

## 17

Bonn, Montag 29. Januar 1968

*Sprecher: Amrehn, Barzel, Brauksiepe, Dufhues, Filbinger, Fricke, Gerstenmaier, Goppel, von Hassel, Heck, Kiesinger, Klepsch, Kohl, Kraske, Lemke, Meyers, Röder, Schwarzhaupt, Stingl, Stoltenberg.*

*Wahlrechtsreform. Vorbereitung der Wahl eines Bundesschatzmeisters durch den Bundesausschuß. Teilnahme an den Sitzungen des Bundesvorstands. Verschiedenes.*

*Beginn: 10.30 Uhr*

*Ende: 14.45 Uhr*

*Kiesinger:* Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Bundesvorstands und begrüße Sie alle recht herzlich. Sie haben die Tagesordnung erhalten. Sie lautet: 1. Wahlrechtsreform, 2. Vorbereitung der Wahl eines Bundesschatzmeisters durch den Bundesausschuß, 3. Teilnahme an den Sitzungen des Bundesvorstands, 4. Verschiedenes. Ich habe veranlaßt, daß die Ministerpräsidenten, die der CDU angehören, heute mit eingeladen wurden, um zu einem Punkt oder mehreren Punkten, die z. T. sehr wichtig sind, Stellung zu nehmen. Wahrscheinlich werden wir unter Punkt „Verschiedenes“ noch einige weitere aktuelle Probleme besprechen.

Ich schlage vor, daß wir gleich einsteigen in die Tagesordnung, und rufe auf den Punkt 1 der Tagesordnung: Wahlrechtsreform und bitte Herrn Dufhues, dazu zu berichten.

### WAHLRECHTSREFORM

*Dufhues:* Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Die Beratungen über die Wahlrechtsreform hat die Kommission beendet. Herr Heck hat gemeint, daß sich die CDU noch nicht in der Opposition bewährt habe. Aber das ist nicht der Sinn der heutigen Beratungen. Ich möchte [dies] an den Anfang der heutigen Überlegungen stellen, ohne das ich dieses Thema weiter vertiefen möchte.

Sie werden sich erinnern, daß die Frage der Reform des Wahlrechts in den Vorgesprächen und Beratungen über die Bildung der im November/Dezember 1966 zustande gekommenen Koalition eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat. Es waren nicht wenige aus unseren Reihen, deren Bereitschaft zur Bildung und Durchführung einer Großen Koalition es geradezu davon abhängig machte, daß eine Wahlrechtsreform durchgeführt wurde. Und nicht wenige haben gerade aus diesem Grund ihre Zustimmung gegeben. Es waren auch nicht wenige, die der Wahlrechtsreform das Wort redeten, um in jedem Fall einer Verlängerung der Großen Koalition über das Jahr 1969 hinaus zu begegnen.

Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir das Problem der Wahlrechtsreform, insbesondere im Hinblick auf 1969 und 1973, durchaus sehen im Zusammenhang mit der Frage, ob die Fortsetzung der Großen Koalition wünschenswert ist oder nicht. Vielleicht ist es gut, wenn ich zu Beginn der Beratungen in Ihr Gedächtnis zurückrufe den Teil der Beratungen vom 13. Dezember 1966, der sich mit der Wahlrechtsreform befaßte.<sup>1</sup> Der Herr Bundeskanzler hat damals ausgeführt:

Die stärkste Absicherung gegen einen möglichen Mißbrauch der Macht ist der feste Wille der Partner der Großen Koalition, diese nur auf Zeit, also bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu führen. Während dieser Zeit soll nach Auffassung der Bundesregierung ein neues Wahlrecht grundgesetzlich verankert werden, das für künftige Wahlen zum Deutschen Bundestag nach 1969 klare Mehrheiten ermöglicht. Dadurch wird ein institutioneller Zwang zur Beendigung der Großen Koalition und eine institutionelle Abwehr der Notwendigkeit zur Bildung von Koalitionen überhaupt geschaffen. Die Möglichkeit für ein Übergangswahlrecht für die Bundestagswahl 1969 wird von der Regierung geprüft.

Diese Regierungserklärung hat die Zustimmung der gesamten Bundesregierung, aber auch die Zustimmung der Großen Koalition gefunden, und sie sollte etwa der Ausgangspunkt unserer heutigen Überlegungen sein und bleiben.

Nach der Bildung der Regierung der Großen Koalition hat sich die CDU im Gegensatz zur SPD sehr bald mit dem Problem einer Wahlrechtsreform befaßt und im April 1967 eine Kommission gebildet, die sich mit den Problemen der Änderung des Wahlrechts befassen sollte.<sup>2</sup> Diese Kommission wurde gebildet aufgrund von Beschlüssen und Empfehlungen der Vorstände der CDU und CSU und entsprechender Beschlüsse der Bundestagsfraktion sowie der Landtagsfraktionen der CDU. Sie bestand aus insgesamt 23 Mitgliedern, von denen elf Mitglieder der Bundestagsfraktion der CDU/CSU angehören, von denen weitere zehn durch den Bundesvorstand der CDU benannt worden sind, darunter auch die Vertreter der Landtagsfraktionen, und schließlich aus zwei Vertretern der CSU.

Diese Kommission hat in mehreren Sitzungen getagt. Sie hat sich ebenso wie die Bundesregierung und der Bundesminister des Innern des Rates und der Unterstützung der Sachverständigen, insbesondere aus dem Bereich der Wissenschaft, bedient. Sie werden sich erinnern, daß der Bundesminister des Innern einen Beirat geschaffen hat, der viele Monate unter dem Vorsitz von Professor Eschenburg getagt hat, dem die Professoren Dürig, Ellwein, Hennis, Hermens, Scheuch und Scheuner angehörten.

Die Kommission, die mich zum Vorsitzenden gewählt hat, hat ihrerseits Wissenschaftler hinzugezogen, die uns nahestehen. Ich erinnere an die Wissenschaftler und

---

1 Vgl. Sten.Ber. 5 WP. 80. Sitzung vom 13. Dezember 1967 S. 3657.

2 Vgl. Nr. 16 Anm. 42. Dabei handelt es sich um die dort erwähnte „Dufhues-Kommission“. Am 12. Januar 1968 beschloß die Kommission die Einführung des Mehrheitswahlrechts 1969 und die Verankerung im Grundgesetz zu empfehlen, vgl. CDU Presse Mitteilungen vom 12. Januar 1968.

Professoren Kaltefleiter<sup>3</sup>, Hermens, Unkelbach und Wildenmann. Wir haben versucht, die gesamte Problematik der Wahlrechtsreform in ihren unterschiedlichen Aspekten zu beleuchten und zu einem Ergebnis zu kommen, das unter den vielseitigen Aspekten dieser Frage von der CDU zu verantworten sein sollte.

Bevor ich darüber berichte, ohne daß ich allzu sehr auf Einzelheiten eingehe, möchte ich allen danken, die an dieser Kommissionsarbeit mitgewirkt haben. Ich danke vor allem Herrn Kraske von der Bundesgeschäftsstelle, der sowohl bei der Vorarbeit wie bei der Unterstützung der Arbeit selbst nachhaltig mitgeholfen hat. Für mich überraschend war es, daß gerade am Tage des Abschlusses der Beratungen der Kommission, als wir das fruchtbare Ergebnis unserer langen Beratungen verkünden wollten, im Bundeskanzleramt, also hier im Hause, eine Zusammenkunft stattfand, in der die Spitzen von Parteien und Staat sich vereinten, um bereits (*Barzel*: Die Wehrmacht war nicht dabei!) der erstaunten Mitwelt zu verkünden, zu welchem Ergebnis man am Tage vor der Beendigung der Kommission gekommen sei.

Ich verstehe diese zeitliche Reihenfolge, die uns überrascht hat, dahin, daß die Partei und die Fraktion völlig unabhängig von dem, was in diesem Hause beraten worden ist, ihre Entscheidung treffen sollen und können; denn sonst hätten die Beratungen der von der Partei eingesetzten Kommission wenig Sinn gehabt.

Der Auftrag, der der Kommission gegeben wurde, war zu prüfen, ob eine Änderung des geltenden Wahlrechts notwendig und richtig sei, und für den Fall, daß diese Frage bejaht werden sollte, die weitere Frage zu beantworten, welchen Vorschlag die Kommission den Parteien der CDU und CSU, der Bundestagsfraktion und den Landtagsfraktionen machen könne, der einmal eine parlamentarische Mehrheit als Basis handlungsfähiger Regierungen möglichst gewährleistet und der zum zweiten die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie stützen und sichern sollte.

Das war der Auftrag, wie er uns mitgegeben worden ist und den die Kommission zu erfüllen versucht hat. Dabei hat die Kommission alle verfassungsrechtlich zulässigen Wahlsysteme in den Bereich ihrer Erörterungen einbezogen. Sie hat darüber hinaus die Vorschläge berücksichtigt, die von einzelnen Mitgliedern der Kommission, aber auch Vorschläge, die von draußen an die Kommission herangetragen wurden. Im Laufe der Beratungen hat sich die Kommission insbesondere auch mit dem harmonisierenden Mehrheitswahlrecht, dem Vorschlag der Jungen Union auf dem Deutschlandtag in Berlin, befaßt. Sie hat in den Kreis ihrer Erwägungen einbezogen die Verhältniswahl in Vier-Mann-Wahlkreisen und schließlich das kombinierte Wahlrecht neben den Wahlrechten, deren Erörterung selbstverständlich und naheliegend war, einschließlich des

---

<sup>3</sup> In der Vorlage: Klar. – Prof. Dr. Werner Kaltefleiter (1937–1998), Politologe; 1957–1961 Studium der Universität Köln (Diplom-Volkswirt), 1968 Promotion, ab 1971 Professor und Direktor des Instituts für Politische Wissenschaften an der Universität Kiel, 1970–1975 Leiter des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Verhältniswahlrechts, des Mehrheitswahlrechts, des absoluten Mehrheitswahlrechts usw.<sup>4</sup>

Ich halte es nicht für meine Pflicht und für meine Aufgabe, jetzt in diesem Kreis das Für und Wider der einzelnen Wahlsysteme näher zu erörtern. Falls das gewünscht wird, würde ich vorschlagen, Herrn Dr. Kraske, der zu dieser speziellen Frage sehr sorgfältig vor der Kommission berichtet hat, das Wort zu erteilen. Er wird sicherlich bereit sein, entsprechend den Darlegungen vor der Kommission auch hier das Für und Wider dieser einzelnen Wahlsysteme vorzutragen.

Im Laufe der Beratungen hat die Kommission auch den Präsidenten des Statistischen Bundesamts<sup>5</sup> gehört, der uns über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Einteilung der Wahlkreise unterrichtet hat. Er hat uns ferner mitgeteilt, zu welchen Mandatszahlen man käme, wenn man ausgehend von den Wahlergebnissen des Jahres 1965 das Wahlrecht betrachte. Ich halte es nicht für notwendig und berechtigt, dieses Wahlergebnis jetzt im einzelnen darzulegen, ebenso wie ich es für falsch und für unfruchtbar gehalten habe, daß in der Öffentlichkeit unter Zugrundelegung der Wahlergebnisse von 1965, 1961 und 1957 erörtert wurde, zu welchen Ergebnissen ein relatives Mehrheitswahlrecht führen würde. Man verkennt völlig die Bedeutung eines derartigen Wahlrechts und die Auswirkungen, die ein derartiges Wahlrecht auf die Ergebnisse der Wahl hätte. Hier handelt es sich um Spekulationen, die mit der Wirklichkeit nur wenig zu tun haben. Deshalb sehe ich davon ab, diese Zahlen im einzelnen zu nennen, die uns Herr Schmidt, der Präsident des Statistischen Bundesamts, mitgeteilt hat.

Lassen Sie mich Ihnen jetzt kurz mitteilen die Ergebnisse der Beratungen des Wissenschaftlichen Beirats, (*Unruhe.*) – ich bitte um Nachsicht, Herr Kohl, daß Sie ein wenig warten müssen – der aufgrund seiner Beratungen folgende Empfehlungen ausgesprochen hat:

1. Der Beirat schlägt die Einführung des relativen Mehrheitswahlrechts vor, und zwar in der Form der Wahl aller Abgeordneten in Einerwahlkreisen.
2. Ein Mitglied des Beirats empfiehlt, 20 % der Sitze auf einer Ergänzungsliste zu vergeben, durch die das Gesamtergebnis der in den Wahlkreisen erzielten Mandatsverteilung anteilig verlängert wird (Prolongation des Wahlergebnisses).
3. Der Beirat empfiehlt eine Verstärkung des Einflusses der Bundesvorstände der Parteien auf die Auswahl der Kandidaten in Einerwahlkreisen. Die Mehrheit empfiehlt

---

4 Die JU sprach sich auf dem Deutschlandtag in Berlin (17.–19. November 1967) für eine „harmonisierendes Mehrheitswahlrecht“ aus, das schon für die Bundestagswahl 1969 Gültigkeit haben sollte, vgl. Bundessekretariat der Jungen Union Deutschlands (Hg.): Beschlüsse des Deutschlandtages 1967 der Jungen Union Deutschlands. Bonn o. J. S. 19.

5 Patrick Schmidt (1907–1974), Diplom-Kaufmann; 1933–1941 Referent und später stv. Leiter der Forschungsstelle für Handel in Berlin, 1946–1950 Referent und kommissarischer Leiter des Statistischen Landesamts Bremen, 1950–1957 Leiter der Abteilung Handels- und Verkehrsstatistik im Statistischen Bundesamt, 1964–1972 Präsident des Statistischen Bundesamts. – Vgl. zur Untersuchung des Statistischen Bundesamts die „Welt“ sowie die „Kölnische Rundschau“ vom 10. Januar 1968 „Größere Chancen für die CDU?“ bzw. „CDU-Sieg nach Mehrheitswahlen?“.

hierfür ein Vorschlagsrecht der Bundesvorstände, während die Minderheit ein suspensives Veto der Bundesvorstände befürwortet.

4. Eine Minderheit befürwortet die Einführung einer Vorabstimmung der Wähler bei der Kandidatenauswahl.

5. Das neue Wahlrecht sollte so bald wie möglich eingeführt werden; würde indessen die Einführung für 1969 aus technischen oder politischen Gründen noch nicht erfolgen, wird ein Übergangswahlrecht für 1969 abgelehnt.

6. Eine abweichende Meinung zum Hauptvorschlag liegt als Sondervotum vor. Es ist ein Gutachten von Professor Dürig, der sich im wesentlichen für die Beibehaltung des bisherigen Wahlrechts einsetzt.<sup>6</sup>

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Beratungen der Kommission der CDU/CSU liegt Ihnen vor. Es ist Ihnen auf meine Bitte bereits vor acht Tagen zugeleitet worden. Ich darf deshalb davon absehen, dieses Ergebnis noch einmal vorzutragen. Falls es gewünscht wird, bin ich allerdings gern dazu bereit.

Sie wissen, daß die Kommission mit Mehrheit gegen eine Minderheit, die ein Sondervotum abgegeben hat, das Sie gleichfalls hier finden, zu dem Ergebnis gekommen ist, der CDU/CSU die Einführung des relativen Mehrheitswahlrechts in 500 Einerwahlkreisen zu empfehlen.

Ich verweise auf die Begründung, die in der Vorlage gegeben ist. Von Wiederholungen möchte ich absehen und mich darauf beschränken, den Vorschlag der Kommission in Einzelpunkten zu erläutern, die in der Vorlage nicht – jedenfalls nicht ausreichend – ihren Niederschlag gefunden haben. Das ist einmal die Frage, zu welchem Zeitpunkt das neue Wahlrecht eingeführt werden soll. Die Kommission war sich in der Mehrheit, die sich für die Einführung und die Empfehlung des relativen Mehrheitswahlrechts ausgesprochen hat, darin einig, daß die Wahlrechtsreform für das Jahr 1969 eingeführt werden sollte.

Die Kommission der Sachverständigen des Bundesinnenministeriums hat darauf hingewiesen, daß die Einführung eines Wahlrechts zum nächsten Wahltermin in keiner Weise eine Verletzung demokratischer Grundsätze darstelle, wie es gelegentlich in der Öffentlichkeit, insbesondere von den Betroffenen, behauptet wird.<sup>7</sup> Alle staatspolitischen Gründe – so wird ausgeführt – sprechen dafür, daß man eine für richtig erkannte Lösung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einführt. Wir sollten – ich erwähnte es bereits – diese Frage der Festlegung des Termins, zu dem das Wahlrecht eingeführt werden sollte, auch im Zusammenhang mit der Problematik der Fortsetzung oder Nichtfortsetzung der Großen Koalition sehen.

Im übrigen halte ich es nicht für ein sehr überzeugendes Argument, wenn das neueste Mitglied des Zentralkomitees der Katholiken, Herr Leber<sup>8</sup>, meint, für das Jahr 1969

6 Druck des Sondervotums von Dürig in: Zur Neugestaltung des Bundestagswahlrechts S. 57–61. Vgl. auch „Münchener Merkur“ vom 4. Januar 1968 „Mehrheitswahl verfassungsrechtlich schon ‚tot‘“.

7 Vgl. Zur Neugestaltung des Bundestagswahlrechts S. 50.

8 Georg Leber gehörte dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken von 1967–1971 an.

dürfte das Wahlrecht noch nicht eingeführt werden, weil die SPD bis dahin noch nicht einen ausreichenden Einfluß innerhalb der katholischen Wählerschaft habe. Das scheint mir nicht das stärkste Argument zu sein. (*Kohl*: Er hat vielleicht gemeint, bei den Bischöfen!) Nun ja, da gibt es sicher Unterschiede.

Wenn wir aber zu dem Ergebnis kommen, daß die Reform des Wahlrechts bereits im Jahre 1969 durchgeführt werden soll, dann stellt sich in der Tat zunächst die Frage, ob für das Jahr 1969 ein Übergangswahlrecht eingeführt werden soll, oder ob man sich darauf beschränkt, daß das endgültig vorzuschlagende und vorzusehende Wahlrecht bereits für das Jahr 1969 eingeführt wird.

Die Kommission, die sich für das relative Mehrheitswahlrecht ausgesprochen hat, war einstimmig der Meinung, daß man von einem Übergangswahlrecht mit einer Erhöhung des Prozentsatzes oder von der Notwendigkeit der zusätzlichen Einführung von Direktmandaten in einem Wahlkreis bis zu drei Wahlkreisen absehen sollte. Gegen eine solche Regelung sind mit Recht schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht worden, ganz abgesehen von dem Argument, daß ein Wahlrecht, das nur für eine Wahl eingeführt werden soll, auch irritierend und störend in der Wählerschaft empfunden werden würde.

Der Vorschlag geht also dahin, dieses relative Mehrheitswahlrecht, wie es Ihnen empfohlen wird, bereits einzuführen für das Jahr 1969, allerdings von einem reinen Übergangswahlrecht, das speziell nur die Probleme des Jahres 1969 lösen soll, abzusehen.

Die zweite Frage war, ob im Zusammenhang mit der Einführung des relativen Mehrheitswahlrechts Nachwahlen vorgesehen werden sollten, oder ob man sich auf die Aufstellung von Ersatzkandidaten einigen sollte? Das Problem ist nicht von geringer Bedeutung, wenn Sie daran denken, daß z. B. in der Legislaturperiode von 1961 bis 1965 58 Abgeordnete ausgefallen sind.<sup>9</sup> Wir haben also mit einer erheblichen Zahl von Nachwahlen oder der Inanspruchnahme von Ersatzkandidaten zu rechnen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, von der Aufstellung von Vertretern abzusehen. Diese Regelung würde erhebliche Schwierigkeiten haben. Es sind nicht zuletzt die Gesichtspunkte des Verhältnisses des Abgeordneten zu seinem Wahlkreis, das gestört werden könnte, wenn es neben dem Abgeordneten aus dem Wahlkreis X noch einen oder gar zwei Kronprinzen gäbe, die im Wahlkreis selbst tätig sind, während sich der Abgeordnete hier in Bonn für das Wohl des Volkes verzehrt. Man meinte, daß das ein Faktor der Beunruhigung für die hier tätigen Abgeordneten sein könnte.

Diese und andere Gesichtspunkte lassen es auch unter positiven Aspekten – über Prüfung [sic!] der Stimmung in der Bevölkerung ist man nicht mehr so sehr auf Meinungsumfragen angewiesen wie bisher – wünschenswert erscheinen, daß man sich, wenn man das relative Mehrheitswahlrecht empfiehlt, für Nachwahlen einsetzt und nicht für die Aufstellung von einem oder zwei Ersatzkandidaten in den einzelnen Wahlkreisen. Sie erinnern sich, daß ich mehrfach eingegangen bin auf die Frage, ob eine

---

<sup>9</sup> Tatsächlich waren in der 4. WP des Bundestags 35 Abgeordnete während der Mandatszeit verstorben, 24 hatten ihr Mandat niedergelegt, vgl. DATENHANDBUCH 1 S. 403.

Bundesergänzungsliste eingeführt werden soll oder nicht. Diese Bundesergänzungsliste hat keine Billigung und Anerkennung in der Kommission gefunden. Man ist der Meinung, daß über die Bundesergänzungsliste weit mehr das Bedürfnis der Befriedigung der Wünsche von Verbänden und Organisationen als die Notwendigkeit, fach- und sachkundige Kräfte für die Bundestagsfraktion zu gewinnen, zu erfüllen ist, insbesondere auch das Bedürfnis nach verstärkter Berücksichtigung der Frauen. Auf der anderen Seite schien es nicht tragbar, die Berücksichtigung dieser Notwendigkeiten – die Berücksichtigung der Frauen, einzelner Bezirke und der Führungskräfte – ausschließlich den Wahlkreisen zu überlassen.

Deshalb hat man sich im Einvernehmen mit der Sachverständigenkommission des Bundesministers des Innern dafür entschieden, den Einfluß der Landes- und der Bundesvorstände der Parteien zu verstärken und ihnen sowohl hinsichtlich der Aufstellung der Kandidaten ein Empfehlungsrecht wie auch hinsichtlich der aufgestellten Kandidaten ein Vetorecht zu geben, wobei allerdings letztlich entsprechend der Regelung, die wir jetzt im Bundestagswahlgesetz haben, das Entscheidungsrecht der Kreise und der dort zuständigen Gremien unberührt bleibt, aber der Einfluß des Bundesvorstands verstärkt werden soll.

Schließlich blieb die Frage, ob die Reform des Wahlrechts im Grundgesetz abgesichert werden soll oder nicht. Gegen eine Absicherung bestehen verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedenken nicht; man ist zwar im Gegenteil der Meinung, daß nach Möglichkeit die verfassungsrechtliche Verankerung des Wahlrechts angestrebt werden sollte, allerdings weise ich hin auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Beratung dieser Frage nicht nur im Bundestag, sondern vor allem auch im Bundesrat ergeben würden, in dem der Einfluß der FDP relativ stärker ist als im Bundestag. Man wird nur mit sehr kritischen Gedanken den Weg dieses Gesetzes durch den Bundesrat begleiten können.

Für den Fall, daß eine verfassungsändernde, d. h. Zweidrittelmehrheit im Bundestag oder Bundesrat nicht zu erreichen sein sollte, empfiehlt die Kommission, in jedem Fall die Reform des Wahlrechts durch ein einfaches Gesetz durchzuführen.

Das waren die tragenden Gesichtspunkte, die wir in der Kommission beraten haben. Wir haben uns – das entsprach auch dem Auftrag des Bundesvorstands – nicht befaßt mit anderen verfassungsrechtlichen Problemen, wie z. B. der Änderung der Legislaturperiode oder der Auflösung des Parlaments. Es besteht kein zwingender Grund, diese Frage im Zusammenhang mit einer Reform des Wahlrechts neu zu ordnen. Sie können neu geordnet werden, aber das im einzelnen zu prüfen, schien nicht die Aufgabe der Kommission zu sein.

Ich darf mich, Herr Bundeskanzler, auf diese Ausführungen beschränken. (*Beifall.*)

*Kiesinger:* Danke sehr! Auch ich möchte herzlich denen danken, die sich an dieser Arbeit beteiligt haben. Ich darf nun auch meinerseits einen Bericht über die aktuelle Situation dieser Frage geben. Wir dürfen ja nicht mit der Stange im Nebel herumfuchteln.

Die Ausgangslage war so, daß das, was in der Regierungserklärung kam, gebilligt wurde und auf einer Koalitionsabsprache beruhte, der die beiden Fraktionen nur inso-

fern zugestimmt haben, als sie der Intention, die da ausgesprochen wurde, nicht widersprachen. Beide Fraktionen haben sich – der Herr Fraktionsvorsitzende möge mich berücksichtigen, wenn ich etwas Falsches sage –, soweit ich mich erinnere, ihre Entscheidung vorbehalten. (*Barzel*: Es war so, daß die Regierung ihre Absicht verkündet hat, eine Vorlage zu machen.) Soweit ging es, aber am Ende stand der Vorbehalt der Fraktionen.

In der Zwischenzeit ist deutlich geworden, daß es der SPD offenbar außerordentlich schwerfällt, in der Wahlrechtsfrage eine Einigung zu erreichen. Es hat zwar Stimmen gegeben auf Bezirks- und anderen Parteitag, die diese Absicht unterstützt haben, aber dann hat es wieder – wie etwa in Bayern – eine scharfe Gegenresolution gegeben gegen Bremen.<sup>10</sup> Ich prophezeie nicht falsch, wenn ich sage, daß sich das in der nächsten Zeit häufen wird. Mit anderen Worten, es würde eines großen Optimismus bedürfen, wenn man annähme, daß sich eine genügende Mehrheit innerhalb der SPD, auch nur für die übernächste Bundestagswahl, finden werde. Der Grund für das Zögern ist klar. Man hat ihnen von verschiedenen Seiten vorgerechnet, daß sie der Verlierer, der Leidtragende einer solchen Wahlrechtsreform sein würden, was ich für gar nicht ausgemacht halte. Das ist nämlich nicht unbedingt zu sagen. In Bayern könnte man sagen, daß bei der Einführung des Mehrheitswahlrechts die SPD sicher der Leidtragende wäre, deshalb auch die Reaktion dort, aber andere Regionen – auch Baden-Württemberg – hätten wohl andere Ergebnisse. Immerhin, die Gesamtberechnungen, die ich gesehen habe, laufen darauf hinaus, daß eine erhebliche Begünstigung der CDU und der CSU einträte. Das ist das eine.

Das andere ist – wie überall, so auch bei uns – der Widerstand einzelner Gruppen. Das sind die über die Liste gewählten Abgeordneten, die sich natürlich zur Wehr setzen; wenigstens ein großer Teil von ihnen. Das sind Gruppen, die mit Recht sagen: Wenn das Mehrheitswahlrecht eingeführt wird, haben wir keine Chance; z. B. die Frauen. Das alles macht die Aussichten für die Einführung des Mehrheitswahlrechts äußerst problematisch. Nach meiner Meinung stehen wir vor folgender Situation: Die SPD-Führung muß, weil diese Koalitionsvereinbarung in der Regierungserklärung angekündigt worden ist, auch wenn sie innerlich bereits aufgegeben oder vielleicht von vornherein nicht recht gewollt haben sollte, den Kampf äußerlich weiterführen. Sie muß also weiter erklären: Wir sind für die Einführung, aber das letzte Wort hierzu hat der Parteitag.

Ich will zu den Ergebnissen unserer Kommission nichts mehr hinzufügen, sondern nur noch einige Gedanken zum Ausdruck bringen. Ich halte die Einführung des Mehrheitswahlrechts für eine außerordentlich wichtige Sache. Je länger ich mich in der Zwischenzeit – ich gehörte gar nicht zu den Dogmatikern des Mehrheitswahlrechts – damit befaßt habe, desto mehr bin ich davon überzeugt worden, daß es eine der wichtigsten

---

<sup>10</sup> Die Bremer SPD hatte im November 1967 ihrem Koalitionspartner FDP zugesichert, gegen einen Entwurf zur Änderung des Bundestagswahlrechts zu stimmen, vgl. „Rheinische Post“ vom 13. November 1967. – Auch die bayerische SPD hatte sich auf einem außerordentlichen Landesparteitag in Nürnberg am 28. Januar 1968 gegen die Einführung eines Mehrheitswahlrechts ausgesprochen, vgl. „Stuttgarter Zeitung“ vom 29. Januar 1968.

Entscheidungen wäre, die wir überhaupt für die deutsche Demokratie treffen könnten. Aber das ist ja nicht das aktuelle Problem. Das aktuelle Problem ist: a) Bekommen wir es so durch, wie wir es gewollt haben, und zwar mit Einbau ins Grundgesetz – dazu ist eine Zweidrittelmehrheit sowohl des Bundestags als auch des Bundesrats notwendig –, b) wenn nicht, dann ein einfaches Gesetz.

Bei beidem – so muß man sagen – ist die Stimmung in der SPD nicht sehr positiv. Scharf ist die Stimmung in der SPD – auch in der Führungsgruppe – gegen die Einführung des Mehrheitswahlrechts für das Jahr 1969, ganz gleich, ob ein Übergangswahlrecht oder das Vorziehen der Entscheidung des Mehrheitswahlrechts aus sehr naheliegenden Gründen. Die SPD weiß, daß dann natürlich die Entscheidung, wie wir sie vom Mehrheitswahlrecht erwarten, kommt, daß nämlich eine Partei mit großer Wahrscheinlichkeit die Mehrheit bekommen wird. Sie traut sich aber für das Jahr 1969 nicht zu, die siegende Partei zu sein.

Wir brauchen uns nicht sehr viel Gedanken darüber zu machen, ob sich dieses Mehrheitswahlrecht für 1969 realisieren läßt. Ich glaube, dieser Zug ist abgefahren. Trotzdem braucht man nicht taktisch diese Waffe gleich beiseite zu legen. Außerdem hat die Einführung des Mehrheitswahlrechts für 1969 durch ein einfaches Gesetz einige Schwächen. Es kommt in die Koalitionsverhandlungen hinein. Es wird bei den Länderwahlen noch eine Rolle spielen, z. B. bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg usw. Nach meiner Meinung müssen wir eben so vorgehen, daß wir ganz stetig für die Einführung des reinen Mehrheitswahlrechts für die übernächste Bundestagswahl eintreten. Die SPD muß sich in unserem Kielwasser mitbewegen. Sie rechnen natürlich damit, daß ihre Parteigremien schließlich dazu nicht ihre Zustimmung geben werden. Gut, dann ist vor aller Öffentlichkeit dokumentiert, woran es scheiterte.

Wir werden unseren Kampf so führen müssen; aber das ist dann auf alle Fälle auch eine politische Niederlage der Großen Koalition als solche, und das geht auch auf unsere Rechnung. Das läßt sich nicht vermeiden. Man muß eben bestimmte bedeutende Projekte, auch auf die Gefahr hin, daß man damit unterliegen könnte, anpacken. Das haben wir in der Geschichte der vergangenen letzten 20 Jahren des öfteren erlebt. Ich erinnere mich noch an meinen 50. Geburtstag im Jahre 1954. Damals bin ich mitten auf dem Atlantik gewesen. Es ging da um die EVG. Einer der führenden Leute der Fraktion sagte mir, wenn die EVG in Paris jetzt scheitert<sup>11</sup>, dann ist Adenauers Politik gescheitert. Ich sagte ihm: Nein, dann ist Adenauers EVG-Politik gescheitert, aber nicht Adenauers Politik. Sie werden erleben, daß das dann eben auf einem anderen Geleise weitergeht. – Und so ist es ja auch dann gekommen.

Wir müssen also dieses Risiko tragen. Ich sage das jetzt mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß um Himmels willen nichts aus diesem Kreis hinausdringt, daß innerhalb des CDU-Bundesvorstands und vom Kanzler Skepsis geäußert worden sei über die Aussichten des Wahlrechts. Wenn das geschieht, haben wir natürlich in diesem takti-

<sup>11</sup> Die französische Nationalversammlung hatte in der Nacht vom 30. zum 31. August 1954 dem Antrag zur Verwerfung des EVG-Vertrags mit 319 gegen 264 Stimmen bei zwölf Enthaltungen stattgegeben, vgl. AdG 1954 S. 4705–4711. Vgl. Nr. 2 Anm. 54.

schen Kampf von vornherein eine Bataille verloren. Deshalb mein Vorschlag: Wir einigen uns darauf, so voranzugehen, wie es Herr Dufhues vorgeschlagen hat. Von 1969 würde ich abraten. Diese Schlacht verlieren wir ganz sicher. Und niemand dankt es uns. Wir kriegen nur – auch in den eigenen Reihen –, nicht ohne Grund, scharfen Widerspruch. Die Fraktion – das habe ich deutlich gemerkt – würde in der Frage „Einführung eines Wahlrechts für 1969“ auseinanderfallen. (*Bewegung und Unruhe. – Barzel: Nein!*) Herr Dr. Barzel, ich kann Ihnen nur sagen, daß das mein fester Eindruck ist, den ich bekommen habe. Sie bestätigen es nicht. Aber ich sehe nicht ein, warum wir das in Kauf nehmen sollen, wenn wir von vornherein wissen, daß die ganze Geschichte für die Katz ist. Es geht auch um existentielle Probleme – das wollen wir uns doch nicht verbergen –, wenn Leute so kurz vor die Tür gesetzt werden, denen man vielleicht zumuten kann, das in Kauf zu nehmen für die übernächste Bundestagswahl. Ich meine also, normalerweise für 1973. Ich würde also sagen, hier nicht weitermachen.

Es steht in der Erklärung hier drin – das ist an sich der richtige psychologische Gedanke: Das Wahlrecht soll nicht dazu dasein, andere Parteien aus dem Bundestag herauszuhalten. Für mich wäre das der einzige Grund, der mich hätte kämpfen lassen für die Einführung eines Übergangswahlrechts oder für das Vorziehen, weil unsere ganze Außenpolitik darauf angewiesen ist. Mehr als bisher haben wir nun alles darauf gesetzt, in diesem Ringen mit der Sowjetunion, die uns verteufelt, gegen die Sowjetunion Vertrauen in der Welt zu gewinnen, die Probleme zu lösen, aber wenn eine Partei in den Bundestag einziehen sollte, die vom Ausland gar nicht gekannt wird, die man im Ausland als eine neonazistische Partei ansieht – man braucht sich nur die inzwischen überall angelaufene Propaganda anzusehen –, dann werden wir in diesen politischen Anstrengungen gewaltig zurückgeworfen. Daran ist gar kein Zweifel. Ich sage also – das ist mir klar –, daß dieser Satz mehr propagandistisch-psychologischen Wert hat. Jeder wäre froh, wenn wir auf irgendeine institutionelle Weise verhindern könnten, daß die NPD in den nächsten Bundestag einzieht. Aber das ist einfach nicht drin. Ich sehe keine Verwirklichungsmöglichkeit. Deswegen meine ich, wir sollten die Hände davon lassen.

Es interessiert mich allerdings, was Herr Barzel von der Fraktion aus noch dazu meint. Wenn er hier ein erheblich optimistischeres Bild hat, müßte man sich taktisch die Frage anders überlegen. Durchkommen aber tun wir, auch mit dem einfachen Gesetz, ganz sicher nicht.

*Heck:* Herr Bundeskanzler! Bei den ganzen Überlegungen sollten wir, da es sich zu einem beträchtlichen Teil um taktische Probleme handelt, davon ausgehen, was von den Sozialdemokraten mit uns vor der Regierungserklärung in Aussicht genommen worden ist. In all den Fällen, in denen wir davon abweichen und jetzt den Sozialdemokraten mit anderen Vorschlägen kommen, geben wir ihnen nur Gelegenheit, aus dem Obligo herauszukommen.

Deswegen möchte ich auch glauben, daß Herr Dufhues bei seiner Wertung des Koalitionsgesprächs nicht ganz berücksichtigt hat, daß wir als Mitglieder der Regierung in diesem Koalitionsgespräch eigentlich in dem Augenblick gebunden waren, uns in dem Rahmen zu bewegen, auf den uns die Sozialdemokraten festgenagelt haben.

Zweitens war es nicht einmal so, daß die Sozialdemokraten darauf drängten, daß hier Entscheidungen fallen, sondern es war der Innenminister, der darauf drängte, und zwar mit dem Hinweis auf Fristensetzung. Deswegen sollten wir uns von vornherein nicht weiter damit beschäftigen, was die Kommission vorgeschlagen hat und nicht gedeckt ist durch das, was zwischen den Sozialdemokraten und uns vor der Regierungsbildung in Aussicht genommen worden ist, was von diesem Bundesvorstand übrigens auch in der Regierungserklärung gebilligt wurde. Wir würden nur den Sozialdemokraten die Möglichkeit geben, nun zu sagen, daß wir auf einmal etwas ganz anderes wollten.

Ich habe den festen Eindruck gewonnen, daß die führenden Persönlichkeiten der Sozialdemokraten – auch diejenigen, die die Einführung des Mehrheitswahlrechts für die Stabilisierung der demokratischen Verhältnisse in die Zukunft hinein für notwendig halten – keine Chance mehr sehen, das in ihrer Partei durchzusetzen. Ich meine deshalb, wir sollten das, was vereinbart worden ist, was gemeinsam in Aussicht genommen worden ist, von uns aus stetig weiter verfolgen. Die Sozialdemokraten kommen ja an einen Punkt, wo es öffentlich zum Schwur kommt; denn sie haben erklärt – und das ist eine Tatsache, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, das geht auch auf einen Beschluß des Parteitags zurück vor der Großen Koalition<sup>12</sup> –, daß das letzte Wort bei ihnen der Parteitag habe.

So, wie die Dinge jetzt laufen, können wir mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen, daß die sozialdemokratische Führung auf einem solchen Parteitag eine klare Abfuhr erleiden wird. (*Kohl*: Und haben will!) Und haben will! Das ist zu einem beträchtlichen Teil so. Ich würde es aber nicht unterstellen. Ich gehe lediglich davon aus, wie die Dinge dann für die Öffentlichkeit aussehen.

Es wird also mit Sicherheit der Zeitpunkt kommen, wo für die deutsche Öffentlichkeit aufgrund eines sozialdemokratischen Parteitags sichtbar wird, an wem die Wahlrechtsreform gescheitert ist. Die führenden Persönlichkeiten müssen allerdings vor einem solchen Parteitag fechten, und wenn sie nur ein Spiegelgefecht vorführen, aber wir können davon ausgehen, daß das auch die Presse durchschauen wird.

Ich halte es deshalb politisch-publizistisch und taktisch für richtig, daß wir weiterhin von uns aus die Notwendigkeit und die Nützlichkeit der Wahlrechtsreform vertreten und auf die Verantwortung deutlich hinweisen. Wir können mit einiger Befriedigung feststellen, daß die führenden Persönlichkeiten der SPD das genauso sehen wie wir. Wir können einige Besorgnis aber äußern, ob diese Persönlichkeiten sich in ihrer Partei durchsetzen werden.

Ich meine also, so sollten wir das Thema weiter behandeln, aber materiell-inhaltlich nur in dem Rahmen, der durch die Koalitionsvereinbarung gedeckt ist.

*Kiesinger*: Bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich sagen, völlig aufgegeben habe ich die Hoffnung, daß man eine Mehrheit der SPD bekommen kann, nicht. Es

<sup>12</sup> Vom 1.–5. Juni 1966 hatte der 12. Ordentliche Parteitag der SPD in Dortmund stattgefunden, vgl. AdG 1966 S. 12543–12547. Die SPD sprach sich für die Einführung eines Notstandsrechts aus, vgl. „Welt“ vom 6. Juni 1966. Druck: SPD, PARTEITAG 1966.

wird auch weiter gekämpft von einigen Leuten in der SPD. Ich will also nicht den Eindruck erwecken, als ob jetzt nur noch taktisch gehandelt würde. Aber ich wiederhole, man muß großen Optimismus haben, wenn man das für das Jahr 1973 erwartet.

*Klepsch:* Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich hatte in der letzten Sitzung Gelegenheit gehabt, meine Meinung zur Entwicklung der Wahlrechtsfrage darzulegen. Deshalb möchte ich mich jetzt auf drei Bemerkungen beschränken. Wir sollten uns heute darüber schlüssig werden, ob wir taktisch über die Sache nachdenken, oder ob wir tatsächlich eine Wahlrechtsreform noch durchsetzen wollen. Wenn wir sie durchsetzen wollen, dann würde ich allerdings dringend darum bitten, daß wir die mit leichter Hand beiseite geschobenen anderen Erwägungen – z. B. das sogenannte harmonisierende Mehrheitswahlrecht – berücksichtigen. (*Stoltenberg:* Verfassungsrechtliche Bedenken!) Nein, Herr Stoltenberg, das ist eben falsch. Wir haben mit dem Kronjuristen darüber gesprochen. Nach seinem eigenen Einlassen war es verfassungsrechtlich nur noch bedenklich. (*Zuruf:* Das hat doch Herr Stoltenberg gesagt! – *Unruhe.*) Wenn man eine Mehrheit gewinnen will in diesem Bundestag, ob für 1969 oder für 1973, dann wird man sie für das relative Mehrheitswahlrecht nicht herbeiführen können. Das liegt für mich ganz klar auf der Hand. Der Kollege Lücke hat sich darum bemüht, zweifelnde Gemüter zu bewegen. Wir haben ihm klipp und klar gesagt, das ist keine Lösung. Wenn wir eine wirkliche Wahlrechtsreform mit dem Ziel der Polarisierung auf zwei Parteien haben wollen, dann müssen wir uns überlegen, ob wir das nicht anders machen, als wie wir es bisher angefangen haben.

Der Deutschlandtag der Jungen Union hat sich in seiner letzten Sitzung damit beschäftigt und ist dafür, daß wir die Wahlrechtsreform weiter betreiben, aber er meint, wenn wir ganz aussichtslos der Öffentlichkeit nur noch den Nachweis zu führen versuchen, es scheitert nicht an uns, so bleibt eigentlich nur übrig die Niederlage der CDU. Und das möchte ich gerade vermieden sehen.

Vielleicht könnte man doch, Herr Bundeskanzler, eine Meinungsäußerung darüber herbeiführen, ob wir vor 1969 in der Wahlrechtsfrage weiterkommen wollen. Wenn wir jetzt in dieser Frage so auseinandergehen, daß wir nur mit der SPD in Kontakt bleiben und daß nichts entschieden wird, so bin ich ziemlich sicher, wie die SPD auf ihrem Parteitag entscheiden wird, und zwar nach dem, was ich jetzt aus SPD-Kreisen höre. Wir sollten deshalb für uns eine Entwicklungsmöglichkeit suchen, die uns der Öffentlichkeit gegenüber in ein besseres Licht rückt.

*Barzel:* Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Nach alledem, was gesagt worden ist, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich möchte zwei Dinge zunächst vorwegnehmen. Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU, von der verschiedentlich gesprochen worden ist, hat in der letzten Sitzung vor Weihnachten ihre Auffassung zu den Grundfragen der Arbeit dieses Jahres festgelegt.<sup>13</sup>

1. Zum Wahlrecht: Die Fraktion erwartet, daß die Bundesregierung, wie verabredet, die Vorlage zur Wahlrechtsänderung und die Vorlage zur Neueinteilung der Bundes-

---

13 Die Sitzung fand am 12. Dezember 1967 statt (ACDP 08–001–1015/2), in der Sitzung am 23. Januar 1968 (ACDP 08–001–1015/2) wiederholte Barzel die Arbeitsplanung für 1968.

tagswahlkreise im Januar vorlegt. Die Fraktion sei offen auch für eine Wahlrechtsänderung bereits für das Jahr 1969.

Das ist die Haltung der Fraktion. Darüber brauchen wir also nicht zu rätseln.

2. Zu den Tatsachen: In diesem Koalitionsgespräch, das stattgefunden hat,<sup>14</sup> bevor unser Arbeitskreis [getagt hat], der heute dankenswerterweise berichtet hat, wurde gesagt: Die Beteiligten erwarten, daß die Bundesregierung noch vor Ostern dieses Jahres Gesetze vorlegt, die die Einführung eines Mehrheitswahlrechts für die übernächste Bundestagswahl vorsehen und dieses Wahlrecht im Grundgesetz verankern.

Ich plädiere dafür, diesem Satz heute durch diesen Bundesvorstand zuzustimmen.

Das Zweite ist die Auswirkung des Beschlusses, den wir heute fassen, der nicht nur mit Wahlrecht, sondern auch mit vielen anderen Dingen zu tun hat. Wenn wir uns heute nur taktisch einließen oder unter uns sagten, es kommt doch nicht, dann gebe ich Ihnen Brief und Siegel, daß wir in vier Wochen ebenso ein freundliches Halali zum Schluß der Jagd hinsichtlich der Notstandsgesetzgebung, der Finanzverfassungsreform und der anderen großen Reformwerke, die auf der Tagesordnung dieses Jahres stehen, blasen werden. Wir müssen deshalb ernsthaft versuchen, das, was die Kommission verabredet hat, durchzubringen, schon um in den anderen Dingen nicht ähnlich notleidend zu werden; denn der Koalitionspartner wird sich nicht erlauben können, alle großen Reformen an seinem Widerstand scheitern zu lassen.

Zum Fahrplan würde ich empfehlen, daß wir – ich hoffe, daß heute so beschlossen wird – dem hier beitreten, daß im Februar Herr Dufhues den Bericht der gemeinsamen Kommission, die auf Anregung der Fraktion zustande gekommen ist, der Fraktion gibt, daß wir dann im März die Vorlage der Bundesregierung im Bundesrat sehen, und zwar mit geziemendem Abstand, wobei „geziemend“ sowohl „nah“ wie auch „fern“ heißen kann; daß wir nach der Wahl in Baden-Württemberg die erste Lesung im Deutschen Bundestag haben, und zwar mit einer Verdichtung der endgültigen Meinung der Bundestagsfraktion der CDU/CSU.

Ich möchte darauf hinweisen, daß nach meiner Sicht hier zwar keine direkten Zusammenhänge, aber mindestens doch klimatische Mitprobleme – ich bin ganz vorsichtig – zu sehen sind. Es wird spätestens nach der Wahl in Baden-Württemberg und der dortigen Entscheidung über die Bildung der Regierung hier in Bonn mit Gesprächen angefangen über das, was im Jahre 1969 im Bund sein soll. Die Bundespräsidentenwahl wird dann bereits ihre Schatten vorauswerfen. Ich würde mich weigern, hier Junktime herzustellen, aber wir müssen unter uns wissen, was wir in der Frage wollen, wenn wir nicht auseinandergenommen werden wollen.

In diesem Zusammenhang bitte ich – und das nicht nur taktisch –, auch die Frage zu sehen und zu beantworten, wie es mit der verfassungsmäßigen Verankerung ist. Wenn wir es machen, hat dies Einfluß und Auswirkungen auf die Entscheidung für 1969, die wir koalitionspolitisch zu fassen haben, so oder so herum. Ich persönlich sehe keine Schwierigkeiten für die Bundesregierung oder für die CDU, wenn wir hier nicht durch-

---

<sup>14</sup> Vermerk über das Koalitionsgespräch am 11. Januar 1968 in ACDP 01–226–010.

kommen. Die Bundesregierung wird gut beraten sein, wenn sie das tut, was sie angekündigt hat, nämlich dem Haus, das hier zu entscheiden hat, die technische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Sie hat lediglich erklärt, sie habe die Absicht, eine Vorlage vorzulegen. Damit ist sie nicht im Prestige, wenn das nicht durchgeht. Das Haus soll das entscheiden. Dann ist die Regierung ein bißchen heraus.

Was uns betrifft, so kann man natürlich sagen, wenn sich die stärkste Partei nicht durchsetzt, wäre das blamabel. Man kann aber auch die Sache genauso gut umdrehen und sagen: Wir haben das versucht, aber der Gesetzgeber hat es nicht gemacht. Jetzt appellieren wir an dich, lieber Wähler, tu das, was wir für vernünftig gehalten haben, nämlich lehne du durch deine Wahl die Radikalen ab und gib uns die absolute Mehrheit. – Das ist, glaube ich, eine zügige Sache, die allerdings aus meiner Sicht, falls man es so verantworten sollte, nur möglich ist, wenn die Entscheidung im Sommer oder im Herbst fällt.

Ich plädiere also dafür, daß wir ohne präzise Aussage oder Absage zum Übergangswahlrecht oder ähnlichem – keiner weiß, vor welchen Notwendigkeiten wir im April oder Mai stehen, vielleicht auch, wenn andere an uns herantreten – uns auf diesen kleinen Satz beschränken, daß wir dieser Linie folgen, die der Koalitionsabrede entspricht, auch der erneuerten Koalitionsabrede vom Januar. Ich kann hier leichter votieren, als ich nicht beteiligt war und mit der terminlichen Behandlung nicht einverstanden bin. Aber jetzt ist die Sache so gelaufen, und wir sollten so weiter verfahren.

*Meyers:* Für 1969 ist mit der Einführung des endgültigen Wahlrechts nicht zu rechnen.

*Kiesinger:* Ich möchte eine kleine Einschränkung machen. Herr Barzel hat es angedeutet. Es könnte bei der SPD ein Stimmungsumschwung eintreten nach der Wahl in Baden-Württemberg. Nehmen Sie dort einen großen Erfolg der NPD an ... (*Lebhafte Unruhe und Bewegung.*) Es gibt einzelne Prognosen, die einen Erfolg der NPD auf Kosten der SPD prophezeien. Ich will nur sagen, wenn das passieren würde.

*Meyers:* Ein Übergangswahlrecht halten auch unsere eigenen Anhänger für schlecht. Ich habe gestern in einem niederrheinischen Wahlkreis mit einer großen Versammlung darüber diskutiert.<sup>15</sup> Dort wurde gesagt: Das ist eine Manipulation, um die NPD auszuschalten. Das wird also von der Bevölkerung mit Gegenreaktionen beantwortet, indem sie dann nämlich eine „Trotzwahl“ macht.

Also müssen wir versuchen, das Wahlrecht schon 1969 zu schaffen. Wenn es aber erst 1973 kommt, dann müssen wir damit rechnen, daß im Jahre 1969 die NPD in den Bundestag kommt. Dann ist also die Gefahr, wenn es uns nicht gelingt, den Fahrplan, den Herr Barzel vorgetragen hat, durchzuführen, daß es nicht in die Verfassung kommt. Ich habe den Eindruck, daß die SPD in sich gespalten ist, daß ein Teil, nur um nicht wortbrüchig zu werden, so tut, als ob, daß sie sich aber das Votum ihrer Hinterbänker auf dem Parteitag bestellt, und der Parteitag gibt ihnen dann die Ausrede für 1973. Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung. Davon habe ich in mehreren Gesprächen mit

---

15 Nicht ermittelt.

SPD-Leuten und FDP-Leuten gehört. Sie wollen dabei gegenüber der FDP als Retter der FDP gelten. Sie wollen ein Grabenwahlrecht, wie wir das 1956 schon einmal erlebt haben.<sup>16</sup> Ein großer Teil der SPD hat dabei im Auge, sie könne bei der nächsten Wahl zusammen mit der FDP die Regierung bilden. Das geht bis in die Kreise der Bundesregierung hinein, wo Leute sich davon einen Auftrieb für sich selbst versprechen.

Deswegen müssen wir ganz klare Verhältnisse mit der SPD schaffen. Wir dürfen nicht in den Verdacht kommen, daß wir manipulieren, um Parteien vom Bundestag fernzuhalten, die schon drin sind. Das muß vor 1969 verankert sein. Zum anderen müssen wir ein wachsames Auge auf unseren Koalitionspartner werfen.

*Von Hassel:* Herr Bundeskanzler, ich möchte die Auffassung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Barzel ganz entschieden unterstützen. Ich meine, daß wir eine ganz klare Linie einhalten sollten. Wir sollten auch kein Wort über taktische Überlegungen äußern; denn das wird uns sofort negativ ausgelegt. Wir wären gut beraten, wenn wir dem Vorschlag der Fraktion folgen würden. Ich halte es für hoffnungslos, heute noch ein irgendwie anders geartetes Wahlrecht in die Diskussion zu bringen. Es gibt nur folgendes: Entweder man bleibt bei dem gegenwärtigen Wahlrecht oder man kommt zu einem relativen Mehrheitswahlrecht. Wenn wir anfangen, Herr Kollege Klepsch, über funktionales Wahlrecht – das vieles für sich hat – oder über andere Systeme heute weiter nachzudenken, dann wird sofort gesagt: Ihr versucht, nachdem ihr mit dem einen nicht durchgekommen seid, irgendein anderes Ziel zu erreichen. Selbst wenn mein Kollege Dr. Lemke anderer Meinung sein sollte, ich fürchte, daß das die ganzen Dinge wesentlich erschweren würde. (*Unruhe und Bewegung.*) Wir müssen uns bemühen, in der Zwischenzeit auch innerhalb der eigenen Partei jene Widerstandsgruppe, die wir haben, und zwar aus berechtigten Gründen, zu überzeugen, daß auch sie bei einem Mehrheitswahlrecht zum Zuge kommt. Das sind z. B. die Frauen – aus gutem Grund. Das sind die Vertriebenen – aus gutem Grund. Das sind die Großstädte und die Ballungszentren. Ich bin davon überzeugt, daß es, wenn wir rechtzeitig in den Landesparteien damit beginnen, innerhalb der Kreise möglich sein wird, auch eine Frau oder einen Vertriebenen aufzustellen.

Wir haben bisher in Schleswig-Holstein elf Wahlkreise. Wir kriegen aber jetzt 21 Wahlkreise. Wir sind einfach gezwungen, uns nach neuen Kandidaten umzusehen. Deshalb glaube ich, daß der Raum für Frauen oder Vertriebene durchaus gegeben ist. (*Unruhe.*) Ich wollte ein Wort für die Frauen reden, aber jetzt hören Sie nicht zu, Frau Brauksiepe! (*Brauksiepe:* Doch, ich höre!) Wir in Norddeutschland können uns vorstellen, in welcher Lage sich die Hamburger oder die Bremer CDU befindet. Im Ruhrgebiet wird es ähnlich sein. Bei uns ist durchaus die Überlegung im Gange, ob wir mit Blickrichtung auf Hamburg und Bremen die Dinge dadurch erleichtern, daß wir den einen oder anderen Wahlkreis in den Gebieten um Hamburg herum einem Hamburger Freund

---

16 Vgl. Erhard H. M. LANGE: Wahlrecht und Innenpolitik. Entstehungsgeschichte und Analyse der Wahlgesetzgebung und Wahlrechtskommission im westlichen Nachkriegsdeutschland 1945–1956. Meisenheim am Glan 1975 S. 589–710; PROTOKOLLE 2 S. 753–768, 876–882.

anbieten. Wir haben das schon einmal gemacht mit Herrn von Wrangel<sup>17</sup>, den wir bei uns haben kandidieren lassen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das, was Sie, Herr Kollege Goppel, in Bayern haben. Ich habe mit bayerischen Abgeordneten gesprochen, die in München sitzen und irgendwo ihren Wahlkreis entlang der Donau haben. Dort ist es auch so, daß die Abgeordneten des Bundestags nicht in ihrem Wahlkreis, sondern außerhalb wohnen. Das hat nach meinem Dafürhalten bei Ihnen ganz gut funktioniert. Deshalb meine ich, daß wir mit einer langen und guten Vorbereitung diese Frage auch im Norden so lösen können, daß der Widerstand in der CDU auf ein Minimum reduziert wird. Wenn der Widerstand aber bei uns genauso groß ist wie in der SPD, dann allerdings ist jede Chance, den Sozialdemokraten den Schwarzen Peter zuzuschieben, vorbei.

*Kohl:* Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich sagen, daß ich leider den Eindruck habe, daß wir trotz dessen, was wir uns hier gegenseitig beschwören, in der Sache selbst überhaupt nicht weiterkommen. Weil ich erhebliche Zweifel habe, wäre ich Ihnen dankbar, Herr Barzel, wenn Sie noch ein Wort dazu sagen, ob die Mehrheit der Fraktion den ernsthaften Willen hat, das Wahlgesetz in dem vorgetragenen Sinne zu ändern.

Ich gehe bei meinen Überlegungen davon aus, daß eine Gruppe absolut sicher ist. Das sind die Gewinner der ganzen Geschichte, nämlich die Kandidaten der CSU. Die CSU ist die einzige Gruppe, von der ich mit Sicherheit annehme, daß sie hundertprozentig für das Mehrheitswahlrecht ist. Das bedeutet zugleich das Ende der SPD in Bayern. Daß die bayerische SPD gestern so reagiert hat, ist verständlich. Wenn man alle Wahlrechtsstudien über den Freistaat Bayern liest, und zwar über die Auswirkungen, die sich nach diesem Wahlrecht ergeben, dann ist das so klar, daß die SPD in weiten Gegenden Bayerns von jeglichem Abgeordneten entblößt sein wird. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Politik im Maximilianeum<sup>18</sup>, wenn man in Bonn keinen Vertreter mehr sitzen hat. Es ist also völlig klar, daß die CSU dafür ist.

Ich habe aber erhebliche Zweifel, wenn ich die übrige CDU betrachte, ob die Kollegen dieser Resolution der Fraktion, die sehr gut und geschickt abgefaßt ist, mit dem ernstesten Willen zugestimmt haben, das womöglich auch in einem Streit auszufechten. Das ist die Kernfrage. Und hier habe ich Zweifel, die ich hiermit anmelde.

Bei der SPD – ich habe die schon in der letzten Sitzung vorgetragen – habe ich das Gefühl, daß im Augenblick dort – lassen Sie mich das hart formulieren – eine großangelegte Gaunerei betrieben wird, daß nämlich einige Leute jetzt nach Art des Vorbilds des Parteitags im Jahre 1928 vorgehen, wo immerhin ein Reichskanzler den Panzer-

---

17 Olaf Baron von Wrangel (geb. 1928), Journalist; 1953 CDU, 1955/56 Parlamentskorrespondent des NWDR in Bonn, 1956–1961 Leiter des Studios Bonn des NDR, 1961–1965 Chefredakteur des NDR, 1965–1982 MdB, 1982–1988 Programmdirektor Hörfunk beim NDR. – In der 5., 6. und 8. WP vertrat er den Wahlkreis 10 (Stormarn-Herzogtum Lauenburg), 1972 und 1980 wurde er über die Landesliste Schleswig-Holstein gewählt.

18 Der Bau des Maximilianeums wurde 1857 von König Ludwig I. von Bayern in Auftrag gegeben, 1874 wurde er vollendet; seit 1949 ist er Sitz des Bayerischen Landtags.

kreuzer mit beschlossen hat, und der gleiche Delegierte Müller hat dann auf dem Parteitag gegen die amtierende Reichsregierung gestimmt.<sup>19</sup> Das kann man hier nach historischem Vorbild sozusagen bestellen. Man kann hier eine mordsmäßige Stimmung machen, aber so etwas auf einem Parteitag zu entscheiden, ist nahezu unmöglich, weil dort die Emotion mit kurzen Sätzen hochgepeitscht werden kann.

Wenn sich jetzt der arme bayerische Landesvorsitzende<sup>20</sup> hinstellt und beschwört das Schicksal auf Jahrzehnte hinaus für das Frankenland, für Unterfranken, dann wird ihm, ohne daß er Abgeordneter ist, viel Unterstützung zuteil. Ich glaube also nicht, daß die SPD das will. Wir sollten alles tun, um in der Öffentlichkeit bei unseren Mitbürgern nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als sei das Ganze von vornherein eine Sache der CDU/CSU gewesen und an ihr gescheitert.

Ich bin völlig Ihrer Meinung, Herr Barzel, das darf nicht passieren, sondern die SPD soll das schon mit auslöffeln, und zwar aus einem anderem Grund, der mir viel wichtiger zu sein scheint als die jetzt geführte Debatte. In der Frage steckt – Herr Barzel hat es angedeutet – die Entscheidung über die Wahl des Bundespräsidenten. Dabei wird sich schon in den nächsten zwei oder drei Tagen in Freiburg auf dem Parteitag der FDP<sup>21</sup> die Tendenz erkennen lassen. Daß der Herr Heinemann ausgerechnet jetzt von der Frau Hamm-Brücher<sup>22</sup> den Theodor-Heuss-Preis feierlich überreicht bekam, ist eine sehr schöne Sache. (*Barzel*: Den Thomas-Dehler-Preis<sup>23</sup> soll Herbert Wehner kriegen.) Das paßt durchaus in eine bestimmte Linie.

Ich meine, wir sollten versuchen, diese Sache anzusteuern. Die Regierung soll mögliche Vorlagen einbringen, aber, Herr Bundeskanzler, ich würde von vornherein bei der

19 Vgl. Nr. 15 Anm. 27.

20 Volkmar Gabert (1923–2003), 1945 SPD, 1950–1958 Landesvorsitzender der bayerischen Jungsozialisten, 1950–1979 MdL Bayern (1962–1976 Vorsitzender der Landtagsfraktion), 1963–1972 Vorsitzender der SPD Bayern, 1964–1979 Mitglied des SPD-Bundesvorstands, 1979–1984 MdEP.

21 Der Parteitag der FDP fand vom 29.–31. Januar 1968 in Freiburg/Breisgau statt. Vgl. AdG 1968 S. 13739–13742.

22 Dr. Hildegard Hamm-Brücher (geb. 1921), Chemikerin; 1948 FDP (Austritt 2002), 1948–1954 Mitglied im Stadtrat München, 1950–1966 und 1970–1976 MdL Bayern, 1964–2001 Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung, 1964–1976 und 1984–1991 Mitglied des FDP-Bundesvorstands, 1967–1969 Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium, 1969–1972 Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, 1976–1990 MdB, 1976–1982 Staatsministerin im Auswärtigen Amt. – Heinemann erhielt den Preis „als Würdigung seiner Grundsatztreue, seines Bekenntnisses und seiner politischen Standhaftigkeit“ am 26. Januar 1968, vgl. „Welt“ vom 29. Januar 1968.

23 Dr. Thomas Dehler (1897–1967), Jurist; 1926–1933 Vorsitzender der DDP in Bamberg, 1946 Gründer der FDP in Bamberg, 1946–1956 Vorsitzender der FDP Bayern, 1949–1967 MdB (1953–1957 Fraktionsvorsitzender), 1949–1953 Bundesminister der Justiz, 1954–1957 Bundesvorsitzender der FDP. Vgl. Udo WENGST: Thomas Dehler 1897–1967. Eine politische Biographie. München 1997. – Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen stiftete den Preis 1967 zum Gedenken an den 70. Geburtstag des verstorbenen Politikers. Die erste Preisverleihung erfolgte am 21. Juli 1968, Preisträger waren Dr. Ernst Richert und Jochen Ziem, vgl. BULLETIN Nr. 39 vom 27. März 1969 S. 330.

Einbringung einer Vorlage – sonst sind Sie ja in der schwierigen Position, daß Sie die Leistung nicht vollbracht haben, wenn es schiefgeht – davon ausgehen, daß die Chancen relativ gering sind. Ich möchte aber ganz klar hinzufügen, daß man auch den Eindruck hat, daß dieses Spiel seitens der SPD getrieben wird – vielleicht soll auch noch das Finanz- und Notstandspaket scheitern –, um das Prolongieren der jetzigen Regierungskoalition sozusagen auf dem Wege der nicht erledigten Arbeit nach 1969 zu erzwingen. Wenn eine solche Entscheidung vor der Bundestagswahl de facto erfolgte und dieser Eindruck sich bei unseren Wählern verbreitete, dann hätte das einen entscheidenden Einfluß auf die Wahlchancen der CDU und CSU.

Deshalb sollte man bei der Frage des Wahlrechts keine taktischen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen. Wir sollten sehen, daß wir in die nächste Bundestagswahl mit einem glaubwürdigen Konzept hineingehen, damit die Schildbürger nicht den Eindruck haben, das Ganze ist schon verschaukelt, es rentiert sich gar nicht mehr, zur Wahl zu gehen. Und das wäre eine ganz verhängnisvolle Sache.

*Lemke:* Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich darf es sehr kurz machen. Ich bin der Ansicht, daß die Sache sofort vorangetrieben wird, damit wir sie durchbekommen wenigstens nach der Wahl in Baden-Württemberg, vielleicht aber auch schon früher. (*Lebhafte Unruhe.*) Was mir aber an der sogenannten Verbesserung des Wahlrechts nicht paßt – ich habe den Bericht der Kommission gelesen, auch die Stellungnahme der Minderheit der Kommission –, ist doch, daß man nun einfach stur ein Wahlrecht vorlegt, von dessen Verfassungsrechtlichkeit ich jedenfalls nicht überzeugt bin. Es gibt aber doch eine Wahlrechtsform, die unseren Intentionen durchaus entspricht und diese Nachteile nicht hat. (*Anhaltende lebhafte Unruhe.*) Ja, meine Herren, es wird darüber überhaupt keine Sachdebatte hier zugelassen bzw. sie findet nicht statt.

Man sollte sich deshalb überlegen, ob es nicht doch ein anderes Wahlrecht gibt, das bessere Chancen hat als dieses vorgesehene Wahlrecht.

Der Gedanke mit dem Fahrplan und seine Notwendigkeit haben mich überzeugt. Das gleiche gilt für die Ausführungen von Herrn Kohl. Wir dürfen nicht zuviel scheitern lassen. Das darf uns wirklich nicht passieren, sonst verlieren wir die Wahl. Im übrigen sind wir alle munterer Dinge! (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ja, Herr Bundeskanzler, daß wir mit Ihnen die Wahl gewinnen werden. Gerade weil wir munterer Dinge sind, warum wollen wir dann nicht einen Weg gehen mit einem Wahlrecht, daß bessere Chancen hat? (*Anhaltende Unruhe.*)

*Stoltenberg:* Herr Bundeskanzler, ich sehe auch die Gefahr, von der Herr Kohl gesprochen hat, daß sie nämlich kommt durch die Wählerstimmung, wenn im Jahre 1969 schon alles vorentschieden ist und es keine Alternativen mehr gibt. Wir müssen der Tatsache ins Auge schauen, daß wir nach dem Stand der heutigen Erkenntnis im nächsten Bundestag nicht drei, sondern vier Fraktionen haben werden. Eine größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß eine rechtsradikale Partei hineinkommt. Ihre Stärke wissen wir nicht. Das wird natürlich die Koalitionsmöglichkeiten entscheidend beeinträchtigen, und für uns und auch gegen uns. Die Möglichkeit einer Kleinstkoalition wird da-

durch geringer. Aber auch die Möglichkeiten für uns werden geringer, wenn wir nicht von dem sehr unwahrscheinlichen Fall einer absoluten Mehrheit für uns ausgehen. Dieser Tatbestand wird noch verschärft durch die Entwicklung der FDP, durch das Ausscheiden von Mende,<sup>24</sup> wie immer man ihn persönlich beurteilt. Sie ist das Schicksal für die Linksorientierung. Wir wissen, daß sich in der FDP diese Kräfte durchgesetzt haben, die im Grunde dem Gedanken einer linksorientierten Politik anhängen, die nicht eine Erneuerung der Koalition mit uns wollen. Die FDP ist ja nur mehr eine Art Aushängeschild für die Leute, die jetzt den Kurs bestimmen, so daß – ohne hier jetzt ein endgültiges Urteil zu sprechen – die Wahrscheinlichkeit einer Erneuerung der Koalition mit der FDP sowohl statistisch wie politisch nicht gegeben ist.

Wenn das die Tendenzen sind, denen wir gegenübergestellt sind, dann besteht zweifellos die Gefahr, daß wir – und hier kann man noch einmal die Weimarer Republik zitieren, die schon an einem Beispiel genannt wurde – in eine Situation kommen, wonach die beiden großen Parteien zu einer Großen Koalition auf die Dauer gezwungen werden, und zwar mit einem klaren Abnutzungsprozeß, dem beide langfristig unterworfen sind. (*Unruhe.*) Langfristig ist das so! Deshalb ist der Versuch, jedenfalls für 1973 eine strukturelle Wende herbeizuführen, eine entscheidende Hilfe, wenn er klappt, auch für die Meinungsbildung im Jahre 1969.

Nun ist die Frage, wie wir vorgehen sollen unter Berücksichtigung der taktischen oder politischen Landschaft. Im Grunde genommen ist eine Vorentscheidung getroffen. In der Sitzung bei Ihnen haben sich die Führungen beider Parteien und auch die Bundesregierung dahingehend erklärt, daß das Gesetz eingebracht werden soll. Nun tauchen die großen Schwierigkeiten auf. Die erste große Schwierigkeit liegt in der Stellungnahme des Bundesrats. Die FDP wird versuchen, in den Koalitionen, in denen sie ist, oder in den Ländern, in denen solche Regierungsbildungen anstehen, diese Frage zu Koalitionsgesprächen zu machen. (*Kohl*: Das ist aber nicht das entscheidende Problem!) Das ist ein wichtiges Problem. (*Kohl*: Aber kein entscheidendes Problem!) Ich möchte aber auf dieses Problem hinweisen. (*Kohl*: Wenn die SPD mitmacht, das ist die Frage! – *Unruhe.*) In Bremen hat sie es bereits getan. Es gibt dort eine Absprache, daß man einem solchen Wahlrecht nicht zustimmen soll oder will. (*Zuruf*: Auch in Nordrhein-Westfalen! – *Starke Unruhe.*) Darum sage ich ... (*Anhaltende Unruhe.* – *Dufhues*: In Nordrhein-Westfalen hat sich die Regierung Kühn die Entscheidung vorbehalten.)<sup>25</sup> Meine Herren, ich beanspruche ja nicht, die Situation in jedem einzelnen Land zu übersehen, sondern ich wollte nur darauf hinweisen; wir müssen also versuchen, eine Lösung zu finden, in der nicht durch Verhandlungen oder Operationen auf diesem Gebiet – zu einem Zeitpunkt, in dem wir ohnehin nur noch die Regierung in fünf von elf Län-

24 Mende wurde am 30. Januar 1968 als FDP-Vorsitzender auf dem Freiburger Parteitag von Walter Scheel abgelöst. Vgl. Nr. 16 Anm. 50.

25 Die FDP war an den Regierungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bremen und Saarland beteiligt. Diese Länder verfügten über 19 Stimmen, die übrigen über 22 Stimmen. Vgl. „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 4. Januar 1968 „Weyer lehnt Angebot von CDU-Wahlkreis ab“.

dem haben, statt bisher sechs – Landeskoalitionen in Schwierigkeiten kommen, in der aber auch nicht umgekehrt negative Festlegungen erfolgen.

Die Frage ist, wie im Bundesrat im ersten Durchgang eine Stellungnahme abgegeben werden kann? Eine Absage an die Wahlrechtsreform bedeutet aber auch eine Gefährdung von Koalitionsmöglichkeiten. Das ist die nächste politische Klippe, die vor uns liegt. Über diese Frage sollte man noch einmal kurz sprechen, ob nämlich der Bundesrat darauf verzichten kann, im ersten Durchgang Stellung zu nehmen? Das wäre eine Möglichkeit. Wenn es der FDP gelänge, durch Druck in den Koalitionen eine Entscheidung herbeizuführen, daß schon im Bundesrat die Mehrheit der Regierungen eine negative Stellung einnimmt, dann wäre die Sache schon im Grunde so belastet, daß das weitere Verfahren aussichtslos erschiene. Diese Frage wird im April oder spätestens im Mai anstehen. Man muß also überlegen, wie man hier an dieser Klippe vorbeikommen kann.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, daß das ein Punkt ist, über den man ernsthaft mit der SPD-Führung sprechen muß. Ich bin mir über die Grenzen der Koalitionsmöglichkeiten im klaren, dennoch muß man mit ihr darüber sprechen. Wir können nicht in eine Situation – auch innerhalb des Bundeskabinetts – kommen, daß das Kabinett – ich unterstelle einmal – einmütig einem Regierungsentwurf des Innenministers zustimmt, aber die Sozialdemokraten, die am Tisch sitzen, daraus nicht einmal eine Verbindlichkeit für sie herleiten. Dieser Beschluß hat eine größere Bedeutung, auch in der Verbindlichkeit für die beteiligten Personen und ihre Ämter, als andere Gesetze, bei denen man sich im Grunde eine Handlungsfreiheit vorbehält. (*Unruhe und Bewegung.*)

*Kraske:* Ich möchte ein paar Worte zu dem Vorwurf von Herrn Lemke sagen, daß über ein bestimmtes Wahlrecht hier nicht gesprochen werden dürfe. Ich weiß nicht recht, Herr Ministerpräsident, woher Ihre Informationen stammen. In dieser Kommission ist jedes denkbare Wahlrecht einschließlich des absoluten Mehrheitswahlrechts gründlich und objektiv dargestellt und mit seinem Für und Wider erörtert worden. Das Ergebnis dieser Prüfung war allerdings, daß sich für das von Ihnen und auch für das von Herrn Klepsch favorisierte harmonisierende Wahlrecht keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat, und zwar wenn ich recht sehe und die Kommission richtig verstanden habe, aus drei Gründen: Erstens gebe ich Herrn Klepsch völlig recht, daß es nicht mit Sicherheit vorauszusagen ist, daß ein neues Wahlrecht verfassungsrechtlich und rechtlich nicht zulässig wäre. Aber ich fand, daß der Einwand von Herrn Lücke sehr ernstzunehmen ist, daß wir nämlich bei einer Wahlrechtsänderung auch nicht den leisensten Zweifel in Kauf nehmen könnten, weil allein schon durch die Tatsache, daß darüber womöglich monatelange Verhandlungen geführt würden, es außerordentlich schwierig sei, das Risiko, das nachher durch viele ... (*Lemke:* Aber dann ist es doch nicht verfassungswidrig! – *Unruhe.*) Aber, Herr Ministerpräsident, ich bin nicht Jurist, die ganzen Einwände kommen doch nicht aus den Wahlbestimmungen der Verfassung, sondern aus dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung. Und den können wir gar nicht ändern, so daß hier doch nichts vorzubauen ist. (*Starke Unruhe.* – *Lemke:* Die Verfassung wird doch an vielen Stellen aufgehoben!) Herr Ministerpräsident! Ich glaube

wirklich, Sie können nicht bestreiten, daß in dieser Sache mindestens ein Risiko drin liegt. Und ich folge hier dem Innenminister, daß wir in dieser Sache ein Risiko nicht eingehen können, selbst wenn es zu 30 oder 60 % Chancen gibt. .

Aber es geht nicht darum. In der Kommission ist dieses Wahlrecht deswegen nicht akzeptiert worden von der großen Mehrheit, weil man es für zu kompliziert und für zu unübersichtlich hielt und deswegen nicht glaubte, es einer breiteren Öffentlichkeit verständlich machen zu sollen, warum man ein Wahlrecht in dieser Richtung ändern soll.

Das Dritte ist – und das scheint mir fast der entscheidende Einwand zu sein –, dieses Wahlrecht ist wirklich nach dem Motto gemacht: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. Dieses Wahlrecht ist wirklich so konzipiert, daß man alle Vorteile, die das Mehrheitswahlrecht hat und auch der CDU bietet, beibehält, aber die Nachteile, die es für die CDU hat, ausklammert. Ich halte es für völlig unmöglich, in dieser Form in der Öffentlichkeit eine Schlacht in der Wahlrechtsreform zu gewinnen.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung und nachher mehrfach klargestellt, daß die Wahlrechtsänderung auch für die CDU erhebliche Nachteile hat. Ich glaube, daß wir nur mit einer klaren Entscheidung für ein Mehrheitswahlrecht, auch für dessen Nachteile, in der Öffentlichkeit bestehen können, ohne uns dem Vorwurf auszusetzen, wir würden uns ein Wahlrecht auf den Leib zuschneiden und es zu unseren Gunsten manipulieren.

*Barzel:* Herr Kohl war so freundlich, mich noch etwas zu fragen. Ich werde versuchen, seine Frage zu beantworten. Die Frage heißt: Wie ist die Mehrheit in der Bundestagsfraktion tatsächlich eingestellt? – Hier kann jeder nur Vermutungen äußern, weil es nicht abgestimmt ist. Ich möchte sagen, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist die Lage in der Bundestagsfraktion völlig identisch mit der der Wahlrechtskommission, die gemeinsam eingesetzt war. Es gibt eine Majorität. Diese Majorität wird – das ist mein fester Eindruck – in dem Ausmaße anwachsen, 1. indem die politische Führung beider Parteien und die Fraktionsführung sich hinter die Sache stellen; 2. indem es uns gelingt – was ich jetzt sage, müssen wir gleich wieder dementieren –, die Altersversorgung der Abgeordneten zu sichern; 3. indem – und das bitte ich ganz ernstzunehmen – sowohl der Bundeskanzler wie der Generalsekretär und auch der Fraktionsvorsitzende jeden der ausscheidenden Kollegen persönlich ansprechen und sagen: Lieber Freund, Du gehst weg aus eigenem Entschluß. Tue bei Deinem Ausscheiden etwas für dieses Land!

Wenn das alles zusammen geschieht, dann schätze ich eine Majorität von 80:20 zugunsten dieser Sache.

*Heck:* Ich wollte auf folgendes aufmerksam machen, weil das für die Überlegungen der Ministerpräsidenten für den Bundesrat und dann wieder für uns wichtig ist. Wenn jetzt das Bundeskabinett – wie Herr Stoltenberg sagte – einmütig das reine Mehrheitswahlrecht verabschiedet und es dann in den Bundesrat kommt, könnte es im Bundesrat passieren, daß die Sache dort stolpern würde. Dann aber wären die Sozialdemokraten vollständig aus dem „Schneider“ heraus. Sie brauchten überhaupt nichts mehr zu tun.

Sie brauchten diese Frage ihrem Parteitag nicht mehr vorzulegen. Darauf wollte ich aufmerksam gemacht haben, weil es mitbedacht werden muß.

*Lemke:* Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, was Herr Kraske gesagt hat. Ich habe das Wahlrecht, das die Junge Union vorgeschlagen hat, als Beispiel genommen. Es gibt eine Abart davon. Ich darf es mal vortragen. Wir haben es praktiziert mit einem hervorragenden Ergebnis. (*Unruhe.*) Ich bin Verfassungsjurist von Hause aus. Das Grundgesetz hat doch selbst in seinen Bestimmungen so oft den Gleichheitsgrundsatz aufgehoben, daß es gar nicht darauf ankommt und ich keine Bedenken habe, daß das Grundgesetz hier noch einmal aufgehoben werden kann. (*Lebhafte Heiterkeit und Bewegung.*) Unser Wahlrecht in Schleswig-Holstein hatte hervorragende Ergebnisse. (*Zuruf:* Für wen? – *Unruhe.*) Es ist eine ganz einfache Sache, bloß hat sich noch niemand die Mühe gemacht, hier einmal zuzuhören. (*Anhaltende Unruhe und Heiterkeit.*) Es wird also gewählt die Hälfte in den Wahlkreisen. Dabei sind aber Variationsmöglichkeiten vorgesehen. Die Parteien, die über 5 % der Stimmen haben, gehen noch einmal in die Landesliste oder in die Bundesliste, oder aber sie gehen mit den nicht verbrauchten Stimmen in die Liste. (*Lebhafte Unruhe.*) Dadurch bekommen sie – wie ich das nenne – einen Rabatt für eine große Partei, nicht für eine Partei von 30 oder 35 %, aber einen Rabatt für eine Partei mit vielleicht 48 % und mehr. (*Unruhe, Heiterkeit und Bewegung.* – *Zurufe:* Nicht Rabatt, sondern einen Zuschlag!) Jawohl, so ist es, das mit dem Rabatt macht meine Frau. (*Lebhafte Heiterkeit und Unruhe.*) Dieses Wahlrecht ist also praktikabel, und es gibt die Chance zur absoluten Mehrheit für eine starke Partei. Das ist ein Mehrheitswahlrecht, und zwar im Ergebnis in unserem Sinne. (*Anhaltende Unruhe.*) Es ist ein Wahlrecht, wogegen auch die kleinen Parteien nicht mit Existenz- oder Moralfragen auftreten können. Es ist ein Wahlrecht, welches den kleinen Parteien die Möglichkeit gibt, im Parlament zu erscheinen. (*Unruhe und Bewegung.* – *Zuruf:* Das ist jetzt auch möglich.) Man drosselt sie nicht, aber man kann eine Mehrheit bilden. (*Anhaltende Unruhe.*) Trotz der Unruhe wollte ich in diesem erlauchten Kreise noch einmal darauf hinweisen, daß es mir bisher nicht möglich gewesen ist, mit einem solchen Vortrag durchzudringen. (*Lebhafte Heiterkeit und Lachen.*)

*Von Hassel:* Ich möchte eine Ergänzung zu dem machen, was mein Kollege Dr. Lemke sagte. Das damalige Wahlrecht aus dem Jahre 1947 hatte einen gravierenden Unterschied. Zwei Drittel der Abgeordneten wurden über direkte Wahlkreise gewählt, ein Drittel über die Reserveliste. Der Ausgleich erfolgte durch die Reserveliste, aber es war ein nach sehr starken Mehrheitsgesichtspunkten durchgeführtes Wahlgesetz. (*Lemke:* 50 oder 60 %!) Der Witz war damals der, daß die Sozialdemokraten überall zu einem geringen Prozentsatz die Mehrheit bekamen und wir angewiesen waren auf die Zuteilung von dem einen Drittel der Landesliste. (*Unruhe und Bewegung.*)

Herr Bundeskanzler, als im Jahre 1956 oder 1957 das damalige neue Bundeswahlrecht mit den Zweitstimmen eingeführt wurde<sup>26</sup>, hatten wir den BHE in einigen Landesregierungen mit von der Partie; z. B. in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein.

<sup>26</sup> „Gesetz über die Bundeswahlen (Bundeswahlgesetz)“ vom 7. Mai 1956, BGBl 1956 I S. 383.

Der BHE hatte sich ausgerechnet, daß dieses Wahlrecht für ihn schwierig sein würde. Er hat deshalb versucht, im Bundesrat in den Koalitionen Schwierigkeiten zu machen, so in Hannover und in Schleswig-Holstein. Bei den Ländern Bayern und Baden-Württemberg weiß ich nicht mehr, wie es war.

Wir haben es dadurch im Bundesrat lösen können, daß wir sagten – ich habe damals den Vorsitz dort geführt –, es handelt sich um ein Bundeswahlrecht, und es wäre nicht richtig, wenn die Länderregierungen auf das Wahlrecht Einfluß nähmen, das nur für die Abgeordneten des Bundestags geschaffen wurde. So haben wir es damals im Bundesrat passieren lassen, ohne eine Stellungnahme dafür oder dagegen abzugeben, und zwar mit Rücksicht auf unsere Koalitionen, die gefährdet waren. Das sollte man noch einmal herausholen im Bundesrat, um zu sehen, ob uns das nicht die taktische Situation erleichtern kann.

*Filbinger:* Ich möchte mich auch ganz kurz fassen. Ich stimme denen zu, die sagen, daß die Haltung des Bundesrats wichtig ist. Aber ich würde nicht sagen, daß sie entscheidend ist für die politische Beschlußfassung der CDU. Ich meine, daß im Vordergrund stehen muß die Erklärung des Bundeskanzlers vom Ende des Jahres 1966: Wir machen eine Große Koalition, aber wir machen auch ein Wahlrecht, das die beiden großen Partner wieder auseinanderzwingt. Das steht in der Öffentlichkeit. Wenn wir davon wieder weggehen, dann wird die Öffentlichkeit sagen: Aha, die haben sich doch so gut aneinander gewöhnt, die beiden Großen, sie wollen nicht auseinander. Jetzt ist das nicht mehr wahr, womit man uns damals den bösen Tropfen der Großen Koalition versüßen wollte.

Ich meine also, aus Staatsräson und Parteiräson haben wir es nötig, den Weg fortzusetzen, der begonnen worden ist. Er kann nicht anders sein als eine Unterstützung dessen, was die Wahlrechtskommission gesagt hat. Ich würde also sagen, wir hätten es nötig, diesen Weg bis zur optimalen Behandlung der Dinge im Parlament fortzusetzen. Wenn dann im Bundesrat eine neue Lage eintreten sollte, die es uns schwermacht, dann werden wir sehen müssen, wie wir damit fertig werden. Aber es liegt ja dann die Verantwortung nicht bei der CDU.

Im übrigen, wie ist jetzt die Lage im Bundesrat? Zur Zeit haben wir dort die Mehrheit. So, wie die Dinge liegen, würde ich nicht damit rechnen, daß eine Vorlage, die das Mehrheitswahlrecht bringt, im Bundesrat scheitert. Wie wird die Lage nach den Wahlen in Baden-Württemberg aussehen? Kriegen wir die große Koalition wieder oder – was ich nicht sehr annehme – die absolute Mehrheit der CDU? Dann wird es dabei bleiben. Es wird sich nichts ändern. Wenn es aber dazu käme, daß die SPD zusammen mit der FDP ein Mandat oder zwei Mandate mehr erringen würden, dann gehe ich mit Sicherheit davon aus, daß die Mini-Koalition, die wir Ende 1966 noch verhindern konnten, dann kommen wird. Denn der Linksrutsch, der sich bei der FDP in der Zwischenzeit abzeichnet – das werden wir in den beiden nächsten Tagen in Freiburg noch deutlich erfahren –, wird es der konservativen Stammgruppe in der FDP nicht mehr ermöglichen, ohne weiteres und ohne zwingende Gründe mit der CDU zusammenzugehen, sondern sie zwingen, sich neutral zu verhalten und in die Opposition zu marschieren.

Für uns entsteht also meines Erachtens die Nötigung, vom Status quo auszugehen und diesem in einer klaren und eindeutigen Weise nach außen Ausdruck zu geben. Man sollte dafür sorgen, daß in der öffentlichen Meinung nicht so sehr das Argument, welches das Statistische Bundesamt gegen das Mehrheitswahlrecht geliefert hat, verbreitet wird. Da hat doch die uns feindlich gesinnte Presse sehr viel daraus gemacht, um das Mehrheitswahlrecht zu Lasten der CDU abzuwerten. In Wirklichkeit ist das gar keine Qualifikation, sondern eine statistische Aussage eines Tatbestands, der ohnehin im Mehrheitswahlrecht prinzipiell verankert ist, nämlich, daß das Mehrheitswahlrecht eben die Position dessen, der mehr Stimmen bekommt, noch quantitativ erhöht, sonst gar nichts. Es ist also keine qualitative Stellungnahme daraus abzuleiten.

Ich meine, das sollten wir etwas besser und kräftiger in der Presse zum Ausdruck bringen, um diese Dinge wieder rechtzeitig ins Lot zu bringen. Im übrigen bin ich der Meinung, es gibt kein Argument, das in der jetzigen Situation uns von der Entscheidung für das Mehrheitswahlrecht abbringen könnte. Ich glaube, die ganze öffentliche Meinung würde dagegen schießen, und wir würden unser Gesicht verlieren. Ich stimme auch dem Argument zu, das vorhin geäußert worden ist. Wenn wir mit der Sache nicht Ernst machen, dann werden viele andere wichtige Reformvorhaben ebenfalls zu unseren Lasten gehen. (*Lemke*: Im Bundesrat geht es beim ersten Durchgang mit einfacher Mehrheit durch. Da wären auch unsere Koalitionen nicht gefährdet.)

*Röder*: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich halte den Standpunkt, den Herr Barzel vertreten hat, für den kompromißlosesten und klarsten. Ob ich ihm zustimme oder nicht, das ist eine andere Sache. Aber er hat gesagt: Wir müssen einen von der Fraktion festgelegten Fahrplan einhalten. Wir müssen die Regierung veranlassen und zwingen, daß sie eine Vorlage einbringt. Diese Vorlage hat so und so auszusehen. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir unglaublich, auch in weiteren wesentlichen Fragen, die sich die Koalition gestellt hat, bei der Notstandsgesetzgebung, bei der Finanzverfassungsreform usw.

Das ist ein Standpunkt, der hier unmißverständlich zum Ausdruck gebracht worden ist. Nun vermisse ich in der Diskussion, daß man entweder sagt: Ich bin klar für diesen Standpunkt, oder: Ich bin klar gegen diesen Standpunkt. – Denn darauf scheint es mir heute anzukommen. Das scheint mir also notwendig zu sein. (*Unruhe und Bewegung*.) Ich stimme dem Standpunkt des Herrn Kollegen Barzel einmal von vornherein nicht zu, weil die Gegenargumente nicht deutlich geworden sind. Der Herr Kollege Filbinger hat eben zu meiner großen Überraschung gesagt, er sei der Meinung, daß das, was der Herr Bundeskanzler zu Beginn der Koalition im Kiesingerschen Sinne gut formuliert hat, damals vielleicht ein bißchen zu prononciert über die Große Koalition und über deren Begrenzung sowie über die Möglichkeiten der notwendigen Auflösung gewesen sei, aber heute noch in der Mehrheit des deutschen Volkes im Vordergrund des Bewußtseins stünde. (*Unruhe*. – *Zuruf*: Das geht so schnell, man kann kaum folgen.) Das heißt also: Die beiden Großen stehen im Wort. Sie müssen wieder auseinander. Deshalb muß dieses Wahlrecht kommen.

Nun meine ich, Herr Kollege Filbinger, daß sich inzwischen die öffentliche Meinung dahingehend geändert hat, daß alles, was von den beiden großen Parteien zur Durchsetzung eines neuen Wahlrechts geschieht, nicht von daher gesehen wird, daß es die beiden auseinanderzwingt – wobei man unterstellen kann, daß sie sich damit schaden würden –, sondern, daß sie zusammenbleiben und das als wesentlich empfunden wird, wie kann man verhindern, daß die NPD, die jetzt in den Ländern bei den Landtagswahlen einen gewissen Prozentsatz erreicht hat, nun auch in den Bundestag hineinkommt? Per Saldo ist es ja auch dasselbe, ob Sie sagen, Sie wollen ein mehrheitsbildendes Wahlrecht haben, wonach es nur noch zwei Parteien gibt, oder ob Sie sagen, wir wollen die dritte Partei aus dem Bundestag heraushalten. Das ist doch de facto genau dasselbe.

Gerade der letzte Einwand ist im Augenblick sehr vordergründig. Das sollte auch für unsere Überlegungen eine Rolle spielen. Ich stimme dem zu, was die Herren Barzel, Filbinger und andere gesagt haben, es gibt kein zusätzliches Argument, das uns heute Ende Januar 1968 zu einem anderen Standpunkt in bezug auf die Einführung des Mehrheitswahlrechts veranlassen könnte. Es geht nur um den Zeitpunkt. Ein neues Argument, wonach wir unsere Meinung in bezug auf die Notwendigkeit dieses Mehrheitswahlrechts ändern könnten, sehe ich nicht. Es kann sich nur noch um das „Wann“ handeln. Dieses „Wann“ scheint mir allerdings unter den gegenwärtigen Umständen sehr sorgfältig überlegt werden zu müssen.

Der Herr Kollege Barzel hat eine so lange Erfahrung in der Politik, daß er ebenso gut wie ich weiß, daß Fahrpläne in so wesentlichen Dingen, die von irgendwelchen Gremien behandelt werden oder von ihnen abhängig sind – ob das die Fraktion, die Ministerpräsidenten, die Bundesregierung sind –, nicht ungefährlich sind, weil man ja Fristen festlegt und dadurch gezwungen wird, diese einzuhalten. Es kann etwas gut sein, wenn die Risiken überschaubar sind. Aber wenn man die Schwierigkeiten durch Fahrpläne aus dem Wege räumen will, dann geht das – das hat die Erfahrung gezeigt – ins Auge, weil eben der Fahrplan durch die auftauchenden Schwierigkeiten sich nicht so einhalten läßt, wie man beabsichtigt hat. Meine Meinung geht im Augenblick dahin, soweit ich der Diskussion folgen konnte: Wir sind für die Einführung des mehrheitsbildenden Wahlrechts. Über das „Wann“ müßte man sich sorgfältig unterhalten, auch darüber, ob das, was Herr Barzel gesagt hat, durchgeführt werden kann. (*Kiesinger*: Meinen Sie mit „Wann“ 1969 oder 1973?) Ich meine, ob die Regierung zu veranlassen ist, noch im nächsten Monat eine Vorlage einzubringen, zu der dann die Fraktion Stellung nimmt. (*Kiesinger*: Das ist vereinbart!) Man muß sich aber darüber unterhalten, ob es richtig ist im Augenblick, oder ob man das später ... (*Kiesinger*: Das ist neu vereinbart!) Herr Bundeskanzler, ob die Vereinbarung glücklich ist oder nicht, dazu müßten vor allem Sie selbst Ihre Meinung sagen; denn wenn der Herr Lemke sagt, wir wollen demnächst mit Herrn Kiesinger weiterregieren, dann interessiert uns natürlich auch die Meinung, die Herr Kiesinger in dieser Frage hat. Immerhin müssen wir es kennen, um ihm folgen zu können.

Zu dem, was Herr Barzel hier auf den Tisch gelegt hat, muß jetzt ein klares Ja oder ein Nein gesagt werden. Alles andere ist ausweichend und bringt uns keinen Millimeter weiter.

*Meyers:* Ich bin genau anderer Ansicht. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Ich meine, Vereinbarungen soll man grundsätzlich einhalten, wenn es eben geht. (*Heiterkeit und Bewegung.*) Wenn wir die SPD zur Stellungnahme auf ihrem Parteitag zwingen und dieser es ablehnt, dann ist ganz klar, durch wen die Ablehnung erfolgt, wer gegen die Vereinbarung verstoßen hat, wer sich nicht durchsetzen können und wer letzten Endes Schuld daran hat, daß die NPD in den Bundestag kommt.

*Kiesinger:* Meine Damen und Herren! Darf ich nun am Schluß dieser Debatte – ich habe niemand mehr auf der Rednerliste – folgendes sagen, daß wir gar nicht anders können, als jetzt in dieser Regierung einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist doch – Fraktion hin, Fraktion her – selbstverständlich. Wir stehen doch im Wort und würden unser Gesicht vor der Öffentlichkeit verlieren, wenn wir es nicht täten.

Aus diesem Grunde haben wir, natürlich schon in Kenntnis der Situation, schon am 11. Januar die Vereinbarung eines Kreises von Vertretern der Koalitionsparteien und Fraktionen herausgebildet. Es haben daran teilgenommen der Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU, Herr Brandt als Vorsitzender der SPD, Franz Josef Strauß als Vorsitzender der CSU, die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, der parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag<sup>27</sup>, der parlamentarische Geschäftsführer der SPD<sup>28</sup>, Herr Wehner als Stellvertretender Vorsitzender der SPD, Dr. Heck als Generalsekretär der CDU und der Bundesminister des Innern. Da steht drin: Die Beteiligten erwarten, daß die Bundesregierung noch vor Ostern dieses Jahres Gesetze vorlegt, welche die Einführung eines Mehrheitswahlrechts für die übernächste Bundestagswahl vorsehen und dieses Wahlrecht im Grundgesetz verankern. Damit zusammenhängende etwa notwendig werdende sonstige Vorschläge für eine Änderung des Grundgesetzes – da geht es um die Frage des konstruktiven Mißtrauensvotums, Auflösung des Bundestags – werden von der Bundesregierung gleichzeitig vorgelegt. Die in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 angekündigte und durch den Bundesminister des Innern vorgenommene Überprüfung der Einführung eines Übergangswahlrechts für die Bundestagswahl im Jahre 1969 hat nicht zu einem positiven Ergebnis geführt.

Über ein Vorziehen der für 1973 vorgesehenen Wahlrechtsreform auf 1969 steht nichts drin. Das bedeutet, daß es darüber keine positive Einigung gibt. Das ist also vereinbart, und danach werden wir vorgehen, und zwar nach einem Fahrplan; denn ohne einen Fahrplan können wir das nicht machen. Die Frage war, ob man das vor den Wahlen in Baden-Württemberg tun soll oder danach?

Die Bedenken, die dagegen sprechen, daß wir es vor den Wahlen in Baden-Württemberg machen, liegen auf der Hand. Es sind Bedenken, die dahingehen, es würde eine

---

<sup>27</sup> Leo Wagner.

<sup>28</sup> Karl Wienand.

Mitleidswelle zugunsten der FDP erzeugt. Deswegen soll man das nach der Wahl machen. Das ist ein kleiner zeitlicher Unterschied, aber er ist zu bedenken. Ich habe mich in der Diskussion dafür eingesetzt, daß man es nach den Wahlen macht, weil ich auf Numero sicher gehen will. Aber es sprechen natürlich auch Gründe dagegen. Wir sind ein wenig unter Zeitdruck.

Andererseits sage ich noch einmal, es kommt auf den Ausgang dieser Wahl an. Wenn er etwa so wäre, wie es manche pessimistischen Prognosen für die SPD aussagen, könnte man die SPD nach dieser Wahl in der ganzen Wahlrechtsfrage vielleicht noch zu einer anderen Haltung bringen. Das ist mit drin. Das ist also der Weg. Das entspricht auch dem, was der Herr Fraktionsvorsitzende vorgeschlagen hat. Die Frage ist, wieweit da in der Substanz noch etwas drin ist? Ich habe gesagt: Wir werden darum kämpfen, und wir werden die führenden Leute der SPD beim Porteppee fassen. Wieweit jetzt taktische Überlegungen anzustellen sind, das kümmert mich im Augenblick nicht sehr. Wir müssen beides tun. Wir müssen mit den verschiedenen Möglichkeiten so oder so rechnen.

Nun zu der Frage, die von Herrn Klepsch aufgeworfen worden ist: Wenn wir das eine nicht durchsetzen können, warum nicht nach einer anderen Lösung suchen, die auf ähnliche Weise eine Mehrheit für eine Partei bringen könnte? Ich bin selbstverständlich dafür, daß man jeden Weg, der dahin führen kann, geht. Ich bin aber nicht dafür, daß man das jetzt vermischt. Man sollte den einen Weg gehen. Wenn sich aber dann herausstellen sollte, etwa nach den Wahlen in Baden-Württemberg, daß es mit dem reinen Mehrheitswahlrecht nicht geht, dann sollten wir unsererseits ganz ernsthaft prüfen, ob wenigstens noch eine andere Tür geöffnet werden kann. (*Lemke*: Verfassungsrechtlich.) Die Sache ist nicht ganz einfach, Herr Lemke. Es ist ein Risiko gegenüber der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes drin, und zwar eines, das wir nicht leichtnehmen dürfen. Ich weiß, wie die einzelnen Professoren darüber denken, aber gerade, daß sie verschieden denken, zeigt doch, daß es ein Risiko ist.

Ich würde einfach sagen: *Cura posterior* – wir beschäftigen uns damit. Die Kommission sollte sich, Herr Dufhues, gelegentlich einen Zeitplan machen. Das wäre zu überlegen; denn so etwas sickert durch. Sobald es durchsickert, daß wir uns mit einem anderen Schema beschäftigen, ist die erste Sache beendet. Deshalb würde ich das nicht tun.

Was nun die Stimmung anlangt, von der häufig hier gesprochen worden ist, so möchte ich sagen, der Herr Kollege Röder hat recht, bei einigen Leuten ist der Eindruck erweckt worden, es geht hauptsächlich darum, unerwünschte Parteien aus dem Bundestag herauszuhalten. Was wir damals erklärt haben – ich glaube nicht, daß es zu stark formuliert war –, das ist heute noch so wahr wie eh und je. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden im Jahre 1969 noch einmal zu einer Großen Koalition kommen! Aber die Aussicht, zu welcher Koalition, Herr Röder, erweckt in mir große Aspekte. (*Unruhe und Bewegung*.) Wir stünden im Jahre 1973 erneut vor der Notwendigkeit, d. h. es ergäbe sich auch im Jahre 1973 der Zwang zur Bildung der Großen Koalition. Das ist eine völlig unmögliche Lage, denn das hält der deutsche Parlamentarismus und hält auch die CDU nicht aus. Wir halten nicht aus, noch einmal eine Große Koalition zu machen.

Deshalb ist der Grundgedanke, mit dem wir die Sache begonnen haben, heute so wichtig wie eh und je, ja sogar durch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der NPD in den Bundestag hat das noch viel aktuellere Bedeutung gewonnen. Denn wenn die NPD einmal drin ist, steht fest, daß die Koalitionsmöglichkeiten für eine kleine Koalition, so oder so, geringer werden. (*Kohl*: Das braucht nicht zu sein!) Jedenfalls mehr als vorher, Herr Kohl. (*Kohl*: Bei uns ist es umgekehrt. Wir haben dadurch taktisch die absolute Mehrheit, weil mit der NPD keiner koalieren will.) Gut und schön, jedenfalls ist nach wie vor das Problem, daß wir gezwungen sind zu überlegen, wie wir institutionell weiterkommen. Aber abgesehen von alledem bin ich nach wie vor der festen Meinung, es wäre wirklich eine säkulare Tat für den deutschen demokratischen Parlamentarismus, wenn es uns gelänge, dieses Wahlrecht einzuführen.

Ich habe vor kurzem ein Fernsehinterview gegeben, das mir aufgeregte Briefe von der SPD eingetragen hat.<sup>29</sup> In diesem Interview habe ich ganz exakt die Lage darzustellen versucht, aber die Zeitungen haben anders berichtet, wie auch bei Dr. Heck.<sup>30</sup> Allmählich sollten wir gelernt haben, wie Zeitungen berichten, wenn man sich irgendwo unterhält. Vielleicht ist es ein Nachteil, daß die CDU nie die Erfahrung gemacht hat, in der Opposition zu sein. Das wird also dann sofort groß herausgestellt. Ich habe in dem Fernsehinterview zu der Frage, wenn das Mehrheitswahlrecht durchkommt, bedeutet das einen Zwang zur Großen Koalition, gesagt: Nein, es bedeutet keinen Zwang, es läßt aber die Möglichkeiten für die Große Koalition offen.

Die zweite Frage lautete: Ist von der Sache ein Zwang zur Großen Koalition gegeben? Die Antwort: Nein, wir werden die wichtigen Aufgaben, für die gerade die Große Koalition besonders nützlich ist, noch in diesem Jahr erledigen. Sicher gibt es Aufgaben, für die auch in Zukunft eine Große Koalition mehr tun könnte als vielleicht eine andere, aber auch von der Seite gibt es keinen Zwang. – Es war mir interessant, daß daraufhin schon aufgeregte Reaktionen von der SPD-Seite kamen, weil man sich abzudecken versuchte.

Nun zur FDP! Das ist für unsere zukünftigen Überlegungen wichtig. Ich kenne nun doch auch die Stimmung bei FDP-Wählern in Baden-Württemberg. Ich habe mir immer gesagt, dort ist die FDP anders als anderswo. Woraus erklärt sich sonst, daß bei den Meinungsumfragen, und zwar laufend die ganzen 14 Monate hindurch, die Tatsache zu verzeichnen ist, daß bei der Frage: Sind Sie im großen und ganzen mit der Politik von Bundeskanzler Kiesinger einverstanden oder nicht, 66 % der FDP-Wähler sagen: Einverstanden.<sup>31</sup> Mit anderen Worten, ich bemerke seit langer Zeit, daß diese Parteiführung

---

29 Interview Kiesingers in der ZDF-Sendung „Bonner Perspektiven“ am 14. Januar 1968, vgl. BULLETIN Nr. 5 vom 16. Januar 1968 S. 35–37.

30 Interview mit dem SDR am 28. November 1967, vgl. Abschrift des BPA.

31 Die Meinung über Kiesinger: Einverstanden CDU/CSU 81 %, SPD 54 %, FDP 66 %, NPD 28 %, vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Die Stimmung in Baden-Württemberg vor den Landtagswahlen 1968. 1. Bericht (November/Dezember 1967), abgeschlossen am 30. Januar 1968.

gar nicht mehr identisch ist mit dem Willen ihrer Wähler. (Kohl: Mit den traditionellen Wählern.)

Ja natürlich. Die suchen also neue. Und bei dieser Suche stehen sie nach meiner Meinung bei der Wand. Für mich ist also die Frage, wie sich ein solcher Linksrutsch der FDP schließlich auf die Wähler auswirken wird. Das kann nur zu unseren Gunsten gehen, das ist meine feste Überzeugung, und zwar auch in Baden-Württemberg, wenn die CDU hier richtig kämpft und zeigt, daß hier die Führung der FDP nicht mehr im Einvernehmen mit ihrer eigenen Wählerschaft ist. Das ist eine ganz wichtige Sache. Also, in Baden-Württemberg sehe ich die Gefahr nicht so, wie Sie es tun, Herr Ministerpräsident. Die Gefahr einer Mini-Koalition in Baden-Württemberg ist sehr fern.

*Filbinger:* Darf ich Ihnen folgendes sagen, Herr Bundeskanzler: Wir hatten demoskopische Umfragen im vergangenen Jahr, die zu gut waren, insbesondere für Baden-Württemberg. Es war eine viel zu gute Demoskopie. Das, was uns geliefert worden war, war eine Momentaufnahme. (Kohl: Das ist jede Demoskopie!) Nach Angaben von Frau Neumann<sup>32</sup> ist das wieder einmal so, daß die SPD vorn ist. (*Kiesinger:* Wo und wann?) Im Dezember. (*Kiesinger:* Wir haben sie längst wieder überholt in der Zwischenzeit, und zwar mit erheblichem Vorsprung. – *Unruhe.*) Im Dezember war es so, daß SPD und FDP zusammen zwei Punkte Mehrheit hatten. (*Zuruf:* Was heißt Punkte?) Das wäre ganz klar der Fall der Mini-Koalition. Ich stimme Ihnen in der Bewertung der FDP-Chancen in Baden-Württemberg zu. Der Herr Dahrendorf<sup>33</sup> könnte unter Umständen ein Glücksfall für die CDU sein. (*Starke Unruhe.*) Hermann Müller<sup>34</sup> kennt die Stammwähler nicht. Es könnte sein, daß jetzt in Freiburg der eine Teil links überholt, daß sie aber die Stammwähler trotzdem behalten. Es könnte sein, daß dieser Spalt so stark unterstrichen wird, wie wir das wünschen. Diesen Spalt überbrückt die FDP nicht mehr. Wenn es ihr nicht gelingt, dies zu vertuschen – wie das am Dreikönigstag noch mühsam

---

32 Prof. Dr. Elisabeth Noelle-Neumann (geb. 1916), Meinungsforscherin; 1947 Mitgründerin und Leiterin des Instituts für Demoskopieforschung Allensbach. – Vor der Wahl hatten Allensbach und EMNID entweder für die SPD einen Vorsprung oder zumindest ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den beiden großen Parteien vorausgesagt (ACDP 07–003–028/1). Allensbach ermittelte für die CDU 47%, SPD 42%, FDP 7%, NPD 4%, vgl. Anm. 31. Die Forschungsgruppe Wahlen in Mannheim ermittelte im Dezember 1967 52% CDU, 28% SPD, 5% FDP, 8% NPD. Vgl. auch „Untersuchung zur Landtagswahl 1968 für das Bundesland Baden-Württemberg sowie gesondert für den Regierungsbezirk Südbaden“, Januar 1968 in ACDP Dokumentation 17/1.

33 Prof. Dr. Ralf Dahrendorf (geb. 1929, seit 1993 Baron of Clare Market in the City of Westminster), Soziologe; 1947–1952 SPD und 1967 FDP, 1968/69 MdL Baden-Württemberg, 1968–1974 Mitglied im FDP-Bundesvorstand, 1969/70 MdB und Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt, 1970–1973 EG-Kommissar für Außenhandel und Äußere Beziehungen, 1974–1984 Direktor der London School of Economics, 1982–1987 Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung.

34 Dr. Hermann Müller (1913–1991), Jurist; 1956–1972 MdL Baden-Württemberg (FDP), 1960–1966 Finanzminister von Baden-Württemberg, 1967–1971 Vorsitzender der FDP Baden-Württemberg, 1970–1979 Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

gelingen ist<sup>35</sup> –, dann dürfte die Reise der Stammwähler der FDP zur CDU in stärkerem Maße möglich sein als in der zurückliegenden Zeit. Und darauf setzen wir an, Herr Bundeskanzler.

*Kiesinger:* Das werden wir schon machen!

*Kohl:* Herr Kollege Filbinger, ich will nicht lange eingehen auf Ihre Prognose mit der Mini-Koalition. Ich halte diese Koalition nach dem Wahlergebnis, wie es am 28. April zu erwarten ist, für gänzlich ausgeschlossen. Es ist zwar eine schöne Sache, daß Sie hier in Optimismus machen – das muß man auch vor der Wahl –, aber die Entwicklung, die Sie hier fürchten, ist in Baden-Württemberg nicht drin. (*Unruhe und Bewegung.* – *Zuruf:* Er müßte es als Ministerpräsident eigentlich wissen!) Wenn die Wahl in Baden-Württemberg für uns gut ausgeht – und davon kann man wohl ausgehen –, wird das Wahlgesetz am 29. April begraben. Wenn die SPD vorher nicht öffentlich – etwa durch die Bundestagsfraktion – schon einen Schritt in dieser Richtung getan hat und praktisch der jetzige Status noch gegeben ist – also diese Absprache des Kreises im Hause hier und die Vorarbeit von Herrn Lücke –, und die CDU in Baden-Württemberg erhält die absolute Mehrheit nach Mandaten – was drin ist – oder sie erhält die taktische absolute Mehrheit – was genauso drin ist –, indem nämlich die NPD hineinkommt und die CDU sowohl mit der SPD als auch mit der FDP, aber FDP und SPD nicht koalieren können, dann werden die Sozialdemokraten ausbrechen.

Man muß sich also genau überlegen, ob man den Zeitplan auf den Wahltag in Baden-Württemberg abstellt, sonst ist ein Wahlsieg der CDU zugleich auch die Beerdigung des ganzen Projektes. Wenn möglicherweise die große Koalition in Baden-Württemberg aufgekündigt wird, dann können Sie nicht erwarten, daß die Sozialdemokraten das Wahlgesetz verabschieden. Das halte ich für ausgeschlossen.

*Kiesinger:* Das ist eines der wichtigsten Argumente.

*Fricke:* Herr Bundeskanzler, vor vier Monaten kam der Bezirksvorsitzende der FDP von Süd-Hannover<sup>36</sup> zu uns und erklärte, daß die Zustände in der Bundestagsfraktion unerträglich seien. Wir wissen, daß der Bundestagsabgeordnete Dr. Hellige<sup>37</sup> seinen Übertritt zur CDU erklärt hat. Ich habe sichere Informationen, daß in bestimmten Landkreisen in Braunschweig heute schon klar ist, daß die vier dort im Kreisparlament sitzenden FDP-Leute vor der Kommunalwahl im Herbst zu uns kommen und für uns kan-

---

35 Im Verlauf des Dreikönigstreffens der FDP am 6. Januar 1968 kam es zu heftigen Debatten über die Deutschlandpolitik der Partei, vgl. „Stuttgarter Nachrichten“ vom 8. Januar 1968 „Die FDP mit ‚Dahrendorf-Look‘“; „Frankfurter Neue Presse“ vom 6. Januar 1968 „Es muß wieder Politik gemacht werden“.

36 Richard Ey, vgl. Nr. 14 Anm. 86. Möglicherweise Verwechslung mit Bernhard Mühlhan (ab 1959 Vorsitzender des FDP-Bezirksverbands Hannover-West-Niedersachsen), der in der 5. Legislaturperiode dem Bundestag angehörte.

37 Dr. Walther Hellige (1910–1984), Museumsdirektor; 1949 FDP, 1961–1972 MdB. – Hellige verließ am 13. Oktober 1967 die FDP-Bundestagsfraktion und trat am 24. Oktober in die CDU/CSU-Fraktion ein.

didieren.<sup>38</sup> Alle vier Minister der FDP im früheren SPD-Kabinett<sup>39</sup> sind inzwischen ausgetreten; zwei davon sind bei uns gelandet. Dieser Linksrutsch führt sicherlich auch in Baden-Württemberg – genau wie bei uns – zu einem Zuwachs für uns, aber nicht zu einer Minderung.

*Kiesinger:* Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns einig sind. Es wird so verfahren, wie dies in der internen Besprechung mit den Vorstandsmitgliedern der Partei und der Fraktion beschlossen worden ist, wobei natürlich die Überlegungen, die hier zum Ausdruck gekommen sind – hinsichtlich eines Vorziehens auf 1969, oder, wenn das nicht geht, dann geht vielleicht etwas anderes –, berücksichtigt werden. Zunächst muß es so gehen. Ursprünglich hatten wir vorgehabt, daß wir mit dem Fahrplan, mit dem wir die Finanzverfassungsreform vorantreiben möchten, auch die Wahlrechtsvorlage einbringen wollten, also am 5. April in den Bundesrat und in der ersten Maiwoche in den Bundestag.

Es wäre also die Frage, ob dies schon so alarmierend wirken wird, daß diese Mitleidswelle in Baden-Württemberg aufgefangen werden könnte? Ich schlage vor, daß Herr Barzel noch etwas dazu sagt.

*Barzel:* Herr Bundeskanzler, diesen Zeitpunkt werden wir noch besprechen müssen. Den sollten wir jetzt nicht festlegen, aber in der Sache sollten wir heute Beschluß fassen. Die Kommission hat gesagt: baldmöglichst verabschieden. – Wir haben dann eine andere Formulierung gemacht. Vielleicht kann man es so fassen.

*Heck:* Ich möchte vorschlagen, den Wortlaut, den wir bekanntgeben wollen, hier zu beschließen: „Der Bundesvorstand hat sich eingehend mit der Frage einer Wahlrechtsreform befaßt. Er erwartet, daß die Bundesregierung zum vorgesehenen Termin den Gesetzentwurf vorlegt, der zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Einführung der relativen Mehrheitswahl vorsieht.“

*Kiesinger:* Das ist ein bißchen kryptisch! (*Heiterkeit und Bewegung.*) Sind Sie einverstanden mit dieser Formulierung? (*Zurufe:* Ja! – *Schwarzhaupt:* Ich muß meine Vorbehalte, die ich in der Wahlrechtskommission gemacht habe, aufrechterhalten.) Also, dann ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich hatte vorher schon gesagt, daß ich die Herren Ministerpräsidenten heute eingeladen habe, auch diejenigen, die dem Bundesvorstand nicht angehören, weil ich sie doch einmal hier dabeihaben wollte, um einige Fragen zu besprechen, in denen möglichst eine Einigkeit innerhalb der CDU und CSU erreicht werden sollte. Herr Ministerpräsident Altmeier mußte leider absagen. Die anderen Herren

---

38 In den Gemeinden Edewecht und Apen (Ammerland) waren etwa zwei Monate vor der Kommunalwahl am 29. September 1968 alle Ratsherren und Kreistagsabgeordnete der FDP zur CDU übergetreten, vgl. „Nordwest-Zeitung“ vom 8. August 1968.

39 Die ehemaligen Minister Carlo Graaff, Arvid von Nottbeck (1903–1981), Jan Eilers (1909–2000) und Hans Mühlenfeld (1901–1969) waren am 13. Mai 1965 aus dem niedersächsischen Kabinett ausgeschieden, von Nottbeck, Eilers und Mühlenfeld auch aus der FDP ausgetreten, vgl. „Hannoversche Allgemeine“ vom 11./12. März 1967.

Röder, Lemke und Filbinger gehören dem Bundesvorstand ohnehin an. Ich darf Herrn Ministerpräsident Dr. Goppel recht herzlich in unserer Mitte begrüßen. (*Beifall.*)

Wir sind bei der Finanzverfassungsreform, die eine ganze Menge von Problemen aufwirft. Ich habe am 8. Februar die Herren Ministerpräsidenten bei mir, um zu hören, wieweit inzwischen die Verhandlungen gediehen sind. Mein Anliegen heute ist, einmal zu versuchen, möglichst einen gemeinsamen Kurs zu steuern. Nun habe ich hier ein Papier, das mir von einem Ergebnis der Vorsitzendenkonferenz der Fraktion[en] der CDU/CSU in München am 25. Januar berichtet:<sup>40</sup> „Die Gemeindefinanzreform soll im Rahmen der Finanzverfassungsreform als ein Paket behandelt werden.“ Das ist die Absicht der Bundesregierung; sie hat diesen Wunsch auch gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften. „Mit Ausnahme der Bayern sprachen sich alle Teilnehmer für einen großen Steuerverbund aus. Dieser Steuerverbund soll weder zu einer Ausweitung der Finanzverwaltung noch zu einer Ermächtigung für eine eigene Bundesfinanzverwaltung führen.“ (*Kohl*: Unter der Voraussetzung, hieß es, Herr Bundeskanzler!) Ja, so ist es gemeint. „In den großen Steuerverbund ist die Umsatzsteuer – das ist die Mehrwertsteuer – einzubeziehen. Der Katalog der Gemeinschaftsaufgabe soll so klein wie möglich gehalten werden. Bei einer Grundgesetzänderung ist eine Ermächtigung zum Abschluß von Vereinbarungen zwischen Bund und Länder für einzelne genau beschriebene Sachgebiete ausreichend. Ein Finanzplanungsrat – der bekanntlich vom Bundesfinanzminister angestrebt wird – als Institution ist nicht notwendig.“

Nun würde ich gern einmal die Meinung der Herren Ministerpräsidenten überhaupt hier in unserem Kreis zu der Sache hören. Ich schicke voraus, ich gehe an das Problem nicht heran mit der üblichen Vorstellung, es muß unter allen Umständen für den Bund neues Terrain erobert und den Ländern müssen irgendwelche Kompetenzen abgezuckt werden. Soweit ich höre, ist auf dem Gebiet der Gemeinschaftsaufgaben eine gewisse Annäherung erreicht.<sup>41</sup> Es ist ein langer Katalog, den wir als gedankliche Grundlage gegeben haben. Er war von vornherein nicht so gemeint, als ob wir alle diese Probleme wirklich als Gemeinschaftsaufgaben durchsetzen wollten. Ich höre, auf drei oder vier Gemeinschaftsaufgaben kann es hinauslaufen.

Die anderen wesentlichen Probleme habe ich hier angeschnitten. Bei der Gemeindefinanzreform will ich jetzt nicht in die sehr schwierige Substanz einsteigen, sondern nur sagen, daß wir uns einig sind mit den Fraktionsvorsitzenden darüber, daß es eine Lösung in einem Paket sein soll, wenn auch das spätere Inkrafttreten von allem in Aussicht genommen ist.

---

40 Protokoll über die Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 24.–27. Januar in München S. 41–47 (ACDP 07 unverzeichnet). Vgl. auch „Stuttgarter Zeitung“ vom 27. Januar 1968 „CDU/CSU gegen Bundeskompetenz für Gemeinschaftsaufgaben“; „Landshuter Zeitung“ vom 27. Januar 1968 „Debatte über Gemeinschaftsaufgaben“; „Handelsblatt“ vom 1. Februar 1968 „Mitbestimmung und Integration“.

41 Vgl. „Welt“ vom 18. Dezember 1967 „Länder lenken ein: Kompromiß über die Finanzreform möglich“; FAZ vom 30. Dezember 1967 „Die Länder wehren sich gegen einen weiteren Steuerverbund“.

*Lemke:* Herr Bundeskanzler, dann will ich mal anfangen. Es ist so, daß sich die Ministerpräsidenten klargeworden sind über die Flurbereinigung, wobei ich den letzten Text nicht kenne. (*Unruhe.*) Das ist aber keine Weltanschauung mehr. Man kommt zu dem Ergebnis, daß es keine Konstruktion des Finanzausgleichs gibt, um alle Dinge durch reinliche Scheidung darin zu regeln. Infolgedessen drängt die Lösung dahin, daß es Gemeinschaftsaufgaben geben soll. Aber da geht es nun sehr weit auseinander bei uns. (*Unruhe.*) Die einen sind liberal und wollen ein paar mehr Aufgaben haben. Einige sind nur bei einem einzigen Punkt stehengeblieben, nämlich bei dem Ausbau und Neubau von Hochschulen. Andere wieder nehmen die Agrarstruktur und die regionale Wirtschaftsförderung dazu. Fast alle wollen die Ausbildungsförderung dem Bund übergeben, und zwar durch Geld ad personam. Das wäre vielleicht eine Lösung, die zweckmäßig ist. Das ist also der Rahmen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Nun kommt aber eine Schwierigkeit, Herr Bundeskanzler, nämlich das, was die Experten und die Juristen daraus gemacht haben. Sie haben eine Verwaltung der Gemeinschaftsaufgaben konstatiert oder vorgeschlagen, die zu neuen Schwierigkeiten führt. Sie verfolgen das Ziel, eine Verwaltungsorganisation zur Erhaltung von Gemeinschaftsaufgaben einzurichten. Das ist schon damals mit erheblichen Fragezeichen versehen worden. (*Unruhe.*) Ich meine, man sollte dem Gedanken nähertreten, der davon ausgeht, das und das sind Gemeinschaftsaufgaben, und daran beteiligt sich der Bund nach bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen mit den Ländern. Dabei wird kein Bayer auf die Barrikaden gehen. Es wird auf jeden Fall eine große Planung für unseren Freund Stoltenberg im Rahmen des Bundesgebietes möglich sein. Es ist dies ein praktikabler Weg, der keine neuen Verwaltungsschwierigkeiten bringt, der aber den Bundesinteressen und den Länderinteressen gerecht wird.

Etwas Ähnliches ist es auch, was der Herr Bundeskanzler eben vorgelesen hat. Die Fraktionschefs haben gemeint, dem Bund sollte eine Finanzierungskompetenz gegeben werden. Das wäre die Lösung der ganzen Frage, denn ich wüßte nicht, wie man es sonst lösen könnte. (*Unruhe und Bewegung.*)

*Goppel:* Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, daß ich hier sein kann, obwohl ich heute eigentlich in München sein müßte. In München tagt unsere Landesgruppe mit der Fraktion des Bayerischen Landtags.<sup>42</sup> Diese hätten meine Anwesenheit sehr dringend erbeten, aber es war mir doch sehr wichtig, hier dabei zu sein.

Ich meine, wir sollten grundsätzlich auch dazu sprechen, was die Herren Fraktionsvorsitzenden bezüglich der Gemeinschaftsaufgaben gesagt haben. Wenn ich richtig unterrichtet worden bin, haben sie sich dahingehend geeinigt: 1. daß ins Grundgesetz keine Gemeinschaftsaufgaben aufgenommen werden, 2. daß aber ins Grundgesetz eine Ermächtigung aufgenommen werden soll, nach welcher Bund und Länder eine Gemeinschaftsaufgabe beschließen können, 3. daß die von den Verfassungsjuristen bisher so

<sup>42</sup> Am 29. Januar 1968 tagten im Bayerischen Landtag die Vorstände der CSU-Landesgruppe und der CSU-Landtagsfraktion, Protokoll in ACSP, LTF 6. WP CDU-Fraktionen; CSU-Landesgruppe 1967–1968.

bekämpfte Unzuständigkeit in der Finanzierung es dem Bund ermöglichen soll, solche Gemeinschaftsaufgaben mitzufinanzieren, ohne sie wieder in der Verwaltung an die Planungsrichtlinien und Überwachungshoheit des Bundes zu knüpfen.<sup>43</sup>

Dies scheint mir der grundlegende Schluß in München gewesen zu sein. Ich wollte den nur herausstellen, damit wir jetzt nicht über alte Vorstellungen von Gemeinschaftsaufgaben sprechen. Was die Zahl anlangt, so sind seinerzeit die Ministerpräsidenten in ihrer Konferenz übereingekommen, zunächst einmal ein Land zu nehmen, um nach außen die Sicht zu wahren, um dann nach Möglichkeit es auch anderen Ländern zuzugestehen.

Was die Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen haben, nämlich eine Ermächtigung im Grundgesetz vorzusehen für eine Vereinbarung mit den Ländern und eine reine Finanzierungsbeteiligung des Bundes unter Wahrung der Selbständigkeit der Überwachungsaufgaben der Länder, ist ein Weg, (*Sehr starke Unruhe.*) dem keinerlei ... (*Anhaltende Unruhe.*) denn an sich will ja der Bund – und ich muß jetzt zur grundlegenden Frage kommen – nur Länderaufgaben zu Gemeinschaftsaufgaben machen. Er will ja nicht eine einzige Aufgabe des Bundes zu einer Gemeinschaftsaufgabe machen. (*Bewegung und Unruhe.* – *Kiesinger*: Das liegt in der Natur der Sache!) Das weiß ich nicht, Herr Bundeskanzler. Wenn wir immer von dem sogenannten kooperativen Föderalismus sprechen, dann ist es eine Gemeinschaft, die aus allen Kooperanten besteht, und es könnten die Zuständigkeiten aller Kooperanten in diese Gemeinschaft eingeführt werden. Ich darf von meiner eigenen Landtagsfraktion sagen, auch sie vertritt den Standpunkt, den ich jetzt hier vorgetragen habe, und der Standpunkt unseres Fraktionsvorsitzenden auf der Konferenz ist kein anderer.

Ich weiß nicht, was heute in München zwischen den Gruppen herauskommt, aber das ist unsere ursprüngliche Auffassung gewesen. Man ist darauf zurückgekommen, weil selbst die Verfassungsjuristen des Bundes in einer der letzten Sitzungen der Finanzreformkommission zu der Meinung gekommen sind, die Verwaltung, die Durchführung und die Überwachung würden so schwierig und so verfassungswidrig werden, daß man am besten darauf verzichtet und es macht wie bisher, um im Wege der Vereinbarungen – wir haben ja zwölf oder 13 – zu demselben Ergebnis zu kommen, zu dem der Bund kommen will. (*Unruhe und Bewegung.*) Ich bitte Sie, mir das nicht übel zu nehmen, wenn ich nun hinzufüge, es ist noch nie und nirgends behauptet worden, daß durch die Einführung dieser Gemeinschaftsaufgaben die Mittel vermehrt würden, die zu ihrer Durchführung notwendig sind. Ich habe noch keine solche Behauptung gehört.

Ich möchte als zweites hinzufügen: Es ist auch noch nicht behauptet und vor allem noch nicht bewiesen worden, daß etwa die Länder – und ich schließe die Gemeinden mit ein – ihre bisherige Finanzmasse zu unnötigen, zu überflüssigen und nicht dem Gemeinwohl dienenden Ausgaben verwendet haben, von einigen Fehlverwendungen abgesehen, die wir aber auch beim Bund kennen. Das sind administrative und exekutive

<sup>43</sup> Art. 91 a und b wurden im Verlauf der großen Finanzreform 1969 in das GG aufgenommen. Vgl. Sten.Ber. 5 WP. 222. Sitzung vom 20. März 1969 S. 12056–12072 und BGBl 1969 I S. 359 („21. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 12. Mai 1969).

Angelegenheiten, aber keine grundsätzlichen Angelegenheiten, so daß für die Einführung dieser Gemeinschaftsaufgaben die Vermehrung der Mittel, die bessere Durchführung der Aufgaben usw. doch eigentlich in Frage gestellt sind. (*Unruhe.*) Nun muß ich meinem Kollegen Lemke sagen, wenn er das anders sieht, so kann ich das und auch seinen Ausdruck, daß kein Bayer auf die Barrikaden geht, nicht unterstreichen. Ich habe in den letzten Tagen, als bekannt wurde, daß dieses Gespräch geführt werde, dicke Zuschriften bekommen, die hart anfangen und hart aufhören. Wenn Sie Gelegenheit genommen hätten, am letzten Samstag um 12.00 und 17.00 Uhr den Kommentar des Bayerischen Rundfunks<sup>44</sup> zu hören, dann hätten Sie eine Ausstrahlung gehört, die man nach meiner Meinung noch als den Standpunkt eines sehr braven und kompetenten Bundesangehörigen bezeichnen würde. Infolgedessen möchte ich meinen, hier nicht allzu großzügig zu sein, zumal die ganze Regelung mit dem von den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagenen Weg durchaus, auch für den Bund und die Sache selber, meines Erachtens sehr gangbar ist.

*Filbinger:* Ich kann mich kurz fassen. Ich möchte zur Frage der Flurbereinigung, der Beseitigung des Wildwuchses und zur Frage der Gemeinschaftsaufgaben nichts Grundsätzliches sagen. Ich halte es für verdientvoll, daß wir eine bessere Abgrenzung bekommen zwischen den Ländern und den Gemeinden und daß hier mancher Wildwuchs durchforstet wird.

Von den Gemeinschaftsaufgaben sollte man nicht erwarten, daß dadurch das fehlende Geld kommt. Die Verteilung der Finanzmasse hin und her bringt nicht mehr Geld. Aber das ist ja der eigentliche Hauptmangel. Wir wollen die Finanzreform nicht deshalb, weil der Bund Sachen finanziert, die den Ländern gehören und umgekehrt, sondern weil die Finanzausstattung der Länder, der Gemeinden und auch des Bundes nicht ausreichend ist.

Nun habe ich den Eindruck, daß auf dem Wege zu den Experten die Dinge sehr stark in die Details hineingegangen sind, die das eigentliche Problem, nämlich die Finanzausstattung und ihre Verbesserung, nicht primär aufgefaßt haben. Das ist also der ganze Mangel bei der Geschichte. Im übrigen würde ich sagen, wegen der Gemeinschaftsaufgaben sollten wir uns grundsätzlich nicht streiten. Es hat sich jetzt der Komplex reduziert auf die Gemeinschaftsaufgaben bei der Neubildung von Universitäten, bei den Strukturfragen und bei der Landwirtschaft, eventuell noch bei der Wirtschaft. Darüber kann man reden. Das sind keine solchen Kardinalfragen, daß wir uns innerhalb der CDU in die Haare kommen. Ich glaube auch nicht, Herr Bundeskanzler, daß es zweckmäßig wäre, über die beiden Komplexe von Gemeinschaftsaufgaben hinauszugehen; denn sonst kommen wir derartig in kontroverse Stoffe hinein, daß sich die Mühe nicht lohnt. Letzten Endes haben die Länder einen gewissen Argwohn, wenn die Gemeinschaftsaufgaben auf Materien ausgedehnt werden, die bisher nicht vom Bund kompetenzmäßig bearbeitet worden sind, daß nachher die Rechnung vom Bund beim Finanzausgleich aufgemacht und gesagt wird, die Länder sollen es machen. Der Bund tut eine

---

44 Am 27. Januar 1968. Nicht ermittelt.

ganze Menge bei Dingen, die wir euch abnehmen. Jetzt müßt ihr dafür beim Finanzausgleich dem Bund ein wenig helfen. – Das sind also Dinge, die führen zu nichts. Das eigentliche Übel ist die Verbesserung der Finanzausstattung.

Lassen Sie mich einige Worte sagen zu der meines Erachtens sehr wichtigen Frage der Gemeindefinanzreform. Das ist eigentlich der Kernpunkt der Geschichte. Leider ist dieser Kernpunkt erst sehr spät auf den Tisch des Hauses gekommen. Wir haben uns ein halbes Jahr lang mit Akribie über Gemeinschaftsaufgaben gestritten. Ich habe dabei manchmal den Eindruck gehabt, als wäre es eine Fleißarbeit der Länder und der Gemeinden, sich da hineinzuverbeißen. Ich bin – das möchte ich grundsätzlich sagen, Herr Bundeskanzler, – zu der Auffassung gekommen aufgrund reichlichen Studiums der Studie, die vom Finanzministerium stammt.<sup>45</sup> Wir haben sie erst verhältnismäßig kurz in die Hände bekommen.

Es ist so, daß die Verfasser keine klaren Vorstellungen über die Frage des Zusammenspiels zwischen den Ländern und den Gemeinden haben. Diese Verfasser gehen offensichtlich von der Grundauffassung aus, man muß den Gemeinden mehr Geld geben, weil sie sehr viele investive Aufgaben haben, die den Globalsektor der ganzen Bevölkerung betreffen. Also wollen sie den Gemeinden mehr Geld geben. Woher nimmt man das Geld? Man nimmt es aus dem Finanzzuwachs an Einkommenssteuer, die den Ländern und auch dem Bund zukommt. In Zukunft sollen die Gemeinden damit besser gestellt werden.

Nun muß ich aber auf eines hinweisen. Es ist völlig unmöglich, die Gemeinden finanziell so zu stellen, daß sie alles, was an Investitionen notwendig ist im gemeindlichen Sektor, damit finanzieren können. Es ist also eine Auswahl nach Prioritäten notwendig. Das ist – das weiß jeder, der in diesem Geschäft steht – ein ungewöhnlich hartes Geschäft, weil viele wünschenswerte und notwendige Dinge dann einfach unter den Tisch fallen müssen. Wie geschieht das bisher? Diese Ausgaben erfolgen nicht von den Gemeinden, sondern da wird gesteuert von seiten der Länder. Und diese Steuerungsaufgabe haben die Länder – nehmt alles nur in allem – in diesen 15 oder 17 Jahren des Aufbaues gut gemacht. Es sind zwar Fehlinvestitionen erfolgt, aber im ganzen haben die Länder gesagt, das machen wir, das andere machen wir eben nicht.

Diese Steuerungsfunktion bleibt noch eine Reihe von Jahren. Wir kennen ja die mittelfristige Finanzplanung. Es geht ja nicht 1968 oder 1969 spontan besser, sondern wir wissen, daß wir den Riemen noch kurz halten müssen. Diese Steuerungsfunktion wird also in Zukunft noch wichtiger werden. Die Gemeinden sind nicht imstande, auch wenn sie Geld haben, darauf zu verzichten, das Geld auszugeben. Es wird dahin kommen, daß man die Schwerpunkte bei investivem Bedarf sehr stark konzentrieren wird. Die Großstädte werden überdimensional berücksichtigt. Das ist etwas, worauf die CDU auch achten muß, daß nämlich dann die Regionen, die wir in ihrer Leistungskraft anpassen wollen an die Verwaltungsräume usw., nicht vernachlässigt werden.

---

45 Vgl. „Die Ziele der Gemeindefinanzreform“ von Ministerialrat Wilhelm Heckt (BMF) in: BULLETIN Nr. 25 vom 28. Februar 1968 S. 197–201.

Ich würde also sagen, deshalb ist die Weiche falsch gestellt in dem Entwurf, weil man meint, bei der Eröffnung des direkten Finanzweges zwischen dem Bund und den Gemeinden würde man diese Nöte beheben. Man behebt sie aber nicht, sondern man bekommt eine einseitige Steuerung zugunsten der Agglomerate von kommunalen Schwerpunkten. Man wird auch sicherlich Fehlsteuerungen hinsichtlich der Prioritäten bekommen.

Der zweite Fehler liegt meines Erachtens darin, daß man Geld zugunsten der Gemeinden verplant, das man nicht hat oder nicht mehr hat. Woher sollen die Gemeinden diese Verbesserung bekommen? Aus dem Steuerzuwachs. Dieser Steuerzuwachs ist aber von den Ländern auf Jahre hinaus verplant. Das hätten eigentlich die Planer wissen müssen, die ja auch die Mittelfristige Finanzplanung beim Bund gemacht haben. Was haben die da gemacht? Sie haben den Steuerzuwachs für die nächsten fünf, ja zehn Jahre in ihre Programme hineingetan und dort verplant. Das steht also nicht mehr zur Verfügung. Genau das haben sie gemacht. Herr Stoltenberg, womit sollen wir unsere Universitäten, Volksschulen und Gymnasien finanzieren? Das tun wir auf lange Sicht in unserer Planung aus dem Steuerzuwachs, den wir genau errechnen. Wir haben 5 % Zuwachs, also ist die ganze Planung darauf abgestellt, das zu verbrauchen. Das kann man aber nicht mehr den Ländern wegnehmen und es den Gemeinden geben. Das ist also die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Wir können heute sachlich diese Dinge nicht vertiefen, und es ist völlig unmöglich, in die Dinge einzusteigen. Deshalb kann das Gespräch hier nur die Frage des taktischen Vorgehens ansprechen. Herr Bundeskanzler, Sie stehen ja morgen oder übermorgen vor der Frage, in Ihrem Kabinett dieses ganze Paket zu beraten und zu verabschieden. Wenn die Bundesregierung das aber verabschiedet hat, dann ist es zunächst einmal in der Welt. Kein Gesetz ist vollkommen. Und es wird Kritik bekommen. Und wie stehen Sie da mit der Bundesregierung, wenn Sie nun für die Gemeinden etwas tun wollen, aber kaum ist der Entwurf draußen, dann werden die Gemeinden durch ihre Vertreter aus allen Rohren dagegen schießen. Es steht bereits fest, daß sie schießen wollen. Sie haben auf ihrem Kongreß schon entsprechende Beschlüsse gefaßt.<sup>46</sup> Dazu werden aber dann noch die Länder kommen. (*Kiesinger*: Die Städte!) Gerade die großen Städte. (*Kiesinger*: Ich wollte sagen, nicht einfach die Gemeinden!) Wenn schon die großen Städte, die ja viel mehr zu erwarten haben als die kleinen, sich einschließen, was können wir dann von den kleinen erwarten, die jetzt schon darauf hinweisen, sie kämen zu kurz im Blick darauf, daß ungefähr alles in die großen Städte fließt. Dann kommen die Länder noch ihrerseits dazu. Die können gar nicht anders, als eine starke Kritik an dieser Konzeption zu üben. Und welches Schicksal hat dann dieser Entwurf in der Öffentlichkeit?

Herr Bundeskanzler, ich kann Ihnen jetzt auch nicht sagen, wie das geschehen soll. Ich habe erst fünf Tage den Entwurf in der Hand. Ich konnte ihn über das Wochenende

<sup>46</sup> Hauptausschußsitzung des Deutschen Städtetages am 17./18. Januar 1968 in Würzburg. Das Konzept der Bundesregierung zur Finanzreform wurde dort verworfen. Vgl. „Main-Post“ vom 19. Januar 1968 „Danaergeschenk der Finanzreform“.

einmal durchlesen. Ich würde vorschlagen, wenn es Ihr Zeitplan zuläßt, die Beratung, mindestens aber die Verabschiedung im Bundeskabinett zu verschieben, bis Ihr Gespräch mit den Länderchefs stattgefunden hat. (*Kiesinger*: Der 6. März ist der Termin!<sup>47</sup>) Das wäre mein Anliegen, damit nicht etwas in der Welt ist, was doch schon eine Art von Verfestigungen mit sich bringt; in diesem Fall eine Verfestigung zum Nachteil derer, für die ich heute sprechen konnte.

*Röder*: Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Was die Gemeinschaftsaufgaben angeht, so wissen meine Kollegen am Tisch, soweit sie Länderchefs sind, daß der Standpunkt vertreten wurde: reich und charaktervoll, aber arm und ohne Grundsätze. (*Heiterkeit und Bewegung*. – *Meyers*: Der Streit ist ausgetragen!) Das heißt also, daß jeder, der Vermögen hat, auch Charakter habe. Jemand, der in der schlechten Lage ist wie ich, der hat in bezug auf die Gemeinschaftsaufgaben einen anderen Standpunkt als derjenige, der das nicht nötig hat. Das ist ganz natürlich. Ich vermag einfach nicht einzusehen, verehrter Freund Alfons Goppel, wieso ich in Saarbrücken beispielsweise eine Universität unterhalte für doppelt soviel Studierende, wie ich überhaupt selbst im Lande aufbringe, ohne daß die Länder ihrerseits bereit sind, mir die Hälfte dieser laufenden Kosten zu bezahlen, oder zumindest dem Bund zu gestatten, mir soviel Forschungsmittel zu geben, daß ich das übrige aus meiner eigenen Landestasche zahlen kann. Ich vermag das nicht einzusehen, warum das nicht gehen soll. Und meine Bevölkerung vermag das auch nicht einzusehen. (*Goppel*: Studiengeldfreiheit.)

Herr Bundeskanzler! (*Sehr starke Unruhe und Bewegung*.) Ich bin in der Gunst des Bundes und nicht in der Gunst der Länder. Nun muß ich als Regierungschef hier vorsichtig sein. Die Ministerpräsidenten tagen am 22. Februar zu dem Thema „Hochschulfinanzierung Bremen“<sup>48</sup>; ich habe gesagt: Finanzierung Saarbrücken. – Wenn am 22. Februar keine Bereitschaft der Länder herauskommt, mir die Hälfte der laufenden Kosten in Saarbrücken abzunehmen, bleibt mir nichts anderes übrig, als mich an den Bund zu wenden und zu sagen: Laß das Land an der Saar nicht zugrunde gehen, die Universität auch nicht. (*Starke Unruhe und Bewegung*.) Nun sagen die Kollegen: Wir haben nichts dagegen, wenn der Bund nur nicht hineinredet; zahlen darf er, aber er darf nicht mitreden. – Das ist doch die Konstellation. Dann komme ich und sage, ich mache eine Stiftungsuniversität. Da gibt es Leute, die sagen: Dann verklagen wir Dich in Karlsruhe, daß Du eine solche Stiftungsuniversität machst. – Das scheint mir zu weit zu gehen. Deshalb sollten wir uns mit den CDU- und CSU-Freunden zusammensetzen und das in aller Freundschaft erörtern.

Die Bundesregierung kommt in eine miserable Situation, wenn sie immer davon ausgeht, sie könne im Gespräch an diesem Tisch oder bei den Ministerpräsidenten eine Zustimmung zu ihrer Auffassung, die sie von den Gemeinschaftsaufgaben hat, bekommen; die Sie aber nie bekommen, Herr Bundeskanzler! Deshalb ist es zweckmäßig, daß

47 Tagung der Ministerpräsidenten am 22. März 1968 in Bonn zur Beratung über einen eigenen Vorschlag zur Gemeindefinanzreform, vgl. FAZ vom 21. März 1968 „Ein neuer Vorschlag zur Gemeinde-Finanzreform“.

48 Vgl. FAZ vom 29. April 1968 „Bremen läßt nicht locker“.

man sich im Freundeskreis zunächst einmal darüber einigt, was man auf einer Linie erreichen kann. Ich halte da einiges für möglich, anderes nicht für möglich. Nun ist viel vom Minirock, von der Mini-Koalition die Rede, und mit diesem Miniprogramm der Gemeinschaftsaufgaben, mit dem wir dann abgesichert sind, sollten Sie dann in der Öffentlichkeit argumentieren. Es wird nicht ganz das sein, was Sie sich selbst heute als Bundeskanzler vorstellen. Es wird etwa in der Mitte dessen liegen, was Sie sich als Ministerpräsident vorgestellt haben und heute als Bundeskanzler wünschen. (*Lebhafte Heiterkeit.*)

*Stoltenberg:* Herr Bundeskanzler, Sie haben von den großen Reformen gesprochen. Sie haben gesagt, im Wahlrecht werden die Probleme schwierig. Bei der Notstandsgesetzgebung ist es sicher nicht besser. Von den großen Reformen bleibt in der Tat im wesentlichen diese übrig. Wir müssen aufpassen, daß wir in den nächsten Monaten nicht in ein ähnliches Blicklicht hier kommen, wie die SPD beim Wahlrecht gekommen ist.

Insofern war die Veröffentlichung der Beschlüsse der Fraktionsvorsitzenden, wie sie erfolgt ist ... (*Kohl:* Der Landtage und des Bundestags!) Ja, aber Herr Kohl ... (*Kohl:* Das Institut heißt: Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion der CDU/CSU.) Es ist doch weniger ein Beschlußorgan als der Bundestag. (*Anhaltende starke Unruhe.*) Ich will auch nicht näher darauf eingehen.

Ich möchte nur betonen, daß wir hier nicht vor einem Anfang stehen, sondern daß hier seit dem Sommer des vergangenen Jahres zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten in einem von beiden Seiten eingesetzten Ausschuß Entscheidungen vorbereitet werden und gewisse vorläufige Absprachen auch erfolgt sind, und zwar in der Sitzung im September.<sup>49</sup>

Man soll die Diskussion nicht so führen, als ob diese ganze Sache nicht gewesen sei. Es hat eine gemeinsame Kommission der Partei und der Fraktion gegeben unter dem Vorsitz des Kollegen Niederalt.<sup>50</sup> (*Kohl:* Der war auch da!) Diese ganzen Vorarbeiten muß man jetzt auch berücksichtigen. Wenn man diese Vorarbeiten sieht und auch die Zeitprobleme, unter denen wir stehen, dann zeichnet sich nach meinem Eindruck doch ein gewisses Ergebnis ab. Dieses Ergebnis besteht darin, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Katalog erheblich reduziert werden wird. Wir sind selbst davon ausgegangen, daß es eine Diskussionsgrundlage war, und haben gewisse Bewertungen von uns aus schon vorgenommen.

Die Ministerpräsidenten haben sich in früheren Beschlüssen für zwei Dinge ausgesprochen, nämlich für die Frage der Hochschulen einerseits und für die Frage der regio-

49 Die Kommission tagte erstmals am 29. September 1967. Vgl. Nr. 16 Anm. 28.

50 Am 22. Februar 1967 wurde die „Kommission für Fragen der Finanzreform“ eingesetzt (Mitglieder waren Manfred Abelein, Walter Althammer, Rolf Bremer, Hansjörg Häfele, Carl Hesperg, Karl Krammig, Alois Niederalt, Wolfgang Pohle, Günter Rinsche, Josef Stecker, Felix Freiherr von Vittinghoff-Schell, Ludwig Blumentrath, Alfred Dregger, Franz Etzel, Karl-Maria Hettlage, Franz Heubl, Walter Jansen, Wilhelm Lenz, August Neuburger, Joseph Pütz, Bruno Weinberger, Hans Weiß), vgl. DUD Nr. 36 vom 22. Februar 1967 S. 2; Liste der Teilnehmer in ACDP Dokumentation 2/2012-0. – Die Arbeit der Kommission war im April 1967 beendet, vgl. DUD Nr. 69 vom 12. April 1967 S. 4.

nen Wirtschaftsförderung andererseits. Wir wissen auch aus den Erörterungen der Bund-Länder-Kommission, daß es auch bei den Ländern teilweise eine Neigung gibt, den Bereich der Agrarstruktur hineinzunehmen. Ich möchte das nachdrücklich unterstützen. Man kann regionale Wirtschaftspolitik und Agrarstruktur nicht unterschiedlich behandeln.

Wenn wir an diesen drei Fragen im Katalog festhalten und dann nach den Vorschlägen der Länder noch eine Sonderregelung für die Ausbildungsförderung finden, dann hätten wir aus den fünf Punkten, die der Bund in den Vordergrund gestellt hat, vielleicht drei der Gemeinschaftsaufgaben – die Ausbildungsförderung auf einem anderen Wege – befriedigend gelöst. Es bleibe offen das wichtige Thema der regionalen Verkehrsprobleme, wo bei den Ländern starke Bedenken vorliegen. Das ist eine Sache, über die man sich nachher verständigen muß, wo vielleicht auch der Bund – sehr ungern, wie ich sagen würde – irgendeinen Abstrich an seinen Positionen vornehmen müßte. (*Lebhafte Unruhe.*) Insofern glaube ich, daß wir wesentlich weiter sind. Ich möchte auch betonen, Herr Ministerpräsident Goppel, daß nach meiner Überzeugung die Bundesregierung auf einen, wenn auch geringen Katalog nicht verzichten kann. In unseren bisherigen Besprechungen sind wir von einem Katalog ausgegangen, nur der Umfang war strittig. Wenn aber auf einen Katalog verzichtet wird, dann gibt das eine völlige Unklarheit in verfassungsrechtlicher und tatsächlicher Hinsicht über das, was der Bund tut und was er nicht tut. Das ist dann nicht die Klarheit in der Aufgabenstellung, die wir auch für die Diskussion über die Steuern brauchen. Wir bekommen in diesem Zusammenhang die Diskussion über die Finanzverfassungsreform. Wenn man dem Bund lediglich eine ganz allgemeine Ermächtigung ohne Katalog geben will, durch Verwaltungsvereinbarung die Dinge mit zu finanzieren, dann haben Sie bei den Milliardenbeträgen, um die es bei den Hochschulen, bei der regionalen Wirtschaftsförderung und der Agrarstruktur geht, wieder die absolute Ungewißheit in der Steuerdiskussion, so daß dies nach meiner Überzeugung aus systematischen übergeordneten Gründen, aber auch im Hinblick auf die Klarheit, die der Bund braucht – ich möchte natürlich dem Votum des Kabinetts, des Bundeskanzlers und des Finanzministers nicht vorgreifen –, keine verhandlungsfähige Grundlage mehr.

Ich sage das auch zu dem Beschluß der Fraktionsvorsitzenden, falls er so ausgelegt wird. Herr Pohle<sup>51</sup> hat ihn mir gegenüber anders ausgelegt. Ich kann das nicht beurteilen. Ich wäre dankbar, wenn man über einen erheblich reduzierten Katalog, über den man sich, wie ich glaube, verständigen kann, nämlich die drei Aufgaben plus einer Sonderregelung für die Ausbildungsförderung, und zwar unter Aufgabe des Punktes „Verkehr“ vom Bund her, sich nun tatsächlich zu verständigen versucht.

In dem Problem, Katalog ja oder nein, steckt ja ein anderer Streit. Das ist der Begriff der Rahmenplanung. Wir waren uns im Grunde am 29. September, Herr Bundeskanzler und Herr Ministerpräsident Goppel, an diesem Tisch einig, daß auch hier eine Verstän-

---

51 Dr. Wolfgang Pohle (1903–1971), Jurist; 1953–1957 und 1965–1971 MdB (bis 1957 CDU, dann CSU), 1965–1971 Vorsitzender des Arbeitskreises Haushalt, Finanzen, Steuern der CDU/CSU-Fraktion.

digung möglich ist. Vielleicht haben die Sachverständigen die Protokolle gelesen. Wir haben klar gesagt: Die Rahmenplanung kann nicht bedeuten, daß der Bund eine administrative Kompetenz übernimmt. Die Administration bleibt, um es einfach zu sagen, bei den Ländern. Die Rechnungsprüfung bleibt bei den Ländern unter Beteiligung eines Sachverständigen des Bundesrechnungshofes. Wir haben andere Modelle, wo wir es ähnlich machen. Die Länder prüfen, ein Sachverständiger kann hinzukommen und den Bund informieren.

Es gibt ein Informationsrecht des Bundes. Das ist auch von Ihnen hier zugestanden. Aber Rahmenplanung bedeutet natürlich doch, daß die großen und in ihren finanziellen Auswirkungen wesentlichen Entscheidungen in einem festzulegenden Verfahren gemeinsam getroffen werden. Das heißt, es ist völlig illusionär, daß wir uns – wie es im Augenblick gewünscht wird – am Ausbau neuer Hochschulen oder der Finanzierung neuer Fakultäten – medizinische Fakultäten kosten 700 bis 800 Mio. – in Zukunft beteiligen, wenn wir nicht an den wesentlichen Vorentscheidungen beteiligt sind. Es kann nicht sein, daß ich als Forschungsminister Entscheidungen über die Gründung von Kliniken mit 800 Mio. in der Zeitung lese, und nachher, wenn es entschieden ist, wird der Wissenschaftsrat und werden wir gefragt: Wer soll die 50% bezahlen?

Diese Form der Zusammenarbeit ist nicht tragbar. Ich muß das gegenüber den konkreten Wünschen sagen, die jetzt an uns herangetragen werden. Es ist eine Illusion zu glauben, daß man darauf auf die Dauer eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern aufbauen kann. Wir müssen einen Mechanismus entwickeln, indem wir die sogenannte Rahmenplanung in den Grundzügen gemeinsam durchführen und die Administration dann völlig bei den Ländern belassen, weil ich mit Ihnen darin übereinstimme, daß es auch in dem begrenzten Bereich der Gemeinschaftsaufgaben absolut nicht wünschenswert ist, daß der Bund in die Einzelheiten hineingeht.

Es ist noch zusätzlich vorgesehen in diesen Sachverständigenverhandlungen, über diese drei oder vier Punkte hinaus – das ist offenbar auch ein Wunsch der SPD – (*Unruhe und Bewegung*.) eine allgemeine Ermächtigung einzuführen, wonach der Bund auch für andere Aufgaben Zuweisungen geben könnte. Ob das überhaupt wünschenswert ist, weiß ich nicht. Ich hege gewisse Zweifel. Ich persönlich würde darauf verzichten, und zwar um der Klarheit willen, eine generelle verfassungsrechtliche Ermächtigung zu geben. Soweit man bestimmte Formen oder Titel schaffen will, kann man das auch nach dem jetzigen System, aber immer nur im Einvernehmen.

Ich darf noch eine Bemerkung zum Thema Gemeindefinanzreform machen, weil am Sonnabend der Bundesfinanzminister diese Besprechung mit den kommunalen Spitzenverbänden hatte.<sup>52</sup> Das Bild war viel günstiger, als vorher die Presse berichtet hatte, viel

---

52 Strauß traf sich am 22. Januar 1968 mit den Vertretern des Deutschen Städtetages, vgl. BULLETIN Nr. 11 vom 26. Januar 1968 S. 88. – In der „Tagesschau“ am 28. Januar 1968 sagte er, es bahne sich ein Kompromiß im Streit mit den kommunalen Spitzenverbänden um die Gemeindefinanzreform an, vgl. BPA-Nachrichtenspiegel/Inland I Nr. 24/68 vom 29. Januar 1968.

günstiger auch als die Erklärung des Herrn Brundert<sup>53</sup>. Herr Brundert hat auch eine andere Haltung eingenommen als die, die er dann am Sonntag in einer dpa-Meldung von sich gegeben hat. Ob hier taktische Erwägungen mitspielen, weiß ich nicht. Dieses vorläufige Konzept des Finanzministers – wir haben noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt – ist dort von drei der vier kommunalen Spitzenverbände vorbehaltlos begrüßt worden; vom Städtetag zu meiner Überraschung zunächst eigentlich auch ohne starke Vorbehalte. Es geht da nur um Einzelheiten, ob man aus diesem Anteil der Einkommenssteuer 1972 auf die Gemeinden zahlen soll, ob die Proportionalzone bleibt usw. Es sind gewisse technische Dinge. Es war eine Diskussion darüber, ob man diese vorgesehene Senkung der Gewerbesteuer ab 1972 auf 50 oder 40 % beschränken soll. Ich nehme einmal die Stichworte. Das sind die Diskussionspunkte gewesen. Es gab keinen grundsätzlichen Einwand. Aber es ist eine erstaunliche Tatsache, daß man nachher in der Öffentlichkeit wieder etwas anderes sagte, um die Polemik fortzusetzen.

Ich glaube nicht, daß wir auf das, was die großen Städte betrifft, sehr lange warten sollten. Wir wollen ja keine endgültigen Beschlüsse fassen, sondern uns nur eine vorläufige Meinung bilden, um eine Gesprächsunterlage für den 8. Februar zu haben.<sup>54</sup> Erst nach dieser Besprechung soll – wie der Herr Bundeskanzler schon sagte – Anfang März das Kabinett darüber beschließen. Ich glaube, daß wir das tun müssen. Wir sollten dabei bewußt das Risiko eingehen, daß vor allem in diesem Bereich aufgrund der Einwirkungen der Länder bestimmte Änderungen im Gesetzgebungsverfahren erfolgen. Das scheint mir besser zu sein als lang abzuwarten.

Ich möchte zum Schluß noch sagen: Wir sollten nicht unter Negierung der Vorarbeiten, die in der Partei geleistet worden sind, unter Negierung dieser verschiedenen Sitzungen des Bundeskanzlers und der Bundeskommission mit den Ministerpräsidenten jetzt versuchen, das Ganze auf eine völlig neue Basis zu bringen. Wir müssen uns mit einem wesentlich reduzierten Katalog abfinden. Das ist völlig klar. Aber eine gewisse Klarstellung in der Verfassung über das, was inhaltlich eine Gemeinschaftsaufgabe ist, ist für die Bundesregierung nach meiner Überzeugung völlig unverzichtbar. Das ist auch die Basis, auf der bisher Bund und Länder gemeinsam verhandelt haben.

*Kiesinger:* Ich kann alles das, was Herr Stoltenberg sagte, unterstreichen, und dafür werde ich auch kämpfen, und zwar einfach deswegen, weil ich davon überzeugt bin, daß es wirklich nur so geht, daß es anders nicht geht. Ich darf auf eines hinweisen. Wir stehen in den kommenden Jahren vor ganz neuen Aufgaben, die wir überhaupt noch

---

53 Dr. Willi Brundert (1912–1970), Jurist; 1930 SPD, 1958–1963 Leiter der Hessischen Finanzschule in Rotenburg, 1963/64 Leiter der Hessischen Staatskanzlei, 1964–1970 Oberbürgermeister von Frankfurt/Main, 1967–1970 Präsident des Deutschen Städtetags. – Brundert kündigte harte Auseinandersetzungen über die Gemeindefinanzreform an, vgl. BPA-Nachrichtenspiegel/Inland I Nr. 24/68 vom 29. Januar 1968.

54 Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Finanzreform unter Leitung Kiesingers, vgl. BULLETIN Nr. 18 vom 13. Februar 1968 S. 139.

nicht angerührt haben. Ich werde zum erstenmal über diese Dinge zu sprechen versuchen in dem Bericht über die Lage der Nation, der im März abgegeben wird.<sup>55</sup>

Es ist die ganz ernste Frage an uns gestellt, ob wir mit dem bisherigen Bundestag und seiner Struktur diese modernen Probleme überhaupt noch bewältigen können? Das ist ganz einfach die Frage. Ich bin natürlich dagegen – indem man diesen Teufel an die Wand malt –, nun rasch hier Änderungen durchzusetzen. Ich bin der Meinung, wir werden in den kommenden Jahrzehnten vor ganz neue Entscheidungen in dieser Hinsicht gestellt werden, wobei ich nicht glaube, daß alles und jedes besser getan werden könnte, wenn wir eine unitarische oder zentralistische Lösung finden.

Ich habe mir als Ministerpräsident auch immer gesagt: Wenn sich Aufgaben finden, die nach dem Subsidiaritätsprinzip besser von den Ländern wahrgenommen werden als vom Bund, dann weg vom Bund. Der entlastet sich ja damit. Gerade wir, die wir Föderalisten sind – ich rechne mich nach wie vor ganz intensiv dazu –, müssen den Beweis führen und erbringen, daß wir mit einer föderativen Struktur ein modernes Staatswesen durchhalten können. Sie alle wissen ja, wo da die großen Probleme liegen. Ich sehe mit der bisherigen Zuständigkeitsverteilung keine Garantie dafür, daß wir es schaffen werden. Und da bietet sich nun anstelle dieses „entweder Länder oder Bund“ z. B. die Gemeinschaftsaufgabe an. Das ist der Natur der Sache nach auf den Bundesstaat zugeschnitten. Auch eine gewisse Vermehrung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz auf dem einen oder anderen Gebiet könnte da helfen. Wir haben ja die konkurrierende Kompetenzzuständigkeit noch gar nicht ausgenutzt – das ist eben auf Ihrem Gebiet, Herr Kollege Stoltenberg –, weil wir sagten, wir wollen da lieber nach moderneren Lösungen suchen.

Aber wir geben oder ich gebe natürlich zu, daß es sehr schwierig ist, heute in einem solchen Kreis in das Problem wirklich hineinzusteigen. Deswegen bin ich der Meinung, wenn wir heute die Diskussion beendet haben, sollten wir uns noch einmal treffen, und zwar meine ich die der CDU/CSU angehörenden Ministerpräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden. Auch die Landesvorsitzenden werden ein Wort mitzureden haben. Aber ich würde meinen, erst sollten wir uns in dem kleineren Kreis treffen und dann sehen, wieweit wir miteinander kommen. Wenn dann Schwierigkeiten in den einzelnen Ländern bestehen, muß man den größeren Kreis zusammenholen. Auf alle Fälle müssen wir unter uns, der CDU und der CSU, wirklich wissen, was wir nun wollen.

Das bedeutet, daß wir bis zum 6. März die Sache fertig haben müssen. Bis zum 8. Februar wäre es gut, aber bis dahin kriegen wir es wahrscheinlich noch nicht hin. Auch meine Zeit ist bis dahin ziemlich belegt. Immerhin sollten wir es mal versuchen, Herr Kollege Goppel, es ist bis zum 8. Februar ja noch ein bißchen Zeit, ob wir uns nicht vorher in diesem engeren Kreis einigen können. Ich bin doch sehr erschrocken über das Ergebnis. Was ich aus der Bund-Länder-Kommission gehört habe, klang ermutigend, aber es ... (*Goppel*: Die Meinungen der Vertreter standen sehr gegeneinander: Hettlage und die Länder. So bin ich informiert. Man hat abgeschlossen mit einer völlig divergie-

---

55 Vgl. Sten.Ber. 5. WP 158. Sitzung vom 11. März 1968 S. 8168–8176.

renden Meinung.) Mir wurde völlig anders berichtet. In der Kommission ist das Ergebnis nicht so. (*Goppel*: Dem Staatssekretär Hettlage ist alles, was wir sagen, „Hekuba“. Es tut mir leid, das hier sagen zu müssen. Er besteht auf seinem Standpunkt und erklärt: Der längere Hebelarm ist auf meiner Seite. – Und damit ist die Geschichte zu Ende.) Herr Kollege Goppel, ich habe ja jetzt nicht vom Standpunkt des Herrn Hettlage gesprochen. (*Lebhafte Unruhe*. – *Goppel*: Aber dies ist der Standpunkt der Kommission, Herr Bundeskanzler. In der Kommission sitzt Herr Hettlage bundesseitig. – *Anhaltende Unruhe*.)<sup>56</sup>

*Lemke*: Es ist natürlich nicht so, wie von der Bundesseite berichtet wurde, Herr Bundeskanzler. Es ist aber auch nicht so, wie es hier anklingt, daß auf der Länderseite eine völlige Ablehnung besteht. (*Heiterkeit und Unruhe*. *Zuruf*: Wie ist es denn?) Es ist einfach so, daß die elf Länder in ihrer Auffassung völlig auseinander gehen. (*Anhaltende Unruhe*.) Da steht Goppel, da stehen Röder und Lemke, da stehen Hamburg und Niedersachsen, und alle haben irgendwie einen ganz anderen Standpunkt. (*Unruhe*.) Es ist also nicht etwa so, daß das von den Ländern in toto abgelehnt wird. Aber ich weiß nicht, warum das alles so kompliziert gemacht wird? Wir müssen sehen, daß Sie die Mehrheit bekommen. Das ist möglich, wenn sich der Bund auf diese drei Dinge beschränkt und wenn er von diesem furchtbaren Verfahren, das der Herr Hettlage ausgearbeitet hat, Abstand nimmt. Es muß natürlich weg sein die Aufsicht des Bundes, selbstverständlich mit der Planung des Bundes. Das wird akzeptiert von uns. (*Anhaltende Unruhe*.) Nun muß man einmal konkret einen solchen Paragraphen fixieren. Es muß ein gewisses Vertrauen dasein. Wenn sich der Bund an diesen drei Sachen beteiligt, dann hat er eben auch ein Mitplanungsrecht. Das ist völlig klar, und keiner von uns macht hierbei Schwierigkeiten. Das muß aber mal fixiert werden. Was die Herren da ausgearbeitet haben, das ist überhaupt kaum zu verstehen. (*Starke Unruhe und Heiterkeit*.) Ja, meine Herren, das sind Verwaltungsbeamte. Die Ausbildungsförderung muß ... (*Kohl*: Jedenfalls hat Schleswig-Holstein dort zugestimmt! – *Lebhafte Heiterkeit*. – Das wollen wir doch einmal hier feststellen. – *Zuruf*: Sehr richtig! – *Von Hassel*: Nicht Schleswig-Holstein, sondern ein Mann hat zugestimmt. – *Anhaltende Unruhe*.) Es kommt nun darauf an, ob wir im Bundesrat durchkommen. Das ist nach meiner Meinung ohne weiteres möglich. (*Unruhe*. – *Kohl*: So einfach, wie Sie sagen, ist es ja nicht.) Bayern wird es am schwierigsten haben, weil Bayern nur für einen Punkt seine Zustimmung gegeben hat. (*Anhaltende Unruhe*. – *Kiesinger*: Bitte Ruhe!) Also, das Verfahren muß vereinfacht werden. Sie sollen gar nicht ausgeschaltet werden. (*Sehr starke Unruhe*. – *Kiesinger*: Darf ich um Ruhe bitten!) Sie sollen bloß anders beteiligt sein, wie Sie es ursprünglich vorgesehen haben. Es ist nun wirklich keine Zeit mehr zu verlieren. Wir wollen uns unterhalten. Wir werden mit Ihnen am 8. Februar zusammensitzen, Herr

<sup>56</sup> Am 26. Juli 1967 konstituierte sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Finanzreform unter Leitung von Staatssekretär Hettlage, vgl. BULLETIN Nr. 81 vom 1. August 1967 S. 697. Am 26. Oktober 1967 nahm die Arbeitsgruppe ihre Verhandlungen auf, vgl. BULLETIN Nr. 122 vom 28. Oktober 1967 S. 1044. – Zum Verlauf der Verhandlungen vgl. FAZ vom 30. Dezember 1967 „Die Länder wehren sich gegen einen weiteren Steuerverbund“.

Bundeskanzler. Ich meine, das können wir noch hinkriegen. Ich wüßte auch nicht, was die Fraktionsvorsitzenden nun eigentlich anders beschlossen haben sollten. (*Unruhe und Bewegung.*)

*Kohl:* Herr Kollege Lemke, es ist Ihre Sache, wie Sie ein Institut wie die Fraktionsvorsitzendenkonferenz einschätzen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich gehöre dem Bundesvorstand und der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Bundestagsfraktion und der Landtagsfraktionen der CDU/CSU seit vielen Jahren an. Ich würde mich jedenfalls hüten, in einem vergleichenden Urteil die Gewichte so zu setzen, wie Sie es eben unerschwerlich getan haben. Das könnte sehr schief gehen. (*Barzel:* Das ist zu Protokoll genommen worden. Das lesen wir gleich vor.) Man darf nicht aus der Situation in einem Bundesland etwa der interfraktionellen Verhältnisse nun Schlüsse ziehen auf die Verhältnisse der Bundesrepublik. Dies wäre in der Tat für den Gesamtschluß verhängnisvoll.

Dies zur Vorrede, weil mir das notwendig zu sein scheint und Sie offensichtlich zwar schon Gastgeber einer solchen Konferenz waren, aber die Dinge dann nicht so genau mitgemacht haben. (*Lemke:* Ich habe nichts von der Konferenz gesagt!) Ich habe gar nichts unterstellt. Ich habe nur vorsorglich hier auch für meine betroffenen Kollegen etwas gesagt. (*Lemke:* Ich habe von den anderen überhaupt nicht gesprochen! – *Unruhe.* – *Zurufe:* Doch!) Nun, ich könnte es jetzt noch einmal verbal wiederholen! (*Lemke:* Bitte, tun Sie es!) Ich muß sagen, daß in der Tat die Kompetenz für die Fraktionsvorsitzenden ... (*Lemke:* Welche Kompetenz?) Der Fraktionsvorsitzenden! In dieser Sache ist folgendes passiert: In München ist dieser Punkt zum dritten Mal auf der Tagesordnung gewesen. Es haben dort Vorträge gehalten aus der Erfahrung dieser Bund-Länder-Kommission der Herr Minister Dr. Heubl<sup>57</sup> und der Kollege Niederal. Und die Bundestagsfraktion war vertreten durch den Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Müller-Hermann und die Abgeordneten Niederal und Pohle. Es gab dann eine sehr heftige Diskussion. Ich muß hier zur historischen Darstellung sagen, der Föderalismus im Extrem, der hier karikiert worden ist, ist nicht zunächst von den Kollegen aus Bayern, sondern von den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen – das wollen wir bei dieser Gelegenheit feststellen – in aller Härte und in aller Entschiedenheit, (*Dufhues:* Die bedürfen aber einer Überprüfung! – *Heiterkeit.*) – die mit kriegsstarker Mannschaft dort erschienen waren – behandelt worden. (*Anhaltende starke Unruhe.*) Der Kollege Amrehn war dabei. Ich habe mich mit dem Kollegen Lenz gleich zu Beginn angelegt, weil mir sein Standpunkt einfach überzogen erscheint. Die CSU-Freunde waren gar nicht in der Situation, so hart argumentieren zu müssen, weil andere es getan haben. (*Dufhues:* Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung! Wir haben in der Fraktion der CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen festgelegt, daß wir uns in den nächsten Monaten mit dieser Frage beschäfti-

---

57 Dr. Franz Heubl (1924–2001), Jurist; 1953–1990 MdL Bayern (CSU, 1958–1962 Vorsitzender der Landtagsfraktion), 1960–1962 Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, 1962–1978 Leiter der bayerischen Landesvertretung in Bonn, 1978–1990 Landtagspräsident.

gen wollen.<sup>58</sup> – *Starke Unruhe.* – *Kiesinger:* Bitte um Ruhe!) Ich will mich mit der Sache nicht länger aufhalten. Herr Bundeskanzler, ich darf bloß formell hier beantragen, daß die von Ihnen in Aussicht genommene Konferenz unter Hinzuziehung der Fraktionsvorsitzenden erfolgt. Ich will damit niemandem zu nahe treten, aber aus jahrelangem Umgang mit Führungskräften der CDU erscheint es mir wichtig, eine Stunde der Wahrheit an einem Tisch herbeizuführen.

Ich halte nichts davon, daß man hier im Bundesvorstand etwa in einer Richtung argumentiert – so etwas gibt es auch in der CDU, was die SPD auf ihrem Parteitag möglicherweise mit dem Wahlrecht machen kann –, daß man dann daheim in den Landtagsfraktionen einen ganz anderen Beschluß bekommt. Sie sollten dafür sorgen, daß alles an einem Tisch sitzt, die Ministerpräsidenten und – was für uns sehr wichtig ist – unsere Oppositionsfraktionen in den Ländern, sowie die Fraktionsvorsitzenden in den Ländern, wo wir Regierungspartei sind, und die entsprechenden Vertreter des Bundes.

Beispielsweise werde ich, Herr Stoltenberg, – ich bin der Vorsitzende der nächsten Konferenz im März in Mainz<sup>59</sup> – den Punkt erneut auf die Tagesordnung setzen und Franz Josef Strauß bitten, dort zu referieren. Ich habe das in München etwas vermißt. Das ist aber wiederum keine Sache, die in München passiert ist, sondern in Düsseldorf, daß nämlich die Redner-Reihenfolge so und nicht anders war. Ich bin der Meinung, wenn wir an einem Tisch sitzen, kommen wir ein schönes Stück weiter, auch über das hinaus, was hier als Formulierung hinausgeht.

Im Augenblick – lassen Sie mich das ganz offen sagen – scheint mir die ganze Angelegenheit überhaupt keine Frage der Sachbezogenheit zu sein, sondern einfach eine Frage, die sich im Bereich der Affekte und der Voreingenommenheit festgefressen hat. Wenn man über dieses Thema mit jemandem spricht, der selber in den Ländern sitzt, gerät man sofort in den Verdacht, daß man hier Hoch- und Landesverrat betreibt. Und wenn man umgekehrt die Haltung bei sogenannten Bundespolitikern sieht, dann muß man sich manchmal fragen, ob sie überhaupt noch die verfassungsmäßige Ordnung und – was noch viel wichtiger ist – die lebende Verfassung der Bundesrepublik in der CDU kennen. Ich bin ganz sicher, Sie werden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn Sie noch im Februar diesen Kreis hier ins Haus laden und dabei einfach einmal einen fröhlichen Austausch der Argumente veranstalten. Ich bin sehr gespannt, ob dann alle Ministerpräsidenten dasein werden. Ich bin sehr gespannt, ob alle Fraktionsvorsitzenden erscheinen und die Betroffenen, auch aus dem Parteivorstand. Denn bisher habe ich noch keine Sitzung erlebt, wo diese unheilige Dreieinigkeit an einem Tisch gesessen hat.

*Goppel:* Herr Bundeskanzler! Meine verehrten Damen und Herren! Wir sind verhältnismäßig jeweils sehr betroffen, wenn ich etwa von der Tagung über den Föderalis-

<sup>58</sup> Vgl. GRUBER S. 131–135, S. 355 Anm. 45

<sup>59</sup> Am 18. März 1968 fand eine Landesvorsitzendenkonferenz mit den Landesgeschäftsführern statt, vgl. ACDP 07–001–112.

mus in Loccum<sup>60</sup> lese, daß der Staatssekretär Dr. Schäfer<sup>61</sup> im Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrats und der Länder erklärt: Jetzt ist der Zeitpunkt da, wo nun endlich mit diesem Unsinn ausgeräumt werden muß. Franz Josef Strauß, der Finanzminister, wird mit dem einzigen Widerpart, dem Ministerpräsidenten in seinem Land, schon fertig werden. Dann ist der Weg frei in eine ganz offene Lösung. – Ich bitte Sie, das nachzulesen. Das wird dann in der ganzen Presse veröffentlicht.

Ich bin ebenso betroffen, wenn ich lesen muß, was der Staatssekretär Professor Dr. Ehmke<sup>62</sup> den Ministerpräsidenten der elf Länder, die sich einigen sollen, für Zensuren erteilt. Da sind Weichmann<sup>63</sup> und Goppel ein Dioskurenpaar des engstirnigen Föderalismus. Da sind Zinn und Goppel irgend so etwas wie in kleinkariertem Geist aufgewachsene Landesfürsten. (*Lebhafte Unruhe und Heiterkeit.*) Und dann sollen wir sagen: Na großartig, in dieser Bundesregierung sind wir aufgehoben wie in Abrahams Schoß! (*Heiterkeit.*) Ich wollte damit etwas sagen zu dieser affektgeladenen Stimmung. (*Unruhe.*)

Ich darf aber noch etwas zum Standpunkt der Länder und ihrer Unterschiede sagen, weil Kollege Lemke davon gesprochen hat. Wenn ich in den Jahren, in denen ich jetzt im Bundesrat tätig war und sein darf, etwas in Erfahrung gebracht habe, dann war es der ursprünglich reine Zweckföderalismus der Sozialdemokraten, die in der Opposition standen. Die Sozialdemokraten haben das Instrument des Föderalismus in einer so gekonnten Weise gespielt und spielen es heute noch – siehe Wahlrecht –, daß wir aber nun – ich darf es allgemein sagen, ich nehme mich nicht aus – in der CDU und CSU dabei sind, dieses Instrument zu verstimmen und was weiß ich noch alles mit diesem Instrument anzufangen. Ich bitte Sie, auch das einmal richtig zu sehen.

Was noch zum Affekt gehört, ist der Standpunkt der Länder. Es zeigt sich eines. Der Herr Kollege Röder hat recht; er hat mit Recht gesagt: Ich kann in meinem Land mit einer Million und einigen hunderttausenden Einwohnern diese Universität nicht unterhal-

---

60 Vom 27.–30. November 1967 fand in der Evangelischen Akademie in Loccum eine Tagung zum Thema „Föderalismus in der Bundesrepublik“ statt.

61 Dr. Friedrich Schäfer (1915–1988), Jurist; 1951 SPD, 1957–1967 und 1969–1980 MdB (1961–1967 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion), 1967–1969 Staatssekretär im Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrats und der Länder, 1961–1978 mit Unterbrechung Mitglied im Vertrauensmännergremium zur Kontrolle des BND, 1979–1983 Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, 1979–1986 Mitglied im ZDF-Fernsehrat.

62 Prof. Dr. Horst Ehmke (geb. 1927), Jurist; 1947 SPD, 1961–1967 außerordentlicher bzw. ordentlicher Professor an der Universität Freiburg, 1967–1969 Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz, 1969 Bundesminister der Justiz, 1969–1994 MdB, 1969–1972 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, 1972–1974 Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen, 1973–1991 Mitglied des SPD-Parteivorstands, 1977–1990 stv. Vorsitzender der SPD-Fraktion. Vgl. KEMPF/MERZ S. 212–216.

63 Prof. Dr. Herbert Weichmann (1896–1983), Jurist, 1920 SPD, 1957–1965 Finanzsenator der Hansestadt Hamburg, 1965–1971 Regierender Bürgermeister. Vgl. Anneliese EGO: Herbert und Elsbeth Weichmann. Gelebte Geschichte. Hamburg 1998.

ten. Der Bürgermeister von Bremen<sup>64</sup> hat seit Jahren gesagt: Ich kann eine Universität nicht nur nicht gründen, ich kann sie auch nicht unterhalten, wenn mir nicht geholfen wird. – Ich sehe ein, das liegt sicher nicht an der Bundesstaatlichkeit als solcher, sondern es liegt vielleicht an der nicht ausgewogenen Bundesstaatlichkeit, in der sich zur Zeit die Bundesrepublik befindet. (*Unruhe und Bewegung.*) Aber eines muß ich doch auch Ihnen, verehrter Herr Bundeskanzler, sagen. Sie haben vom Subsidiaritätsprinzip gesprochen. Ich muß von Hause aus einem Föderalismus vertreten, der kein zweckmäßiger, kein opportunistischer und kein funktionalistischer ist, sondern ich muß den Staatsgrundsatz vertreten, den unser Grundgesetz aufrechterhält. Nach unserem Grundgesetz sind diese elf Länder Staaten in ihrer Staatlichkeit mit abgegebenen Subsidiaritätsrechten, aber nichts anderes. Der Föderalismus läßt sich also nicht nur nach Subsidiaritätsüberlegungen entscheiden, sondern auch nach gewachsenen, gewordenen, nach historischen und auch nach substantiellen Maßstäben, die in der Staatlichkeit der Länder liegen.

Ich bin auch damit einverstanden, daß wir uns zusammensetzen und die Dinge diskutieren, aber so, daß wir hier nicht eine Kommission haben, die so entscheidet, und andererseits eine Kommission haben, die so entscheidet, daß wir also nicht eine Äußerung der Ministerpräsidenten auf der einen Seite und eine der Bundesregierung auf der anderen Seite haben, sondern daß wir uns zusammensetzen. Dann wird sich schon irgendein Weg finden lassen.

Eines muß ich ausdrücklich sagen. Ich habe von der Gemeindefinanzreform bisher nicht gesprochen. Ich habe auch mit Franz Josef Strauß darüber noch nicht sprechen können. Ich habe ihn nicht getroffen. Ich hätte gern mit ihm darüber gesprochen. Aber das, was in diesem Papier steht, geht so contre cœur des Grundgesetzes, weil es nämlich die Unabhängigkeit der Gemeinden von ihren Ländern statuiert, wenigstens der großen, und weil jetzt der Weg aufgemacht wird unmittelbar von den Gemeinden zu den Bundesministerien, die diese Geschichte machen. Da muß ich sagen, was dort angestrebt wird – wir haben uns lange in meiner Staatskanzlei mit dem Problem beschäftigt –, nämlich die unmittelbare Beteiligung der Gemeinden mit der Schlüsselzuteilung des Bundes und noch dazu in dieser Form, das geht entschieden zu weit.

Die Vorlage des Finanzministeriums will ich nicht schelten, weil der Finanzminister nicht da ist, aber ich muß sagen, so durfte man sie uns nicht zuleiten, weil wir heute mit Recht darüber sprechen wollen. So, wie es hier vorgesehen ist, scheint es mir unter keinen Umständen zu gehen, wenn wir nicht in eine völlige Unordnung unserer kommunalen Verhältnisse überhaupt hineinkommen wollen, weil es dann einfach nicht mehr möglich ist, im Finanzausgleich über die Schlüsselzuweisungen usw. überhaupt mit den 25.000 Gemeinden noch fertig zu werden.

Herr Bundeskanzler, ich hätte noch eine Bitte, und zwar deshalb, weil sogar das Grundgesetz sagt ... (*Kohl: Was heißt hier „sogar“? – Unruhe.*) Die SPD hat sich ein

---

64 Wilhelm Kaisen (1887–1979), Stukkateur; 1905 SPD, 1945–1965 Regierender Bürgermeister der Hansestadt Bremen. Vgl. Karl-Ludwig SOMMER: Wilhelm Kaisen. Eine politische Biographie. Bonn 2000.

bißchen verführen lassen und ist etwas weicher geworden in der Hinsicht; aber wir wollen doch wegen der riesigen in Zukunft auf uns zukommenden Aufgaben nicht so etwas wie einen föderalistischen Popanz aufbauen. Keines der elf deutschen Länder – auch der Freistaat Bayern nicht – hat sich je den Gesamtaufgaben des Landes und der Nation versagt. Im Gegenteil! Nun sollte man nicht einfach so tun und sagen: Es kommen große neue Aufgaben, die wir bundesstaatlich nicht bewältigen können. – Herr Bundeskanzler, wenn es notwendig ist, für die Nation etwas zu tun, dann machen wir alle für die Nation mit, aber dann konkret und sauber ausgehandelt in den Zuständigkeiten und Verwaltungsmethoden, wie sie das Grundgesetz vorsieht. Das Grundgesetz will ja gar nicht ein Papier sein, (*Unruhe und Zurufe*: Eben!) sondern es will dem Leben unserer Nation dienen. Ich habe immer das Gefühl, es geht halt aus gewissen Büros im Bund – die das zumeisten gelernt haben – nichts anderes als das heraus, was auch jetzt herauskommt. Das möchte ich doch heute sagen. (*Lebhafte Unruhe*.) Ich glaube nämlich nicht, daß die Politiker so sehr diese Dinge wollen. Das sind doch zum großen Teil Vorlagen, die von den Bürokraten kommen. Deshalb möchte ich deutlich hier warnen vor dem Bürokraten-Zentralismus, der da drin steckt.

Wir machen die lebensnotwendige Vereinheitlichung unseres Volkes und unserer Nation mit, aber alles andere scheint mir doch in vielfacher Art auf diese Weise verdorben zu werden. Nur das möchte ich sagen, denn es hat jetzt keinen Sinn, auf Einzelheiten einzugehen. Ich bitte auch um dieses Gespräch. Wir werden uns mit der CDU und den Ministerpräsidenten noch in dieser Woche in München treffen, um diese Fragen einmal unter uns sine ira et studio zu besprechen, damit wir wenigstens zu Ihnen, Herr Bundeskanzler, am 8. Februar einigermaßen mit derselben Zunge reden, (*Unruhe*. – *Zuruf*: „Einigermaßen“ ist gut!) daß also nicht Bayern und Schleswig-Holstein in zweifacher Weise sprechen.

Es wäre schön, wenn Sie oder Herr Heck mit dabei sein könnten. Ich habe Herrn Hettlage schon angeboten, daß er kommt und bei uns den Vortrag hält am nächsten Donnerstag, dem 1. Februar.<sup>65</sup> Ich wäre sehr damit einverstanden; er kann das ruhig bei uns tun. Wir wollen uns ja nicht einer gemeinsamen Aussprache entziehen, aber wir wollen doch vorher in etwa abklären, damit wir hier an dem Tisch, wenn die anderen dabei sind, uns aussprechen können.

Herr Bundeskanzler, Sie wissen aus Ihrer eigenen Tätigkeit doch, daß die SPD-Herren zwar immer so und so geredet haben, aber wenn es zum Stechen und Hauen gekommen ist, dann wurden nur ein Beil und ein Messer verwendet. Und wir haben es leider Gottes vielfach genau umgekehrt gemacht. Das möchte ich vermeiden. Darum haben wir ausgemacht, daß wir uns am 1. Februar bei uns in München treffen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir vor dem 8. Februar – wie es Herr Dr. Kohl vorgeschlagen hat – mit den Fraktionsvorsitzenden die Frage durchsprechen könnten, aber dann auch anhand von konkreten Unterlagen. Es ist so, wenn es konkret wird, dann gehen sogar die Vertreter des Bundes weg. Sobald man mit dem Finger an den Nerv kommt, schrecken

---

65 Koordinierungsgespräch der Ministerpräsidenten der CDU über die Finanzkompetenzen in München, vgl. dpa vom 1. Februar 1968.

sie alle zurück, weil es ja nicht so einfach geht. Diesen großen Entwurf durchzuführen, nämlich innerhalb eines Jahres sozusagen ein neues Grundgesetz zu machen, nachdem fast 20 Jahre dahingegangen sind, ist ein Vorhaben, das man einfach in dieser Weise nicht ausführen kann.

Ich bitte Sie also, mir nicht böse zu sein, wenn ich die Dinge hier so offen angesprochen habe. Ich darf Ihnen noch eines sagen: Wir haben unsere eigenen Auffassungen. Wir haben auch in der Ministerpräsidentenkonferenz – Herr Zinn und ich waren verhindert – eine sehr offene und eindeutige Aussprache gehabt. Wir werden uns den Notwendigkeiten unter keinen Umständen versagen, aber wir möchten auch nicht unnötig an unseren eigenen Stellungen leiden, nicht weil wir Ministerpräsidenten sind, sondern weil es auch um das Lebensrecht der Nation in den einzelnen Ländern geht.

*Kiesinger:* Meine Damen und Herren! Wir wollen nach diesem Punkt zu einem Imbiß unterbrechen. Ich habe noch drei Wortmeldungen. Ich werde dann nachher versuchen, einen Termin für dieses Gespräch vorzuschlagen.

*Barzel:* Ich will mich kurz fassen, Herr Bundeskanzler. Nachdem von Herrn Kohl, Herrn Goppel und anderen Herren grundsätzliche Ausführungen gemacht worden sind, kann ich mich auf zwei Sätze beschränken. Die Fraktionsvorsitzenden haben die folgenden beiden wichtigen Sätze erklärt: 1. Dies sei die wichtigste Gesetzgebung dieser Legislaturperiode, 2. dies sei keine Gelegenheit, die föderative Grundstruktur des Grundgesetzes zu ändern. Ich bitte Sie, beide Sätze voll zu werten.

Zu dieser Sache möchte ich sagen, daß ich auch entsetzt bin, aus diesem Gespräch den gegenwärtigen Stand der Vorberatungen ersehen zu wollen. Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU hat häufig – wie ich jetzt sehe – zu Unrecht, was ich bedauere, der Bundesregierung gegenüber erklärt, die Regierung sei säumig. Intern hat sie das natürlich erklärt. Es war nämlich nach den Fahrplänen der November des Jahres 1967 für die erste Lesung im Deutschen Bundestag vorgesehen. Um diesen Termin zu erreichen, den wir in diesem Vorstand beschlossen hatten, war dann im Januar oder Februar eine Sitzung, in die Franz Josef Strauß kam, der uns dann auf diese Schwierigkeiten aufmerksam machte aufgrund einer ersten Vorbereitung im Kabinett. Dann haben wir auf meinen Vorschlag hin die gemeinsame Kommission von Bund und Ländern, Partei und Bundestagsfraktion, eingesetzt.

Die Sache war aber so eilig, daß man die Osterferien benutzt hat, um eine Lösung zu finden. Der Vermerk in dieser Sache scheint mir also ein größeres Ausmaß an Einigkeit darzustellen, als es in der heutigen Debatte zum Ausdruck kommt; denn danach war die Entscheidung gefallen: Gemeinschaftsaufgaben ja, enumerative Fortsetzung im Grundgesetz. Diese gemeinsame Kommission war für 4½ Gemeinschaftsaufgaben. Dann kam der Vorschlag der Bundesregierung mit neun usw., den wir ja kennen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur folgendes sagen: Wenn auf der Konferenz der Herren Fraktionsvorsitzenden ein anderer Beschluß gefaßt worden ist, dann muß ich zunächst sagen, ich bedauere, anders unterrichtet zu sein. Ich habe am Samstag Herrn Pohle, den zuständigen Arbeitskreisvorsitzenden der Bundestagsfraktion, bei mir gehabt und ihm berichtet, und er hat gesagt, so wie ich das der Presse entnommen habe,

stimme das nicht. Nun habe ich inzwischen veranlaßt, daß der Fraktionsvorstand am nächsten Montag als Punkt 1 auf die Tagesordnung setzt: Bericht über diese Fraktionsvorsitzendenkonferenz; denn wir haben nicht die Absicht als Bundestagsfraktion, die Bundesregierung in der Notwendigkeit, jetzt zu handeln, hängenzulassen.

Ich hätte sehr viel Sympathie für einen viel kleineren Katalog von Gemeinschaftsaufgaben, auch noch kleiner, als ihn die gemeinsame Kommission besprochen hat. Ich habe zu meiner Freude gehört, daß Herr Ministerpräsident Goppel, nachdem er seine Beschwerden mit Recht hier auf den Tisch gelegt hat, ausführte: Was Herr Schäfer erklärt hat, war dummes Zeug, – wie das meiste, was dieser Herr sagt. Aber am Schluß hat Herr Goppel davon gesprochen, daß sie sich den Notwendigkeiten des Landes und der Nation nicht verschließen würden.

Hier muß ich Ihnen eines sagen. Wir haben 1965 einen schweren Wahlkampf gehabt. Dann wurde gesagt, wo seid ihr mit der Finanzverfassungsreform? Herr Erhard hat dann auf unserem Wahl-Parteitag diese Sache mit den Gemeinschaftsaufgaben schon vorweggenommen.<sup>66</sup> Wir haben alle gesagt: So wird es gemacht. Und das sollte nun nicht mehr grundsätzlich strittig sein. Im Ausmaß, in der Konkretisierung bin ich Ihrer Meinung.

Nach diesen Vorgängen und nach den Vorgängen zur Bildung der Großen Koalition erwartet unser Land – das ist ein großes Wort, was ich jetzt sage –, weil es dringend notwendig ist, die Finanzverfassungsreform. Sie darf an uns nicht scheitern!

Das möchte ich all denen in der Bundesregierung sagen, die es angeht. Ich nehme Franz Josef Strauß nicht aus. Ich habe immer gesagt, Strauß muß Finanzminister werden, weil er allein als bayerischer Landesvorsitzender die föderativen Probleme auf diesem Gebiet lösen kann. Wer aber glaubt, auf diesem Gebiet eine Vorlage nur dann vorlegen zu können, wenn die Annahme gesichert ist, der wird noch in zehn Jahren darüber nachdenken müssen. Nur werden dann andere Kräfte das für unser Land Notwendige tun. Das werden weder die CDU noch die Sozialdemokraten sein. (*Lebhafte Unruhe.*) Wenn ich mir ansehe, was wir in diesem Jahre vor uns haben, wobei es nicht nur um den Erfolg der Großen Koalition geht, sondern auch um den Erfolg von Bundeskanzler Kiesinger, dann muß ich sagen, wir kommen in der Frage der Kohle nicht weiter. In den Fragen des Verkehrs ist es genauso. Ich hoffe hier auf einen Kompromiß. Jeder weiß auch, wie kompliziert die Notstandsgesetzgebung ist.

Über das Wahlrecht haben wir gesprochen. Wenn wir hier nicht aufpassen, werden wir in den kommenden Wochen einen ähnlichen Trümmerhaufen in der Finanzverfassungsreform haben. Dies sollte nicht sein. Ich bin zuversichtlich nach der Schlußerklärung von Herrn Goppel. Ich hoffe, daß wir mit den Fraktionsvorsitzenden noch einmal darüber sprechen werden, um sich dabei daran zu erinnern, daß es nur wenig Sinn hat, in langen Kommissionsdebatten Dinge zu erörtern – die von den Regierungsgremien gebilligt sind –, um sie dann bei irgendeiner Gelegenheit wieder zu ändern. Wir werden

<sup>66</sup> Zur Rede Erhards vgl. CDU, 13. BUNDESPARTEITAG S. 700–721, hier S. 710–712.

die Bundesregierung ermuntern, in ihrer Absicht fest zu bleiben. Selbst dann ist die Verabschiedung schwierig.

Aus der Sicht des Parlaments und der Fraktion haben wir sechs Monate verloren. Deshalb werden Sie verstehen, daß auch die Abgeordneten den Wunsch haben, konkret diese Entscheidungen, die für zehn Jahre wichtig sind, zu treffen. (*Goppel*: Ich habe an dieser Besprechung in München nicht teilgenommen.)

*Amrehn*: Ich wollte nur noch sagen, Herr Kohl hat in seinem Bericht, den er gegeben hat, die Stimmung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz völlig richtig wiedergegeben. Wenn Herr Pohle oder ein anderer der Fraktion anders berichtet hat beim Bund, dann haben diese Herren ihre eigene Haltung vielleicht ein bißchen verstärkt oder abgeschwächt. Es kam nicht einmal Widerspruch bei dem Bericht von Herrn Niederalt, der als Vorsitzender der Bund-Länder-Kommission vielleicht der sachverständigste Mann auf diesem Gebiete war. Ich möchte hinzufügen, die gleichen Spannungen, die hier zwischen den Ländern und dem Bund bestehen, gibt es auch zwischen den Städten und den Ländern. Die Meinungen, die auf der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages in der vorigen Woche geäußert worden sind, waren z. B. sehr viel temperamentvoller als das, was heute Herr Ministerpräsident Goppel hier gesagt hat. (*Lebhafte Unruhe*.) Ich war nicht dabei, als sich am Samstag der Städtetag mit Herrn Strauß auseinandergesetzt hat.

Nun hat Herr Stoltenberg einen Bericht gegeben, den ich so kaum glauben kann, weil ich in der vorigen Woche in Würzburg<sup>67</sup> erlebt habe, wie die ganze Front der Oberbürgermeister das, was man geplant hat, verurteilt hat. Vorher hatten sich die Oberbürgermeister und die Beigeordneten der CDU und CSU gesondert getroffen, um sich dazu eine Meinung zu bilden. Diese Front war völlig einheitlich. Ich will zwei oder drei Gesichtspunkte nennen, die im Vordergrund standen.

Im vorigen Jahr wurde gesagt, wir müssen sparen. Jetzt heißt es, die Gemeinden hätten heute kein Geld mehr aus Steuermitteln, sondern müßten Kredite aufnehmen, weil sie verschuldet seien. Der Bürgermeister von Bayreuth<sup>68</sup> hat ausgeführt (*Zuruf*: Ein SPD-Mann!) in öffentlicher Sitzung, diese Dinge erinnerten an die Jahre 1930 und folgende, als die Gemeinden wegen ihrer großen Schulden einen Staatskommissar bekommen haben.<sup>69</sup> (*Kiesinger*: Der kann sich gar nicht daran erinnern, das war mein Schüler in Würzburg! – *Lebhafte Heiterkeit*.) Er führte das auf folgendes zurück: Von den Gemeinden werde verlangt, daß sie die Hälfte der Gewerbesteuer abgeben. Damit seien die Gemeinden entgegen Versprechen gestraft, die einmal gemacht worden seien. Das Troeger-Gutachten habe ihnen jährlich 2 Mrd. DM versprochen.<sup>70</sup> Die wahre Summe sei viel größer. Aber derselbe Mann, der das mit ausgearbeitet und empfohlen habe,

67 Vgl. Anm. 46.

68 Hans Walter Wild (1919–2001), 1958–1988 Oberbürgermeister von Bayreuth (SPD).

69 Die Reichsverfassung von 1871 wie auch die Weimarer Reichsverfassung sahen eine intensive Staatsaufsicht durch die Länder vor, die Gemeinden unter Staatskuratel stellen konnte, vgl. Jürgen BERTRAM: Staatspolitik und Kommunalpolitik. Stuttgart 1967 S. 35.

70 Vgl. Nr. 14 Anm. 65.

Herr Hettlage, fange an, den gegenteiligen Standpunkt einzunehmen und eine zentrale Verwaltung zu begründen. Dann wurde hinzugefügt – und zwar im Gegensatz zu dem, was Herr Goppel ausgeführt hat –, die Gemeinden würden in eine völlige Abhängigkeit vom Bund oder vom Land in ihrer Selbstverwaltung gebracht.

Deshalb bitte ich Sie, den Widerstand, der da zum Ausdruck gekommen ist, nicht zu leicht zu nehmen, sondern doch zu sehen, daß man sich, ohne einen Beschluß zu fassen, Herr Bundeskanzler, unter den CDU/CSU-Leuten verständigt.

Es wurde auch gesagt, es komme nicht mehr zu einer Gemeindefinanzreform, denn jetzt stünden die Gemeinden besser da, als sie stünden, wenn das gemacht würde, was man hier vor habe. Deshalb meine ich, es wäre dringend notwendig, zu der Kommission wenigstens einen Mann des Präsidiums des Deutschen Städtetages einzuladen. Dafür käme unser Freund Weinberger<sup>71</sup> in Frage. (*Unruhe und Bewegung.* – *Zuruf:* Den haben wir bereits gehört.)

*Kiesinger:* Herr Amrehn, das kriegen wir nicht durch ein freundliches Einvernehmen, sondern das sind Dinge, bei denen wir den Widerstand überwinden müssen.

*Amrehn:* Aber man kann doch sachlich überzeugen! Die Gemeinden waren bis vor einem halben Jahr von der Sache überzeugt, aber heute fühlen sie sich an der Nase herumgeführt. Ich habe in Berlin dieses Problem nicht, kann aber trotzdem verstehen, welche Sorgen diese Städte drücken, die monatelang mitgearbeitet haben und nun doch die Gemeinden stärker an die Kandare nehmen und sie um ihre Unabhängigkeit bringen, wenn man ihnen die halbe Gewerbesteuer wegnimmt.

Der Widerstand ist so groß, daß ich fürchte, er wird in der Öffentlichkeit noch mehr Gewicht bekommen und damit die Absicht der Bundesregierung durchkreuzen, wenn man nicht beizeiten mit den betreffenden Herren spricht.

*Stoltenberg:* Zunächst wurde gesagt, man solle bei 60 % bleiben. Daneben steht die Auffassung, die wir mit dem Bundesfinanzminister teilen, man soll auf 50 % gehen. Der Städtetag spricht von 30 %. Nun kann man nicht auf der einen Seite über 40 oder 50 % diskutieren und auf der anderen Seite so tun, als ob mit diesem ganzen Konzept die Gemeindefinanzen zusammenstürzten. (*Lebhafte Unruhe und Bewegung.*)

*Kiesinger:* Ich habe meine Unterrichtung natürlich vom Finanzminister oder vom Finanzministerium bezogen. Danach schien es so, als ob in der Bund-Länder-Kommission über wesentliche Fragen eine Einigung erzielt worden sei, nachdem es eine Zeitlang nicht gerade rosig ausgesehen hatte. Zunächst schien es so, als ob überhaupt nichts möglich sei von dem, worauf man sich dann geeinigt hat. Ähnlich ist es hier mit dieser Besprechung am Samstag. Man faßt sogar einen gemeinsamen Beschluß, aber am anderen Tage widerruft man es wieder.

Die Fraktionsvorsitzenden kommen zusammen. Wieviel von den Fraktionsvorsitzenden haben sich intensiv mit diesen Problemen befassen können? Das ist auch eine Frage, die ich einmal zu stellen wage, Herr Kohl. Also, das gibt ein sehr trauriges Bild. Wir werden sicher keine Lösung finden, die den ungeteilten Beifall aller Betroffenen findet,

---

71 Dr. Bruno Weinberger (geb. 1920), Jurist; 1968–1986 geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetags.

sei es beim Bund-Länder-Verhältnis, seien es die Gemeinden, die ja untereinander in der Frage uneinig sind.

Das ist eine Aufgabe für die Große Koalition. Hier muß sie den Mut haben, Entscheidungen zu wagen! Allerdings müssen diese Entscheidungen auch im Bundesrat gesichert sein. Hier liegt das Problem für uns alle. Ich habe am Anfang sehr gezögert, dem zuzustimmen, daß Herr Hettlage diese Aufgabe bekommt. Ich kenne ihn. Ich weiß, daß er ein überzeugter Zentralist ist, und ich bin ihm selber schon als Ministerpräsident einmal entgegengetreten. Er vertritt diese seine Auffassung auch nicht immer geschickt. Aber er lag brach. Er hatte keine Aufgabe. Die Herren im Finanzministerium waren mit anderen Aufgaben beschäftigt. Dann hat man ihn genommen. (*Unruhe.*) Nun sehe ich ganz offensichtlich, daß der alte Gegensatz – es ist eine alte Geschichte – Hettlage contra Länder wieder da ist, was ich natürlich außerordentlich bedauere.

Ich würde nun unter den gegebenen Umständen sagen, wir werden an unserem Fahrplan festhalten. Am 6. März wird das Kabinett alles verabschieden, auch die Gemeindefinanzreform.<sup>72</sup> Wir werden uns an die Regel halten – in einem Paket.

Wir sollten uns bemühen, sine ira et studio an das Problem heranzugehen. Ich darf Ihnen versichern, daß ich die Bundesstaatlichkeit nicht anders sehe als Sie. Ich habe von der Subsidiarität nur gesprochen im Blick auf die vom Grundgesetz dem Bund zugewiesenen Kompetenzen. Hier sollten vom Bund nach dem Prinzip der Subsidiarität Aufgaben des Bundes abgegeben werden, die besser von den Ländern gelöst werden können. Ich bin völlig offen für Vorschläge dieser Art über Aufgaben, die die Länder ausführen können.

Nun zu den Terminen! Zur Sitzung in München am 1. Februar werde ich nicht kommen können. Ich käme gern, aber dann bin ich in Rom.<sup>73</sup> Ich würde vorschlagen, daß vielleicht Herr Kollege Stoltenberg, der eingearbeitet ist in die ganze Problematik, und vielleicht auch Herr Heck, wenn er Lust hat, und natürlich auch der Bundesfinanzminister, denn er muß dabei sein, dorthin gehen. (*Goppel: Ich habe ihn nicht gesehen.*) Ich werde es ihm ausdrücklich noch sagen. (*Goppel: Wir treffen uns am Donnerstag um 15.00 Uhr im Separatbau vom Thomasbräu.*) Wer geht nicht gern nach München!

Ich würde vorschlagen, daß wir uns in dem Kreis, von dem vorhin gesprochen worden ist, treffen, nämlich die Ministerpräsidenten der CDU/CSU, ich selbst, der Bundesfinanzminister – und wer sonst noch aus dem Kabinett teilnehmen will –, Bundestagsfraktionsvorsitzender Dr. Barzel, die Fraktionsvorsitzenden der Länder.

Ich möchte dazu zwei Termine vorschlagen. Der eine wäre Montag, der 5. Februar für nachmittags, meinerwegen auch abends; der zweite Termin wäre Mittwoch, der 7. Februar. Das wäre also vor dem Tag, an dem wir uns hier mit den Ministerpräsidenten treffen. (*Zurufe: Der 5. Februar ist uns lieber!*) Der 5. Februar ist Ihnen lieber. (*Goppel:*

72 „Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz)“ vom 8. September 1969, BGBl 1969 I S. 1587.

73 Kiesinger hielt sich am 1. und 2. Februar zu einem Staatsbesuch in Rom auf, am 3. Februar 1968 wurde er von Papst Paul VI. empfangen. Vgl. AdG 1968 S. 13722 f.; AAPD 1968 Nr. 40, 43.

Am 7. Februar ist eine Besprechung der Ministerpräsidenten aller Länder.) Ich neige auch dazu, den 5. Februar zu nehmen. Ich gehe am Montag vormittags in den Fraktionsvorstand. (*Barzel*: Ich würde sagen, am Nachmittag.) Sollen wir sagen 16.00 Uhr? (*Unruhe*. – *Zuruf*: Das ist zu spät.) Sagen wir am Montag, dem 5. Februar, um 16.00 Uhr.<sup>74</sup> Wenn der Fraktionsvorsitzende nicht kann, dann schicken Sie einen Mann, der die nötige Erfahrung und den erforderlichen Mut mitbringt. (*Anhaltende starke Unruhe*.)

Ich habe jetzt noch die Frage – davon hängt es ab, ob wir versuchen wollen, zu Ende zu kommen –, ob wir heute auf eine Aussprache über die sonstigen aktuellen politischen Probleme verzichten wollen? (*Zustimmung*.) Dann wollen wir den Punkt 2 der Tagesordnung, Vorbereitung der Wahl eines Bundesschatzmeisters durch den Bundesausschuß, noch behandeln. – Dazu Herr Heck!

#### VORBEREITUNG DER WAHL EINES BUNDESSCHATZMEISTERS DURCH DEN BUNDESAUSSCHUSS

*Heck*: Mit dieser Frage hat sich das Präsidium befaßt. Zunächst haben die norddeutschen Landesverbände eine Zusammenkunft abgehalten und über diese Frage miteinander gesprochen. Unter der Voraussetzung, daß Herr Hallstein nicht zur Verfügung steht, haben die norddeutschen Landesverbände vorgeschlagen, dem Bundesausschuß die Wahl von Herrn Schmücker zum Bundesschatzmeister zu empfehlen. Das Präsidium hat diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen. Es sind im Präsidium Besorgnisse darüber geäußert worden, ob es richtig sei, ein Mitglied der Bundesregierung, welches das Bundesschatzministerium leitet, zum Bundesschatzmeister der CDU zu machen.

In der Sache selbst hat sich im Präsidium keine gemeinsame Meinung dagegen und auch keine gemeinsame Meinung dafür gebildet. Es ist dann im Präsidium weiterhin gesagt worden, daß auf alle Fälle neben Herrn Schmücker auch noch Herr Birrenbach<sup>75</sup> vorgeschlagen werden solle. Das Präsidium empfiehlt dem Bundesvorstand, zwischen diesen beiden Herren sich seinerseits zu entscheiden, um dann einen entsprechenden Vorschlag dem Parteyausschuß zu machen.

*Kohl*: Ich will nichts zur Personenfrage sagen, aber etwas zu der Prozedur. So, wie diese jetzt läuft, gefällt mir das gar nicht. Es wird, wie es so schön heißt, ein neuer Bundesschatzmeister gesucht. Aber wenn ich mir die Debatte darum vorstelle, dann ist es – ich will keinem der drei genannten Herren zu nahe treten – eine Debatte um einen Sitz

<sup>74</sup> Das Gespräch mit den Ministerpräsidenten und Fraktionsvorsitzenden fand am Nachmittag des 5. Februar 1968 statt, vgl. ACDP 01–226–320.

<sup>75</sup> Dr. Kurt Birrenbach (1907–1987), Jurist; 1939–1950 Tätigkeit für verschiedene Unternehmen der Stahlbranche in Südamerika, 1954–1978 Generalbevollmächtigter der Gräfin Anita de Zichy-Thyssen, 1957–1976 MdB (CDU), 1958–1961 MdEP, 1973–1981 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Vgl. Hans-Peter HINRICHSSEN: Der Ratgeber. Kurt Birrenbach und die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2002.

im Präsidium und nicht um einen Arbeitssitz des Bundesschatzmeisters, der die Aufgabe hat, sich um die Finanzen der Partei zu kümmern.

Mir scheint die ganze Prozedur, so wie sie jetzt läuft, unglücklich zu sein. Ich bin durchaus bereit, jedem der genannten Herren meine Zustimmung zu geben, wenn er sich verbindlich bereit erklärt – damit ich auf dem nächsten Parteitag, wenn er dieser Bereitschaftserklärung nicht nachkommt, ihn zitieren kann –, daß er sich tatsächlich um die Finanzen der Partei kümmern wird.

Ich habe mir sagen lassen, es sei neben dem Bundesschatzmeister, der die Unterschriften leistet, noch eine Hilfskonstruktion vorgesehen, eine Art Ghostwriter (*Zuruf: Ghostsammler!*) – Ghostsammler ist gut! – (*Heiterkeit.*) als Oberbuchhalter einzusetzen, der die eigentliche Arbeit schafft. Nun bin ich dafür, wir sollten demjenigen den Posten geben, der auch die Arbeit schafft. Wir sollten nicht einen Bundesschatzmeister honoris causa konstruieren. Man kann über alle drei Herren sprechen. Ich habe aber fägliche Zweifel – bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger –, ob sie bereit sind, sich um dieses Geschäft genügend zu kümmern.

Ich habe in meinem Landesverband Rheinland-Pfalz durchgesetzt, daß wir einen Betrag für die Bundespartei bezahlen, habe aber dafür mordsmäßige Prügel bezogen. (*Stingl: Die erträgst Du aber!*) Du bist in Deinem Landesverband in einer anderen Lage, Du brauchst ein solches Gremium nicht. Ich muß jedem Mitglied pro Monat eine Mark abnehmen. Es muß möglich sein, daß seitens der Bundespartei der Bundesschatzmeister alles tut, damit Geld in die Kasse kommt. Ich kann an die Adresse des Bundesparteivorsitzenden und des Generalsekretärs sagen: Sie haften mit Ihrem Namen bei dem Geschäft mit. Wenn Sie aber einen Bundesschatzmeister honoris causa bekommen, der nichts tut, dann wird die Finanzlage für uns noch viel kritischer.

Es gibt aber auch noch folgenden Grund: Die jetzt in unserer Partei laufende ganz unglückliche Diskussion zwischen dem Wirtschaftsbeirat – das muß ich in jeder Sitzung des Bundesvorstands sagen – und den Sozialausschüssen in Sachen Mitbestimmung führt sicherlich bei jenen Kreisen, von denen wir Geld haben wollen, nicht zu einer besonders geneigten Stimmung für uns.

Der Bundesschatzmeister wird die spezielle Aufgabe haben, gerade bei dem Kreis, wo man Geld holen kann und muß, die Stimmung wieder zu bessern und aufzufrischen.

Bei Herrn Hallstein habe ich den Eindruck, daß er zwar in der Debatte ist, aber doch nicht so wie die anderen, und daß er sich auch persönlich nicht so stark engagiert wie die beiden anderen Herren, die dieses Amt haben möchten. Es muß aber bei dem künftigen Bundesschatzmeister Gewißheit bestehen, daß er sich intensiv um die Finanzierung kümmert, und zwar mehr als um bereits vorhandene Aufgaben im jeweiligen Amtsbereich. Lassen Sie mich das ganz allgemein so formulieren. Ich bin bereit, noch einmal darauf zurückzukommen.

*Von Hassel:* Ich möchte noch sagen, wir glauben, daß jene Befürchtung, Herr Schmücker sei Mitglied des Kabinetts und Bundesschatzminister und könne deshalb nicht gleichzeitig auch noch Kassierer sein, daß vielleicht unter Umständen eine Spiegel-Story entstehen könnte, sicher nicht abwegig ist, aber der Persönlichkeit von

Schmücker kann man doch ruhig zutrauen, daß er in eine solche Situation nicht hineinkommen wird.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn man den von den Verbänden Norddeutschlands geäußerten Wunsch, Herrn Schmücker zu nehmen, ernst zur Kenntnis nähme.

*Kiesinger:* Meine Damen und Herren! Um nicht mißverstanden zu werden, ich selber gehöre zu denen, die die Idee, Herrn Hallstein zum Schatzmeister zu wählen, anziehend fanden, um diesen Mann mit hineinzubekommen. Ich bin aber nachher davon abgekommen einfach deshalb, weil ich auch der Meinung bin, es geht nicht, daß man einen Mann pro forma zum Schatzmeister wählt, und die anderen müssen die sachliche Arbeit leisten. Wenn wir ihn aber als Gast einladen, dann können mit gutem Recht soundso viel andere führende Mitglieder der CDU kommen und sagen, warum der und warum ich nicht! Das ist also nach meiner Meinung unmöglich. Das würde auch Herrn Hallstein nicht gut bekommen. Es wäre eine zu starke Opposition dagegen.

Der Bundesvorstand ist ein Wahlgremium, und seine Mitglieder werden gewählt. Und man kann nicht durch Hintertüren irgend jemand hineinschmuggeln wollen. Das gilt aber auch für die Wahl selbst. Davon habe ich mich überzeugt. Ich glaube, daß Herr Hallstein das auch heute selber einsieht. Ich sehe ihn heute nachmittag.

Nun zu der Frage, Schmücker oder nicht! Es gibt zwei Argumente. Da gibt es erstens unseren verdammt konfessionellen Proporz. Das Präsidium sähe dann wie aus?

(*Von Hassel:* 8:3!) 8:3! Das ist aber alles andere als ein konfessioneller Proporz. (*Unruhe, Bewegung und Heiterkeit.*) Es ist nicht schön. Zweitens gibt es das Argument: Bundesschatzminister. Diese beiden Argumente muß man ernst nehmen.

*Dufhues:* Ich möchte einen Vorschlag wiederholen, den ich bereits im Präsidium gemacht habe. Wir sollten in der Tat von der Überlegung ausgehen, was Herr Kohl ausnahmsweise zufällig mit Recht gesagt hat. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Nach meinen langen Erfahrungen, die ich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Partei habe sammeln können, glaube ich, daß wir in Herrn Birrenbach eine Persönlichkeit haben, die diese Voraussetzungen erfüllt. Es werden weder der Einfluß eines Landesverbands noch einer Region der CDU noch andere Fragen entscheidend berührt durch die Tätigkeit dieses Mannes. Entscheidend ist, daß er nach seiner Persönlichkeit, seinen beruflichen Erfahrungen, seinen Kontakten und Möglichkeiten die Fähigkeit besitzt, die auf die Dauer recht schwierigen Finanzen der CDU so zu verbessern und so zu halten, daß wir in Ruhe unseren Aufgaben nachgehen können.

Ich möchte gerade im Hinblick auf die Erfahrungen, die ich in vier Jahren habe sammeln können, sagen, daß der Kreis, der Herrn Birrenbach nahesteht oder zu dem er jedenfalls jeden Zutritt hat, von ganz entscheidender Bedeutung für die richtige oder unrichtige Finanzierung unserer Partei ist. Ich bitte also, Herrn Birrenbach als Bundesschatzmeister zu wählen.

*Fricke:* Ich möchte unterstreichen – und ich habe Herrn Bundestagspräsidenten Dr. Gerstenmaier gesagt, als ich vertraulich über die Kandidatur Hallsteins unterrichtet wurde in der Vorstandssitzung, was hier ausgeführt worden ist –, daß es schwer ist, Herrn Schmücker die Sorge, die aus dem Zusammentreffen der beiden Ämter erwächst,

aufzuerlegen. Aber ich halte mich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß Herr Schmücker mir mitgeteilt hat, daß seine Ärzte ihm abgeraten hätten, seine Kur jetzt zu unterbrechen. Ich möchte Ihnen also sagen, daß sein Fehlen heute kein Desinteresse bedeutet.

*Gerstenmaier:* Ich möchte sagen, daß Herr Schmücker mir das auch geschrieben hat. Ich will nichts zu den Personen sagen, sondern möchte dringend darum bitten, daß dieser Bundesvorstand und der Bundesausschuß, der ihn ja wählen müssen, sich unter allen Umständen darüber klarwerden, daß wir für diese Sache einen Mann brauchen, der seine Ehre und seine Geschicklichkeit darin sieht, die Finanzen dieses Unternehmens auf lange Zeit hinaus so gut wie überhaupt möglich zu stabilisieren. Alles andere ist im Zusammenhang mit dieser Geschichte völlig sekundär.

Warum sage ich das? Ich sage es deshalb, meine Damen und Herren, weil wir in den nächsten Wochen und Monaten eine unerhörte Protestflut in Sachen Geld bekommen werden. Wir werden außerdem damit rechnen müssen, daß sich diese Protestflut auf die nicht sehr gut stehenden Aktien an der Karlsruher Gerichtsbörse auswirken wird. Ich sage ausdrücklich – ich möchte keinen Teufel an die Wand malen –, daß wir mit der Parteifinanzierung eingeklagt sind, und daß es ein Irrtum ist zu meinen, es ginge gut, weil einstweilen aus prozessualen Gründen die Sache abgeschmiert ist. Das Hauptverfahren wird noch kommen.<sup>76</sup> Hier liegen noch große Schwierigkeiten, insbesondere für uns mit dem Gesetz über die Parteienfinanzierung.

Ich bedauere, daß man sich seinerzeit nicht zu der Grundgesetzergänzung entschlossen hat. Das werden wir doch noch machen müssen. Jedenfalls steht es nicht zum besten damit. Wir brauchen also um so mehr einen Mann, der mit Besonnenheit und Konzentration dieser Arbeit nachgeht, um die Finanzen dieser Partei zu stabilisieren.

*Kiesinger:* Sonst noch eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Wir haben zwei Möglichkeiten. Die eine ist nicht sehr schön, daß wir einfach von uns aus sagen, wir entscheiden uns für einen der beiden vorgeschlagenen Kandidaten. Die andere ist: Wir schlagen dem Bundesausschuß vor, da sind zwei Parteifreunde, die nach der Meinung des Bundesvorstands beide für dieses Amt in Frage kommen. – Das kann man so machen. Ich neige dazu, es in diesem Falle so zu tun, obwohl ich sonst nicht dafür bin, daß der Bundesvorstand einer Verantwortung ausweicht. Aber es kann uns passieren, wenn wir jetzt abstimmen und uns für einen der Kandidaten entscheiden, daß dann der Parteiausschuß sich für den anderen entscheiden wird.

Ich neige also in diesem Fall dazu, es so zu machen, wie es auch das Parteipräsidium gemacht hat, indem wir sagen: Hier sind zwei Kandidaten, bitte, wählt einen aus. – Wollen wir uns auf dieses Verfahren einigen? (*Starke Unruhe. – Barzel:* Herr Bundeskanzler, man lernt in der Taktik immer noch hinzu!) Also, wir werden dann dem Partei-

---

<sup>76</sup> Im Juli 1967 fand vor dem Bundesverfassungsgericht die Verhandlung über die Klage verschiedener Parteien (u. a. NPD, DFU) gegen die im Parteiengesetz vom 24. Juli 1967 (BGBl 1967 I S. 773) verankerte Wahlkampfkostenerstattung statt, vgl. „Stuttgarter Zeitung“ vom 16. Juli 1968; FAZ vom 15. Juli 1968. Am 3. Dezember 1968 entschied der 2. Senat, daß gegen Art. 21 Absatz 1 und Art. 3 Absatz 1 des GG verstoßen worden sei und die Chancengleichheit der Parteien wiederhergestellt werden müsse, vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 4. Dezember 1968.

ausschuß diese beiden Herren vorschlagen.<sup>77</sup> (*Lemke*: In alphabetischer Reihenfolge? – *Heiterkeit*.) Meine Damen und Herren! Den nächsten Punkt der Tagesordnung, Teilnahme an den Sitzungen des Bundesvorstands, sollten wir heute nicht mehr beraten.

#### TEILNAHME AN DER SITZUNG DES BUNDESVORSTANDS

*Kraske*: Wir sollten den Punkt auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung unter Punkt 1 behandeln. Er geht auf einen Antrag von Herrn Dr. Kohl zurück, den dieser in der letzten Bundesvorstandssitzung gestellt hat.

*Kohl*: Ich darf dazu sagen: Es ist praktisch so, daß unsere Bundesvorstandssitzungen zum Schluß immer abbröckeln. Darüber muß gesprochen werden, vor allem deshalb, weil wir darüber sprechen wollen auf dem nächsten Parteitag. Es gibt welche, die immer da sind, andere nicht. Jedenfalls müssen wir einmal über die Präsenz im Vorstand sprechen.

*Kiesinger*: Ich bin sehr dafür, daß auf die Präsenz gedrückt wird. Wozu ist denn der Parteivorstand schließlich da? (*Unruhe und Bewegung*.) Ich werde es hier einfach so machen, wie ich es jetzt beim Kabinett gemacht habe. Wir haben dort das letzte Mal auch eine Unterbrechung gehabt und nachmittags die Kabinettsitzung fortgesetzt. Auf einmal bröckelte dann einer nach dem anderen ab. Schließlich sitzt man dann gerade noch – wie heute – beschlußfähig da. (*Zuruf*: Und auch nicht!) Ich habe einen Brief geschrieben: Der Kabinettsitzungstag ist freizuhalten. – So geht das ja nicht, daß man sagt, ich kann nur morgens teilnehmen. Also, ich schreibe dazu mal einen Brief. (*Von Hassel*: Herr Bundeskanzler, das Gefährliche ist ja, daß diejenigen, die später noch da sind, damit dokumentieren, daß sie sonst nichts zu tun haben. – *Heiterkeit und lebhaft Unruhe*.)

*Kraske*: Der nächste Parteiausschuß ist – das ist neulich entschieden worden – am 20. Februar um 10.30 Uhr. (*Anhaltende Unruhe*.)

#### VERSCHIEDENES

*Heck*: Ich habe noch eine formale Sache. Die Wahl des Vorsitzenden des Bundesausschusses für Wirtschaftspolitik muß vom Bundesvorstand noch bestätigt werden. Der Wirtschaftsausschuß hat Herrn Bundesminister a. D. Franz Etzel zu seinem Vorsitzenden gewählt.<sup>78</sup>

*Kiesinger*: Also, das geschieht hiermit. – Dann schließe ich die heutige Sitzung und darf Sie zu einem Imbiß einladen.

<sup>77</sup> Protokoll der Sitzung des Bundesausschusses vom 20. Februar 1968 in ACDP 07–001–023/3. Gewählt wurde mit 44 Stimmen Kurt Schmücker, der Gegenkandidat Birrenbach erhielt 39.

<sup>78</sup> Am 6. Dezember 1967; die Konstituierung des Ausschusses war am 20. November 1967 (Protokolle in ACDP 07–004–071/1), vgl. auch DUD Nr. 233 vom 11. Dezember 1967 S. 3. Vgl. Nr. 16 Anm. 72.